Die Abtei Helmarshausen.

Von

F. Pfaff.

Vorbemerkung. Sowohl L. Schrader, der Verfasser der „älteren Dynastenstämme“ (1832), als auch C. B. H. Falckenheiner, von dem zwei Bände einer Geschichte hessischer Städte und Stifter vorhanden sind, beabsichtigten, eine Geschichte von Helmarshausen zu schreiben, doch hat sie ein frühzeitiger Tod daran gehindert. Falckenheiner war von dem damals noch jungen hessischen Geschichtsverein ums Jahr 1840 mit der Fortsetzung und Vollendung der Arbeit Schraders beauftragt worden. Beide haben handschriftliche Materialien hinterlassen, die sich in der Bibliothek des hessischen Geschichtsvereins zu Kassel befinden. (Falckenheiner Hdschr. Bd. 8, Schrader Hdschr. Bd. 31.) Diese chronologisch geordneten Sammlungen sind benutzt, jedoch in der Regel nicht citiert. Das übrige ungedruckte Material stammt meist aus dem Staatsarchiv zu Marburg, dem Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel und dem Archiv des Bischöflichen General-Vikariats zu Paderborn. Bei den Citaten sind folgende Abkürzungen gebraucht:

Erhard R.	= Erhard, Regesta historiae Westfaliae; C. d. = Codex diplomaticus.
Overham	= Collectanea Adolphi Overham Bd. V, VI, VIII (17. Jahrh.) Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.
Schaten A. P.	= Schaten, Annales Paderbornenses I u. II, III von Strunck.
St. M.	= Königliches Staatsarchiv zu Marburg (Urkunden und Akten).
W. U. IV.	= Westfälisches Urkundenbuch Bd. IV (Urkunden des Bistums Paderborn).
W. U. V.	= Westfälisches Urkundenbuch Bd. V (Die Papsturkunden Westfalens von Finke).
W. U. A.	= Westfälisches Urkundenbuch. Additamenta von Wilmans.
Wenck	= H. L. Wenck, Hessische Landesgeschichte; Ub. = Urkundenbuch.

I. Die Geschichte der Abtei.

1. Die Einführung des Christentums im Diemelland.

Der sächsische Stamm der Engern, der das Land auf beiden Seiten der Weser bewohnte, ist wie das ganze Volk nicht durch Bekehrung, sondern durch Unterwerfung dem Christentum gewonnen worden, jedoch lassen sich die Vorgänge im einzelnen nicht aufhellen. Wenn in der Tat, wie angenommen wird [1]), schon vor der Zeit Karls des Großen Versuche gemacht worden sind, Keime des christlichen Glaubens ins Sachsenland zu verpflanzen, so haben sie doch nirgends Wurzel fassen können. Im Glauben an die Erfolge der Mission meint Alkuin, der gelehrte Berater Karls, wohl einmal, das Volk würde sich eher bekehren, wenn das sanfte Mittel der Predigt mit demselben Eifer angewandt würde wie die Eintreibung des Zehnten und die harten Strafen bei geringen Vergehen [2]), aber bald verzweifelt er daran, daß das Land würdig sei, zu den von Gott erwählten zu gehören, da wohl viele aus der Heimat fortgeführte Sachsen gute Christen geworden wären, die andern aber durchaus in ihrem Heidentum verharrten. Nicht die Mission war es, die den hartnäckigen, aus vielen Quellen genährten Widerstand der Sachsen endlich überwand, sondern die völlige Erschöpfung brachte sie dazu, sich äußerlich den Geboten eines Christentums zu fügen, unter dem die alte Volksreligion mit ihren Bräuchen lange als Unterströmung lebendig blieb.

Zweimal hat es der König während des Krieges gegen die Sachsen für nötig erachtet, einen Winter auf engrischem Gebiet zu verbringen, er wollte die Befestigung seiner Herrschaft und die Regelung der politischen und kirchlichen Verhältnisse persönlich betreiben. Gegen Ende des Jahres 784 bezog er ein Standlager in der Eresburg (Obermarsberg a. d. Diemel), wo er Befestigungen anlegte und eine Kirche erbaute, und an diesem Ort hielt er sich bis in den Juni des folgenden Jahres auf. Als die Kräfte des immer wieder auflebenden, aber schlecht organisierten Widerstandes schon zu erlahmen begannen, beschloß Karl, noch einmal im südlichen Engern und zwar an der oberen Weser zu überwintern. Vom November

[1]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 342.
[2]) Monum. Germ. Epistolae Karolini aevi II, 161 (796).

des Jahres 797 an residierte er an einem Ort unterhalb der Einmündung der Diemel in die Weser, der daher den Namen Neu-Heristal (Herstelle) erhielt [1]). Auf einer Anhöhe am linken Weserufer wurde eine starke Burg erbaut, und in ihr arbeitete der König voll Eifer daran, sein Werk im Sachsenlande zu Ende zu bringen. Dort erschienen im Lauf des Winters seine Söhne Pippin und Ludwig sowie avarische und spanische Gesandte, und als der Frühling nahte, lud er auch Alkuin ein, mit ihm auf den grünenden Auen des Wesertales der von beiden vermißten belehrenden Unterhaltung zu pflegen. Aber der Gelehrte erging sich in Entschuldigungen und bat dringend, ihn von einer Reise in das Barbarenland voll Aufruhr und Krieg, vor dem ihm graute, zu entbinden [2]).

Das meist aus Reitern bestehende Frankenheer wurde in einem breiten Raum längs der Weser untergebracht, vermutlich zwischen der Diemel und Nethe und rückwärts auf der von beiden Flüssen eingeschlossenen Hochfläche; als Wohnungen dienten Blockhäuser oder die sächsischen Orte, und die Lagerplätze wurden durch Befestigungen gesichert. Auf dieser Strecke findet man eine Anzahl von Kirchen, die vermöge ihrer Lage, ihres Alters oder auch ihres Patrons der Vermutung Raum geben, daß sie in jener Zeit gestiftet sein könnten. Als sicher kann man das bezüglich der Kirche von Herstelle annehmen, schon ziemlich früh, im 12. Jahrhundert, taucht sogar die unrichtige Nachricht auf, daß Karl in Herstelle ein Bistum gegründet habe [3]). Diese Kirche lag ursprünglich auf der Höhe neben der Burg, wo späterhin auch ein Minoritenkloster entstand, und erst im 18. Jahrhundert ist die dem Apostel Bartholomäus geweihte Kirche im Dorfe selbst erbaut worden. In Würgassen, das auf dem rechten Weserufer Herstelle gegenüber liegt, gibt es eine Michaelskapelle, die früher selbständig war, jetzt aber eingepfarrt ist. Auch auf dem Heiligenberg, 4 Km. westlich von Höxter, steht eine sehr alte Michaelskapelle, die in der älteren Zeit als Pfarrkirche für drei Dörfer diente. Als der Abt Warin von Corvey im J. 1079 auf dieser Höhe

[1]) Annal. Lauresh. Monum. Germ. SS. I, 37: apud Haristallio novo. Annal. Mosellan. SS. XVI, 499: usque ad locum quendam, cui nomen imposuit Niwi Haristalli.

[2]) Ep. Kar. aevi II, 230, 234: terra Philistinorum, terra dissensionis et belli.

[3]) Catal. Episcop. Hildesheim. Monum. Germ. SS. XIII, 747; Chron. Hildesheim. SS. VII, 851.

einen Steinbau errichtete, hat er gewiß nur eine ältere Kirche erneuert, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß bei der ersten Anlage Michael, der Überwinder Luzifers, eine alte Kultstätte Wotans eingenommen hat[1]). Eine andere alte Bergkirche hat Jakobsberg, hoch über dem Bewertal und 6 Km. westlich von Herstelle gelegen; ohne weiteres drängt sich hier die Ansicht auf, daß das zu den ältesten Erwerbungen Corveys gehörende Dörflein um eine alte Kirche erbaut worden ist[2]).

Kurz vor ihrer Mündung in die Weser verläßt die Diemel die Nordrichtung und durchbricht in einer engen nach Westen geöffneten Schlinge die Weserberge. Auf dem Bergrücken, der diese Schlinge ausfüllt, ragt unmittelbar über der Diemel und Helmarshausen, kaum 3 Km. von Herstelle entfernt, die Ruine der Burg Krukenberg empor, deren Kern, wie später zu erweisen sein wird, eine alte Bergkirche bildete, die Johannes dem Täufer geweiht war. Die Nähe der Residenz des Königs, die beherrschende Lage der Örtlichkeit und die Wahl des Patrons legen auch in diesem Fall die Annahme nahe, daß die Kirche ursprünglich in einer fränkischen Befestigung erbaut worden ist und daß ferner der Ruf ihrer alten Heiligkeit dazu mitgewirkt hat, daß in dem auf schmalem Raum zwischen der Diemel und dem Berg erbauten Ort später ein Kloster gestiftet wurde.

Die strengen Vorschriften des fränkischen Siegers über den Kirchenbesuch an den Sonn- und Festtagen, die Taufe der Kinder, die Beerdigung der Toten auf den Kirchhöfen und die Ausstattung der Pfarreien setzen ohne weiteres voraus, daß rasch und in umfassender Weise mit der Abgrenzung der Taufkirchen und der Erbauung von Gotteshäusern, natürlich aus Holz, vorgegangen wurde[3]). Wenn auch nur wenige unmittelbare Zeugnisse für einzelne Orte vorliegen, so wird die Annahme doch durch Angaben der Quellen im allgemeinen gut gestützt[4]). Daher ist die Behauptung gerechtfertigt, daß ein großer Teil der Mutterkirchen in der ersten Anlage auf die Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen zurückgeht. Wenn

---

[1]) W. U. A. Nr. 21; Zeitschr. f. westf. Gesch. 54 [2] S. 116.

[2]) P. Wigand, Der Corveische Güterbesitz (1831) S. 42.

[3]) Capitulatio de partibus Saxoniae. Monum. Germ. Leg. Sect. II, 1 p. 68, 69.

[4]) Translatio S. Liborii. Monum. Germ. SS. IV, 149, 151; Einhard vit. Kar. SS. II, 447; vita S. Sturmi SS. II, 365; Hauck I, 356.

die vielfältigen, auf verschiedene Jahre bezogenen Nachrichten der Chronisten über die Fortführung zahlreicher Sachsen in fränkisches Gebiet und die Ansiedelung freier Franken auf sächsischem Boden nicht übertrieben oder zum Teil unrichtig sind, dann muß eine nicht unbedeutende Vermischung der herrschenden Klassen beider Stämme stattgefunden haben, zumal in den Grenzgebieten, die durch den langen Krieg am meisten gelitten hatten. So ist es, um ein Beispiel anzuführen, bezeugt, daß in Wolfsanger bei Kassel Sachsen und Franken neben einander wohnten. Vielleicht ist es auch auf diesen Umstand zurückzuführen, daß das ehemals nur von Sachsen bewohnte Diemelgebiet mit dem fränkischen Niederhessen zu einem großen Gau vereinigt wurde. Freilich ist es schon im 10. Jahrhundert von ihm losgelöst worden und der Zersplitterung anheimgefallen, aber die frühere Annahme eines Sondergaus, des sogenannten sächsischen Hessengaus, ist jetzt endgiltig beseitigt[1]). Ein sehr großer Teil des Bodens im Diemelland war übrigens nach der Unterwerfung zu Reichs- oder Kirchengut erklärt worden, das erstere ist während eines langen Zeitraums durch Vergabungen allmählich aufgezehrt worden.

Fränkische Priester, späterhin auch sächsische, die in fränkischen Klöstern erzogen und vorgebildet waren, arbeiteten mit Hingebung daran, einem unleidlichen Zustand ein Ende zu machen und das den Geboten der Kirche nur äußerlich unterworfene Volk zur tatsächlichen Aufnahme der Grundlehren des christlichen Glaubens zu bewegen. Aber wenn sie auch bei den Edlen, die schon durch politische Zugeständnisse geneigter gemacht waren, Erfolge erzielten, so verharrte doch die Masse des Volks, auch in den Grenzgebieten, bis tief in das 9. Jahrhundert in hartnäckigem Widerstand, der von der ungebrochenen Lebendigkeit des alten Götterglaubens, der Zähigkeit des Stammescharakters und der Erinnerung an das Erlittene getragen wurde[2]).

An diesem Punkte der Entwickelung setzte allmählich die Wirksamkeit der Klöster ein. Erst nach Karls Tode

---

[1]) Durch K. Wenck, Zur Geschichte des Hessengaus, Zeitschr. 36 S. 227 ff.

[2]) Vgl. z. B. Translatio S. Liborii. Monum. Germ. SS. IV, 151 Quia vero rudis adhuc in fide populus, et maxime plebeium vulgus, difficile poterat ab errore gentili perfecte divelli... Translatio S. Alexandri SS. II, 676. Die beiden Translationen erfolgten 836 bezw. 851.

begann die Gründung dieser Mittelpunkte der inneren Mission, und auch an der Einführung des Klosterlebens haben sächsische Jünglinge edler Abkunft, die teilweise Geiseln gewesen waren, hervorragenden Anteil genommen [1]). So entstand nicht lange nach dem Regierungsantritt Ludwigs des Frommen die Abtei Corvey an der Weser, die erste Leuchte der christlichen Kultur im Engernland; das Mutterkloster in Frankreich hatte bald Ursache, auf diese Tochter stolz zu sein. Wenn es einem Kloster gelang, dem Bedürfnis des Volkes nach sinnlich begreifbaren Gegenständen der Verehrung zu genügen, indem die im Rufe der Heiligkeit und Wundertätigkeit stehenden Reste eines Märtyrers oder Bischofs unter großem Pomp in seinen Bereich übergeführt wurden, dann pflegte es rasch an Ruf und Mitteln zu wachsen, daher fand dieser Vorgang noch bis ins 12. Jahrhundert hinein Nachahmung. Vornehmlich seinen Klöstern hat es denn auch der sächsische Stamm zu danken, daß er, nachdem eine längere Periode des Widerstrebens überwunden war, zugleich mit dem Kern der christlichen Lehre die aus dem Westen gebrachten Elemente einer höheren Kultur aufnahm. Mit Hilfe seiner tüchtigen Begabung verarbeitete er sie überraschend schnell und entwickelte sie zu höheren Formen. Die Bedeutung der Klöster kann man nicht klarer ins Licht stellen, als wenn man sich den Einfluß ausgeschaltet denkt, den sie auf Religion, Theologie und Liebestätigkeit, auf Erziehung, Unterricht und Literatur, auf Kunst, Gewerbe und Landbau geübt haben. Das erstaunliche Resultat war, daß schon im Zeitalter der Ottonen die Sachsen den Vorsprung, den andere Teile des Reiches gehabt hatten, annähernd einholten und auf verschiedenen Gebieten, besonders auch auf dem literarischen, Leistungen erzielten, denen die anderen deutschen Stämme damals nichts Gleichwertiges an die Seite setzen konnten [2]). Auch die Frauenklöster hatten an der so rasch zu voller Blüte gelangten Entwickelung ihren Anteil.

Die Gunst und Freigebigkeit der führenden Stände ließ, besonders von der Mitte des 10. Jahrhunderts an, in rascher Folge Kloster um Kloster entstehen; vom Re-

---

[1]) Translatio S. Viti. Monum. Germ. SS. II, 579. Augebatur tamen cotidie numerus monachorum ex nobilissimo Saxonum genere.

[2]) Ex hist. translat. S. Pusinnae. Monum. Germ. SS. II, 681. Itaque, ut solet fieri, quo magis efficacia naturali abducebatur prius a religione christiana, ita ferventissime demum eidem se mancipavit.

gierungsantritt Ottos I. bis zu dem Lothars kann man im Umkreis von zehn Meilen um Helmarshausen siebzehn neu gegründete Klöster und Stifter auf engrischem Boden nachweisen, darunter vier an der Weser von Münden bis zur Diemelmündung. Nicht immer und nicht ausschließlich war es wohl die Sorge um das Seelenheil und das Streben, die Kirche zu fördern, was den Gründungseifer belebte, sondern die hohen Erfolge der älteren Stiftungen auf vielen Gebieten luden auch zur Nachfolge ein. In einem Lande, das der städtischen Ansiedelungen entbehrte, blieben die Klöster länger als im Süden und Westen des Reichs die einzigen Mittelpunkte des Kulturlebens. Wenn auch nicht alle Gründungen gediehen und einige, die von Anfang an unzureichend ausgestattet waren, niemals aus den Schwierigkeiten herauskamen, so spielten doch die Klöster mit ihrem gewaltigen Grundbesitz und den zahlreichen nutzbaren Rechten auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet eine sehr bedeutende Rolle, bis am Ende des 13. Jahrhunderts auch hierin der Verfall einsetzte, nachdem die Bedeutung der älteren Orden für die Kirche schon sehr gesunken war.

2. Die Gründung des Klosters als Reichsabtei und seine schwankende Stellung in den ersten zwei Jahrhunderten (997—1220).

Die Stiftung. Die Person des Stifters. Neue Privilegien. Bedrängnisse. Die Abtei wird Paderborn unterstellt. Beweggründe der Übertragung. Verhältnis zu den Bischöfen. Abt Wino und seine Nachfolger. Abt Thietmar I. (1080—1112). Mehrung der Besitzungen und Rechte. Künstlerische Tätigkeit im Kloster. Erwerbung von Reliquien und Überführung des h. Modoald aus Trier. Feierliche Beisetzung des Heiligen. Seine Wundertätigkeit. Abt Reimbold I. Erbauung der Kirche auf dem Krukenberg. Abt Thietmar II. Konrad I. Anerkennung der Freiheit durch Kaiser und Papst. Erwerbung von Zehntrechten und Gütern. Schwanken der Kurie. Thetmar III. (von Stockhausen). Paderborns Protest. Tätlichkeiten und Kompromisse. Freiheit des Klosters. Verdienste um die materielle Kultur des Landes. Literatur und Kunst. Schule.

Helmarshausen wird im Jahre 944 zum ersten Mal urkundlich erwähnt; es war damals ein Königshof, den der König Otto I. zugleich mit Besitzungen in benachbarten Orten der edlen Frau Helmburg schenkte [1]), gegen

[1]) Monum. Germ. Dipl. I Nr. 57: etiamque curtem I in villa Helmerateshusa vocata. Die Wörter curtis und villa sind gleich-

das Ende des 10. Jahrhunderts war er im Besitz eines Grafen Eckhard. Der Tod des einzigen Leibeserben, eines Knaben in zartem Kindesalter, erschütterte ihn und seine Gemahlin Mathilde so tief, daß sie beschlossen, ihr Besitztum einem Gott wohlgefälligen Werk zu widmen [1]); wenn ihre Gedanken sich dabei auf die Stiftung eines Mönchsklosters des Benediktinerordens richteten, so mochte ihnen das nahe, in hoher Blüte und hohem Ansehen stehende Corvey als Vorbild vorschweben. Dieser Plan, der vielleicht auf einer Pilgerfahrt der beiden Gatten nach Rom eine feste Gestalt angenommen hatte, fand die Billigung des Kaisers Otto III., den sich Eckhard durch treue Dienste verpflichtet hatte, und er bestätigte die Stiftung am 8. Oktober 997 zu Aachen. In der dort ausgestellten Urkunde verlieh er dem Haupthof Helmarshausen mit seinem Zubehör die Immunität und der Stiftung die Stellung einer Reichsabtei, wie sie Corvey hatte, ausdrücklich wurde bestimmt, daß keiner seiner Nachfolger daran etwas ändern sollte. Die Vogtei über den mit Münz-, Zoll- und Marktrecht ausgestatteten Ort wurde dem Grafen Eckhard und seinem Geschlecht übertragen, nach dessen Erlöschen sollte der Abt im Einvernehmen mit dem Konvent einen geeigneten Vogt wählen können [2]).

Es läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen, welchem Geschlecht der Stifter angehörte, doch besitzt die Annahme, daß er ein Graf von Reinhausen bei Göttingen gewesen sei, einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, während der Markgraf Eckhard von Meißen, auf den man früher verfallen war, aus mehreren Gründen nicht in Betracht kommt. Schon Vollandt, der Erzieher der jüngeren Söhne des Landgrafen Karl von Hessen, hat in seinen im übrigen wertlosen Beiträgen zur Geschichte von Helmarshausen den Stifter einen Grafen von

---

bedeutend, sofern geschlossener Besitz vorliegt, auch in der Urkunde über die Stiftung des Klosters erscheint Helmarshausen als Fronhof.

[1]) Translatio S. Modoaldi. Monum. Germ. SS. XII, 290.

[2]) Monum. Germ. Dipl. II. Nr. 256. Nach Kehr, Die Urkunden Ottos III. S. 296 ist die Urkunde auf Grund einer echten Vorlage überarbeitet, vielleicht im Anfang des 12. Jahrhunderts. Es ist zu bemerken, daß auch nach der Translatio a. a. O. Silvester II., der erst im J. 999 Papst wurde, vor Otto III. seine Zustimmung erteilte. Für den Verfasser der Translatio ist Reinhard zu halten, bis zum J. 1112 Mitglied des Konvents in Helmarshausen, dann Abt von Reinhausen. Sein Bericht über die Gründung und den Fortgang von Reinhausen zeigt mehrfach Ähnlichkeit im Ausdruck mit ihr.

Reinhausen genannt[1]), und die örtliche Überlieferung stimmt damit überein. Eine nähere Begründung jener Annahme hat A. Cohn gegeben und vor ihm ganz in derselben Weise Falckenheiner[2]). Beide stützen sich auf eine Stelle in dem Bericht des Abts Reinhard von Reinhausen, der früher dem Konvent von Helmarshausen angehört hatte, über das Grafengeschlecht, nach der Graf Ezike, ein Bruder des Grafen Elle, den h. Petrus in Helmarshausen zu seinem Erben einsetzte, nachdem er seines leiblichen Erben durch einen vorzeitigen Tod beraubt war[3]). Da Kinder jenes Elle nachweislich noch im Anfang des 12. Jahrhunderts lebten, so ist man gezwungen anzunehmen, daß Reinhard, dessen Angaben auch sonst nicht immer genau sind, den beiden Brüdern eine verkehrte Stelle angewiesen habe. Im übrigen lassen sich noch weitere Momente anführen, die für die Reinhäuser Familie sprechen. Es wäre ein seltsames Zusammentreffen, wenn innerhalb eines Zeitraums von 70 Jahren etwa zwei Grafen nach dem frühen Tod des einzigen Erben dem Stift ihr Gut zugewandt hätten, ein Ekkihard und einer, dessen Name als Nebenform dazu angesehen wird. Ein Graf Eggihard, der im Leinegau begütert war, wo Hermann von Reinhausen die Grafschaft hatte, erscheint in Urkunden Ottos III.[4]), und unter den älteren Schenkungen sind diejenigen im Leinegau auffallend zahlreich, z. B. in Weende, Bovenden, Göttingen, Rosdorf, Gerwardshausen, einer Wüstung bei Friedland, Elkershausen, Marzhausen und Ödelsheim[5]). Ferner werden auch Angehörige des Geschlechts mehrfach im Schenkungsverzeichnis genannt, so der Graf Hermann und sein Bruder

---

[1]) Ständische Landesbibliothek zu Kassel. Manuscr. Hass. 4 Nr. 36 S. 58, 59. Die Entstehung und Schicksale der Stadt Helmarshausen. Gereimte Chronik mitgeteilt von Knetsch, Hessenland 1895 S. 33 f.

[2]) Zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Winzenburg von Adolf Cohn in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI, S. 529 f.

[3]) Edm. Frh. von Uslar-Gleichen, Geschichte der Grafen von Winzenburg S. 308. Ezike et Elle fratres et comites nobiles et prediuites erant, qui Reinehuson et Lichen habitabant. Sed Ezike cum esset immature suo destitutus herede, beatum Petrum in helmwardishuson sibi constituit heredem. Der Ausdruck ist gesucht, wenn er die Klostergründung bezeichnen soll.

[4]) Monum. Germ. Dipl. II Nr. 256 u. 326, in den Jahren 997 u. 999.

[5]) Wenck II Ub. S. 60 f. Nr. 4, 10, 12, 13, 14, 15—25, 27, 30, 31, 97. Eine Schenkung eines Grafen Ezike ist nicht darunter.

Udo, Bischof von Hildesheim, besonders aber die Gräfin Beatrix von Warpke, eine geborene Gräfin von Reinhausen, als Besitzerin von Gütern im Gau Netga und Hessi[1]). Endlich ist es wohl kein Zufall, daß in dem vom Grafen Hermann gestifteten Benediktinerkloster Reinhausen zweimal nacheinander Mitglieder des Konvents von Helmarshausen Äbte wurden[2]) und daß Hermann und sein Bruder Udo als Fürbitter bei der Bestätigung der Privilegien durch den König Heinrich V. erscheinen[3]).

Die Verwandten des Stifters waren offenbar mit der Gründung des Klosters nicht einverstanden, worauf schon der Umstand hinweist, daß ihr Einverständnis in der Stiftungsurkunde nicht erwähnt ist. Daraus erklärt es sich wohl auch, daß Otto III. schon im Jahre 1000 eine neue Bestätigungsurkunde ausstellte, durch die nach dem Tode des Grafen Eckhard unter Übergehung der Verwandten dem Abt und Konvent die Wahl des Vogtes vorbehalten wurde. Unmittelbar darauf erteilte er auf die Fürbitte des Stifters dem Abt Haulf aufs neue das Markt-, Münz- und Zollrecht in Helmarshausen und setzte hinzu, daß die Kaufleute, die dort Handel trieben, den besonderen Schutz und dasjenige Recht haben sollten, welches in Mainz, Köln und Dortmund galt[4]). Wenn die Erteilung dieses Vorrechts in der Absicht nachgesucht wurde, aus Helmarshausen einen Handelsplatz von Bedeutung zu machen, so sollte sich diese Hoffnung nur in sehr beschränktem Maße erfüllen. Der Ort ist zwar nur einige Kilometer von der Einmündung der Diemel in die Weser entfernt, aber, in einem engen Tal gelegen und von bewaldeten Bergen umgeben, entbehrt er des Hinterlands, ohne das ein Handels- und Stapelplatz sich nicht entwickeln kann. Als der Landgraf Karl von Hessen 700 Jahre nach der Gründung der Abtei einen Hafen

---

[1]) Wenck a. a. O. Nr. 14, 73, 74, 78, 105.

[2]) Nach von Uslar-Gleichen, Das Kloster Reinhausen bei Göttingen S. 13 f. ist es sogar sechsmal geschehen, doch ist das ganz unsicher. Wenn derselbe Verfasser in der Geschichte der Grafen von Winzenburg S. 220 f. einen Grafen Ekkika von Aslan, der zwischen den J. 1015 und 1024 Untergraf im Gau Almunga war, als Stifter von Helmarshausen annimmt, so wird das schon dadurch unmöglich gemacht, daß im J. 1017 ein Streit um die Erbschaft des Stifters bestand. Vita Meinwerci. Monum. Germ. SS. XI, 136, 137.

[3]) Wenck II Ub. Nr. 46.

[4]) Wenck II Ub. S. 39 u. 40.

und eine Kolonie anlegen wollte, um seinem Lande Handelsvorteile zu verschaffen, soll er anstatt der Diemelmündung, wo sehr große Schwierigkeiten zu überwinden waren, ursprünglich Helmarshausen ins Auge gefaßt, bei den Bürgern aber durchaus kein Entgegenkommen gefunden haben [1]). Das neugegründete Carlshafen hat dann zwar die ältere Stadt in den Schatten gestellt, aber infolge der ungünstigen natürlichen Bedingungen auch nicht den erwarteten Aufschwung genommen.

Die Bestätigung als unmittelbar unter Rom stehende Benediktinerabtei erhielt das Kloster erst im Jahre 1002 durch den Papst Silvester II., wobei wiederum die Gleichstellung mit Corvey ausdrücklich hervorgehoben wird [2]). Aber trotz der vom Kaiser und vom Papst erteilten Vorrechte geriet die junge Stiftung alsbald in eine bedrängte Lage. Um zu gedeihen und sich zu einer ihrer Stellung als Reichsabtei entsprechenden Bedeutung zu erheben, hätte sie in ihren Anfängen der Freigebigkeit, der Pflege und des Schutzes bedurft. Als aber Graf Eckhard und seine Gemahlin starben, ehe noch das Kloster fertig gestellt war, ergriffen seine mächtigen Verwandten nicht nur von der beweglichen Habe Besitz, sondern auch von mehreren Landgütern, ohne daß es der Abt Haulf hätte verhindern können, zumal auch der Kaiser Otto III. nicht mehr unter den Lebenden weilte [3]). Es ist begreiflich, daß der Bau des Klosters unter diesen Umständen langsam von statten ging, erst am 5. Juni 1011 konnte es der Bischof Meinwerk von Paderborn zu Ehren der h. Dreieinigkeit, des Heilandes, des h. Kreuzes, der h. Maria,

[1]) Hessenland 1895 a. a. O.

[2]) Wenck II Ub. S. 39. Hier ist die Urkunde unrichtig ins J. 1000 gesetzt, während sie ins J. 1002 gehört. Vgl. W. U. V Nr. 23. Es ist schon angeführt, daß nach der Translatio p. 290 das päpstliche Privileg dem kaiserlichen vorausging, was mit dem sicher unechten Zusatz in der Urkunde vom J. 997 übereinstimmt. In der ersteren heißt es: Quapropter idem vir illustris Ekkihardus Romam adiens, consilio et auctoritate venerabilis memoriae Silvestri papae, quidquid sui iuris possessionum erat, beato Petro apostolo tradidit construendique coenobii licentiam et loci libertatem obtinuit; der Zusatz lautet: beato Petro principi apostolorum per manus domni Silvestri summi et universalis pontificis contradidit. Diese Übereinstimmung ist wohl kein Zufall, sondern es ist anzunehmen, daß der Zusatz in der Urkunde aus der Stelle der Translatio genommen ist in einer Zeit, als man Grund zu haben glaubte, die Priorität der päpstlichen Bestätigung zu betonen.

[3]) Translatio a. a. O. p. 290.

des Apostels Petrus und aller Apostel und Heiligen einweihen [1]). Die Mönche in Helmarshausen ertrugen, wie berichtet wird, schweigend das, was ihnen widerfuhr, was konnten ihrem Kloster Rechte und Freiheiten helfen, wenn es nirgends Schutz fand und um seine Existenz rang.

Ein ungünstiges Geschick hatte an der Wiege des neubegründeten Klosters gestanden, und man kann nicht behaupten, daß es ihm im weiteren Verlauf seines Daseins untreu geworden wäre. Durch die Lage der Verhältnisse war es ausgeschlossen, daß Helmarshausen jemals ein zweites Corvey hätte werden können, es war aber noch in seinen Anfängen, als es zwanzig Jahre nach der Gründung die selbständige Stellung einer Reichsabtei wieder verlor. Der Bischof Meinwerk von Paderborn, jener unermüdliche, dem König Heinrich II. zuweilen lästige, doch fast immer erfolgreiche Bittsteller, setzte es durch, daß ihm die in ihrem Besitz und ihrer Stellung noch nicht gefestigte Abtei übertragen wurde. Zunächst galt es, die noch immer nicht erledigten Erbansprüche, welche Verwandte der Stifterin geltend machten, zu beseitigen. Auf einer Tagung, die im J. 1017 zu Leitzkau im Herzogtum Magdeburg gehalten wurde, erkannte die Versammlung dem Könige die Abtei zu, und dieser übergab sie dem Bischof Meinwerk, in dessen Sprengel sie lag [2]). Die Übertragung, die mit dem Gründungsprivileg im Widerspruch stand, hat ihre Folgen durch fünf Jahrhunderte erstreckt, unter ihrem Einfluß haben sich die entscheidenden Momente in dem Schicksal der Abtei gestaltet. Dabei hatte Heinrich II. vorher Helmarshausen nicht nur mit Gütern begabt, sondern auch in derselben Weise wie sein Vorgänger als reichsunmittelbar bestätigt [3]).

Die Reichsabteien standen im Eigentum des Königs, und der Übergabe lag die Auffassung zugrunde, daß er frei darüber verfügen könne. Obwohl Otto I. im J. 951 die Veräußerung der wahlfreien Reichsabteien verboten hatte [4]) und die Stiftungsurkunde für Helmarshausen die feierliche Zusicherung der Reichsfreiheit für alle Zukunft enthielt, so glaubte sich Heinrich II. doch daran nicht ge-

---

[1]) Vita Meinwerci p. 114.
[2]) Vita Meinwerci p. 137; Monum. Germ. Dipl. III Nr. 371.
[3]) Monum. Germ. Dipl. III Nr. 47, 127, 266.
[4]) Monum. Germ. Leg. I, 26.

bunden. Er bekannte sich im Gegensatz zu den Ottonen zu dem Standpunkt, daß er, wenn es das Interesse der Kirche verlange, befugt sei, von den Festsetzungen seiner Vorgänger abzuweichen, so wenig das im allgemeinen dem Recht entspreche [1]); siebzehn reichsfreie Abteien, etwa der fünfte Teil der vorhandenen, sind von ihm der bischöflichen Gewalt unterworfen worden [2]). Wenn man sein Verfahren im einzelnen prüft, so ergibt sich, daß er sehr verschiedene Gründe bei seinen Maßregeln hatte, von denen ihn bald mehr der eine bald der andere leitete. In den deutschen Benediktinerklöstern war seit längerer Zeit die strenge Beobachtung der Regel über anderen Aufgaben, denen man sich widmete, in den Hintergrund getreten, Heinrich aber glaubte, daß es ein Lebensinteresse der Kirche sei, zu ihr zurückzukehren. Manche Reichsabteien waren so mächtig und begütert geworden, daß Bistümer ihnen nachstanden, andere waren dagegen so mittellos, daß die Mönche kaum den notwendigen Unterhalt hatten. Gründe sind leicht zu finden, wenn die Selbständigkeit des Schwachen dem Stärkeren geopfert werden soll, indes muß man anerkennen, daß es für das Reich wenig zweckmäßig war, wenn die Zahl der freien Stifter wuchs, deren tatsächliche Lage ihrer Stellung nicht entsprach, von denen das Reich weder Dienste noch Einnahmen hatte; auch der Kirche konnte an ihrem Bestehen nicht viel gelegen sein.

In der Urkunde Heinrichs II. über Helmarshausen wird als Beweggrund der Übergabe an Paderborn angegeben, daß der König dem Bischof die Abtei übertrage, um seine Verantwortung zu erleichtern, denn nach dem kanonischen Recht sollten die Bischöfe die Klöster beaufsichtigen und zur Befolgung der Regel anhalten; in den andern Quellen wird sie hingegen auf die Armut und die mangelnde Leistungsfähigkeit des Klosters zurückgeführt. Nach der Überlieferung des Klosters sagte Meinwerk dem König: „Es leben innerhalb der Grenzen meines bischöflichen Sprengels Brüder in ziemlicher Armut, die unmittelbar dem römischen Stuhl unterstehen, sie stellen etwas vor, was sie nicht sein können, bedürfen vielmehr des Mitleids Gottes und des Kaisers. Wenn du sie mit dem Ort unter meinen Schutz stellst, werde ich dafür

---

[1]) Vgl. Waitz, D. Verfassungsgesch. VI [2], 501.
[2]) Matthäi, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (1877) II § 6.

sorgen, daß der Dienst Gottes gewinnt“ [1]). In der Lebensbeschreibung Meinwerks heißt es dagegen, das Kloster sei dem Bischof überliefert, weil es weder mit seinem Besitz noch mit seinen Ministerialen dem Reich etwas leisten könne [2]). Man wird annehmen dürfen, daß die angeführten Gründe sämtlich in Betracht kamen, der letztere aber entscheidend war. In dem noch nicht lange besetzten Kloster ist die Regel Benedikts schwerlich strenger befolgt worden als in Corvey, wo der König selbst einschritt; auch dies alte hochangesehene Stift ist damals mit Mühe der Gefahr entgangen, Meinwerk ausgeliefert zu werden. Es läßt sich nicht feststellen, ob die Kurie der Maßregel Heinrichs förmlich zugestimmt hat, es wird erst spät und von einer Seite behauptet, die der Parteinahme verdächtig ist [3]).

Es bleibt die Frage zu beantworten, was die Übertragung für das Kloster bedeutete. Dem Wortlaut der Urkunde zufolge übertrug der König das Recht der Oberherrschaft (ius et dominium) und eignete dem Bischof die Abtei zu, damit sie nach der Regel Benedikts geleitet würde. Auch die in den andern Schenkungsurkunden gewählten Ausdrücke stimmen im ganzen damit überein, nur wird bei der Gewährung des Verfügungsrechts zuweilen betont, daß es zum Wohl der Kirche ausgeübt werden müsse, anderweit ist bloß von einem Recht der Beaufsichtigung und Leitung die Rede [4]). Wenn auch der Theorie nach das unbeschränkte Eigentumsrecht an den Reichsabteien dem Könige zugestanden hat, so war es doch tatsächlich sein Schutz, seine Gnade, seine Fürsorge, was geübt wurde und wovon die zahlreichen, oft wiederholten Privilegien zeugten; der König nahm nur ihre Abgaben und Leistungen in Anspruch. Wenn diese sehr gering waren oder ganz ausfielen, so mußte bei einem so auf das Zweckmäßige gerichteten Charakter, wie der Heinrichs II. war, das Interesse an der Selbständigkeit der kleinen Stifter erlöschen. Was der König übte und in Anspruch nahm, das wurde übertragen; gelegentlich der Übergabe des Klosters Memleben an Hersfeld wird ausdrücklich gesagt, sie sei erfolgt, um dem

---

[1]) Translatio S. Modoaldi p. 291.

[2]) Vita Meinwerci p. 137.

[3]) Information des Paderborner Kapitels für die bischöflichen Vertreter auf den Reichstagen zu Regensburg (1541) und Augsburg (1555) Overham V, 208, 229.

[4]) Monum. Germ. Dipl. III Nr. 162, 165, 538, 171.

verarmten Kloster aufzuhelfen [1]). Deshalb geht es viel zu weit, wenn Landau sagt, Helmarshausen sei dem Bischof übergeben worden wie eine Domäne, mit der er schalten und walten konnte, wie er wollte [2]). Aber es war allerdings etwas anderes, ob die Abtei unter dem Könige oder unter einem Bischof stand, dessen Forderungen und Eingriffen sie ausgesetzt werden konnte [3]).

Während die strengen Maßregeln Heinrichs II. in andern Klöstern wie in Corvey, Hersfeld und Fulda zunächst offene Auflehnung und Auswanderung der Mönche hervorriefen, ertrug man in Helmarshausen den Verlust der Selbständigkeit mit Ruhe, zumal da, wie im Kloster anerkannt wurde, die Bischöfe in seine verbrieften Rechte nicht eingriffen, ihm auch keine besonderen Leistungen auferlegten, sondern es bei den vom Kaiser erteilten Freiheiten erhielten. Es ist nicht mißzuverstehen, wenn in der im Anfang des 12. Jahrhunderts verfaßten Schrift hinzugefügt wird, sie hätten es nicht getan, weil im Privileg des Papstes Silvester jeder mit schwerer Kirchenstrafe bedroht werde, der es verletze [4]); nicht vom König, sondern vom Papst erwartete man damals Schutz und Hilfe. Der Bischof übte die geistliche Oberaufsicht und bestätigte und weihte den gewählten Abt, im übrigen behielt das Kloster seine Verfassung, seinen Besitz und seine Vorrechte, wozu auch die ihm verliehene Immunität gehörte, und wurde nicht Eigentum der Paderborner Kirche in dem heute üblichen Sinn des Wortes.

Sobald sein Gönner Heinrich II. verschieden war, beeilte sich Meinwerk, Ansprüche, welche trotz allem, was geschehen war, erneuert werden konnten, zu beseitigen, indem er sich zu Werla, wo die sächsischen Fürsten im J. 1024 zur Besprechung der Königswahl eine Versammlung abhielten, mit dem Billunger Ditmar, dem Bruder des Herzogs Bernhard II. von Sachsen, verglich und zwar nicht nur über diesen Punkt, sondern auch über ältere Zwistigkeiten [5]). Der Bischof hatte sich inzwischen von der Geringfügigkeit der Mittel, die dem Kloster zur Ver-

[1]) Monum. Germ. Dipl. III Nr. 418.
[2]) Landau, Die Geschichte der Burg Krukenberg bei Helmarshausen. Zeitschr. 5 (1850) S. 247 f.
[3]) Was ein Kloster besorgen mochte, zeigt die unechte Urkunde Monum. Germ. Dipl. III Nr. 511.
[4]) Transl. S. M. p. 291.
[5]) Vita Meinwerci p. 152, 128.

fügung standen, überzeugt und ging eine Zeitlang mit der Absicht um, es in seine Feste Warburg zu verlegen, wo er ein Kloster gründen wollte, die Mittel aus beiden Orten und ein von ihm zu leistender Zuschuß sollten für die Neugründung verwandt werden. Angeblich hielt ihn ein Traumgesicht ab, diesen Plan zu verwirklichen, in der Tat werden aber Bedenken anderer Art dabei maßgebend gewesen sein [1]).

Wino, der zweite in der Reihe der Äbte, scheint durch Meinwerks Einfluß zu seiner Würde gelangt zu sein, er gehörte vorher dem Konvent des Klosters Abdinghof in Paderborn an und wird schon im J. 1015 als Abt genannt [2]). In Meinwerks Auftrag trat er auch im J. 1032 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem an, um dem Bischof den Grundriß der Grabeskirche zu holen, nach dem eine neue Kollegiatkirche zu Busdorf nahe bei Paderborn gebaut werden sollte. Im 10. und 11. Jahrhundert nahm man bei Kirchenbauten nicht selten Muster und Maße von älteren bekannten Kirchen zum Vorbild, z. B. von der Peterskirche in Rom. Nach der Grabeskirche in Jerusalem wurde später im J. 1076 auch im Kloster St. Hubert im Bistum Lüttich eine Kirche gebaut [3]). Aus dem Bericht über die Sendung Winos mag die öfters wiederholte unrichtige Angabe geflossen sein, daß die Kirche in der Burg Krukenberg bei Helmarshausen nach dem Muster der Grabeskirche gebaut sei. Der alte Bischof konnte den Bau in Busdorf schon am 25. Mai 1036 einweihen. Außer mehreren Kirchenfürsten war auch der Abt Wino dabei anwesend, dem sein Gönner im J. 1033 die Bestätigung des Markt-, Münz- und Zollrechts beim König Konrad II. erwirkt hatte [4]).

Zeigt bei der Natur der dürftigen Quellen kaum der eine oder der andere unter den Äbten individuelle Züge, die Anhaltspunkte für eine Charakterisierung bieten können, so beschränkt sich für die nächstfolgende Zeit unsere Kenntnis auf bloße Namen, die noch nicht einmal sämtlich urkundlich zu belegen sind. Der Abt Tammo wird zweimal in Urkunden erwähnt, dann werden bis zur Wahl des Abts Thietmar I. im J. 1080 nur die Namen

---

[1]) Translatio S. M. p. 291.
[2]) Vita Meinwerci p. 137.
[3]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 921 N. 1.
[4]) Vgl. Schaten, A. P. I, 489, 492, 495, 500.

Albericus und Berthgerus geboten[1]). Kaum eine Andeutung in den Quellen gibt darüber Auskunft, in welchem Zustand sich das Kloster während eines halben Jahrhunderts befand. Es wird erzählt, die Bischöfe von Paderborn hätten sich als geistliche Oberherrn wenig darum gekümmert, aber von den Äbten wird gerühmt, daß sie sich mit Erfolg bemüht hätten, die schmalen Mittel gut zu verwalten und zu mehren[2]). Die Abtei ist wie viele andere Klöster aus einer bedrängten Lage in den Anfängen allmählich zur Wohlhabenheit gelangt. Die stürmischen Zeiten Heinrichs IV., die allenthalben hinter den Klostermauern leidenschaftliche Parteinahme und erbitterte Kämpfe entfesselten, sind gewiß an dem Kloster in dem von Wald umschlossenen Diemeltal nicht spurlos vorübergegangen. Es läßt sich annehmen, daß man dort ebenso wie in Corvey auf der Seite der Gegner Heinrichs IV. stand. Dafür spricht die gastliche Aufnahme, welche der Bischof Reinhard von Minden, der als Gegner des Kaisers gewählt und von ihm abgesetzt war, für eine kurze Zeit in Helmarshausen fand[3]). Er bezeigte sich später dankbar dafür, indem er dem Kloster ein Gut in Swinfelda, einer Wüstung im Kreis Büren, schenkte.

Festeren Boden betritt man in der Zeit, als Thietmar I. zur Abtswürde gelangt war. Während der einunddreißig Jahre, in denen er sie bekleidete, erfuhr das Kloster eine sehr bedeutende Vermehrung seines Güterbesitzes, seines Ansehens und des Reliquienschatzes, der die Gläubigen anzog, man darf behaupten, daß damals die Grundlage geschaffen wurde für die späteren Bestrebungen, von Paderborn wieder unabhängig zu werden. Als der einzige von zwölf Äbten erhält er in einem Corveyer Verzeichnis den ehrenden Zusatz „ein Mann frommen Andenkens“[4]) und sein vom Erfolg gekröntes Streben verrät unermüdlichen Eifer und Tatkraft im Dienste seines Klosters. Die Klostergebäude, die wohl weniger durch das Alter als infolge der schlechten Bauart und der Ver-

[1]) Tammo (Tamma) als Zeuge W. U. A. Nr. 17 (1058), Nr. 18 (1060—1071); Albericus Wigand, Westf. Archiv III, 3, 3; Albericus und Berthgerus A. P. III (von Strunck) p. 123. Berthger starb am 24. Febr. 1080. Zeitschr. f. westf. Gesch. 63 [2] S. 90.

[2]) Translatio S. M. p. 291.

[3]) Erhard R. Nr. 1230.

[4]) Tansl. S. M. Einleit. von Jaffé p. 284. Die Schrift dient auch im folgenden als Quelle.

nachlässigung in Verfall geraten waren, wurden von Thietmar wiederhergestellt; von ihm wird auch die Befestigung des Klosterbezirks und des Dorfes Helmarshausen herrühren, die in den kriegerisch bewegten Zeiten notwendig wurden. Hatte das Kloster nach dem Tod des Stifters keinen Vogt gehabt, so findet man zur Zeit Thietmars als Vögte die mächtigen Grafen von Nordheim, die Grafschaftsrechte in sieben Gauen und Vogteirechte in einer Anzahl von Stiftern, darunter Corvey, im Besitz hatten[1]). Wahrscheinlich hat schon Otto von Nordheim die Vogtei über Helmarshausen ausgeübt, sicher seine Söhne Heinrich und Siegfried III. und sein Enkel Siegfried IV., der den Grafen Konrad von Everstein zur Verwaltung hinzuzog[2]).

Nicht nur von den Nordheimern erhielt das Kloster um die Wende des 11. Jahrhunderts reiche Schenkungen, sondern auch von den Angehörigen vieler anderer edler Geschlechter. Obgleich in dem erhaltenen Güterverzeichnis aus dieser Zeit[3]) den Personennamen nur einmal ein Ortsname, nämlich Popponburg, beigefügt ist, so kann man doch eine Anzahl von Schenkern mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit bestimmten Familien zuweisen, in den weitaus meisten Fällen ist es aber nicht möglich. Es erscheinen unter jenen Grafen von Schwalenberg, von Popponburg, von Malsburg, von Dassel[4]), von Ziegenberg, von Eberschütz, von Padberg und von Reinhausen. Der Zuwachs an Gütern, der dem Kloster innerhalb kurzer Zeit zuteil wurde, ist so bedeutend, daß die Annahme nicht fern liegt, der Abt selbst habe einem einflußreichen Geschlecht angehört.

Das Verhältnis der Abtei zu den Paderborner Bischöfen war zur Zeit Thietmars offenbar ungetrübt. Solange die Bischöfe sich auf die Ausübung der Oberhoheit beschränkten, lag das auch im Interesse des Klosters, das der wirtschaftlichen Kräftigung dringend bedurfte. Der Bischof Poppo (1076—1084) brachte den Abt in eine engere Verbindung mit dem Bistum, indem er ihn zum Dekan über die Kirchen

---

[1]) Wenck II, 973.
[2]) W. U. A. Nr. 34.
[3]) Wenck II Ub. Nr. 51.
[4]) Der Edle Reinold übergibt Güter in Obermeiser (Suthmeshere) Urk. b. Schaten, A. P. I, 642. Giefers, dem das verschollene Original vorlag, erklärt die Urkunde ihrer Form wegen für sehr verdächtig. Zeitschr. f. westf. Gesch. 38 [2] S. 205. Der Inhalt ist sicher gestellt durch den Auszug bei Wenck II Ub. Nr. 51 (Nr. 44).

in Helmarshausen, Herstelle, Wahmbeck, Beverungen, Deisel, Sielen und Eberschütz machte, womit das Archidiakonatsrecht des Abts begründet wurde. Die sächsischen Bistümer haben dies Zwischenglied zwischen dem bischöflichen Amt und der Pfarrei erheblich später als die Diözesen im Westen aufgenommen und zuerst anstatt weniger größerer Bezirke zahlreiche kleine gebildet. Das Amt entwickelte sich zu großer Bedeutung, da mit dem Recht der Visitation und des Sendgerichts wesentliche Teile der bischöflichen Gewalt als Amtslehen mit dem Bann auf es übergingen [1]). Auch das Recht, das Dorf Helmarshausen als befestigten Platz frei zu besitzen, soll das Kloster durch den Bischof Poppo erlangt haben [2]), doch ließ er sich andererseits die Weserfischerei bei Herstelle von ihm abtreten. Sein Nachfolger Heinrich I. schenkte alsbald nach seinem Amtsantritt dem Kloster ein einträgliches Gut in Grave bei Polle an der Weser [3]). Dessen Gegenbischof, der zur kaiserlichen Partei gehörige Heinrich II., Graf von Werl, ging einen Tausch mit dem Kloster ein, er überließ ihm das Patronat der Kirche in Deisel und den Zehnten von Neubruchland in Muthen bei Helmarshausen für ein goldenes Kreuz, das zum Schmuck der Domkirche in Paderborn dienen sollte [4]). Sehr gelegen mußte dem Kloster eine Schenkung desselben Bischofs sein, durch die er ihm sein Tafelgut Wülmersen übergab, weil der Besitz in der Nähe damit abgerundet wurde [5]). Der Besitz und die Freiheiten des Klosters wurden im J. 1107 durch den König Heinrich V. bestätigt [6]).

In der Goldschmiedekunst wurde zu dieser Zeit in Helmarshausen Hervorragendes geleistet. Der Bruder Rogker, ein Meister in jener Kunst, verfertigte im Auftrag des Bischofs Heinrich II. von Paderborn und auf seine Kosten einen Reliquienschrein, der heute noch eine der Zierden des Domschatzes bildet [7]). Er hat die Form

---

[1]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, S. 9.

[2]) Wenck II Uk. S. 121, wenn nicht etwa statt arcis Baronatum zu lesen ist archidiaconatum.

[3]) W. U. A. Nr. 22.

[4]) Wenck II Ub. S. 43; Schaten, A. P. I, 648.

[5]) Schaten, A. P. I, 673.

[6]) Wenck II Ub. S. 56.

[7]) Schaten, A. P. I, 648: scrinium, quod nostro sumptu frater ejusdem Ecclesie Rogkerus satis expolito opere in honorem sancti Kyliani atque Liborii fabricaverat.

eines kleinen Tragaltars und wird zu den geschmackvollsten Werken der romanischen Goldschmiedekunst gerechnet. Neben Gestalten der Apostel, Christi und der beiden Heiligen Kilian und Liborius, die Paderborn besonders angehören, weist er die Figuren des Bischofs Meinwerk und des Bestellers auf. Der Bruder Rogker ist auch für den Verfasser einer im Mittelalter sehr verbreiteten und geschätzten Schrift über die Kunsttechnik erklärt worden, doch scheint die Aufstellung nicht sicher genug begründet, um ohne weiteres angenommen werden zu können [1]).

Hatte Thietmar sein Kloster durch kluge Verwaltung zu hoher Blüte gebracht, so plante er, auch noch auf andere Weise sein Ansehen zu heben und es zu einem Anziehungspunkt für die Gläubigen zu machen. Das benachbarte Corvey besaß in den Gebeinen des h. Vitus einen Schatz, dessen Bedeutung klar vor Augen lag. Die beste Zeit für Erwerbungen dieser Art war längst vorüber, und es erwies sich als schwierig, Helmarshausen einen ähnlichen, wenn auch geringeren Schatz zu verschaffen. Patron des Klosters war der Apostel Petrus, der auch, den Schlüssel in der Rechten, das Evangelienbuch in der Linken, auf dem Konventssiegel abgebildet ist, aber es fehlte ihm ein besonderer, in seinen Überresten gegenwärtiger Schutzheiliger von erprobter Wunderkraft [2]), und Thietmar, der so viel erreicht hatte, nahm sich vor, auch einen solchen Schatz zu erwerben. Gerade bei den Sachsen, die unter den deutschen Stämmen zuletzt bekehrt wurden, war man eifrig darauf bedacht, dem Mangel an Reliquien abzuhelfen, um dem Bedürfnis des Volkes, in dem die Vorstellungen von der alten Götterwelt noch nicht ganz erloschen waren, entgegenzukommen. Daher haben die sogenannten Translationen in Sachsen

---

[1]) Quellenschriften der Kunstgeschichte von R. Eitelberger von Edelberg VII. Theophilus Presbyter, Schedula diversarum artium von A. Ilg S. 43 f. Theophilus war Benediktiner und vermutlich Deutscher, er wird in drei Quellen Rugerus genannt. Eine gute Zeichnung der Flächen des Kunstwerks befindet sich in den Sammlungen des Geschichtsvereins zu Paderborn. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 36. Vgl. auch Manitius, Die Dresdner Handschrift des Theophilus. Mitteil. d. Instit. f. öster. Gesch. 26, 627 f.

[2]) Translatio S. M. p. 292. Cui cum plura cederent pro voto, inspirante sibi magni consilii angelo, coepit maiore flagrare desiderio, ut corpus alicuius martyris vel confessoris sibi largiri dignaretur divina miseratio, cuius se suaque omnia committeret speciali patrocinio.

alsbald nach der Bekehrung begonnen und sind durch einen längeren Zeitraum fortgesetzt worden. Nachdem Thietmar mit seinem Konvent und dem Bischof Heinrich II. von Paderborn Rat gepflogen, von diesem auch ein empfehlendes Schreiben erhalten hatte, wandte er sich im J. 1105 zuerst brieflich an den Erzbischof Bruno von Trier, dessen alter, angeblich vom Apostel Petrus gegründeter Bischofssitz eine reiche Fundgrube für Reliquien jeder Art war. Er empfing auch einiges, aber mit seinem Hauptwunsche gelangte er nicht zum Ziel, da Bruno allerlei Ausflüchte machte. Indes verfolgte er mit der Hartnäckigkeit seines Stammes seinen Plan weiter, und als er im folgenden Jahr auf einer Reise nach Guastalla, wohin der Papst Paschalis II. eine Kirchenversammlung berufen hatte, zu Basel mit Bruno zusammentraf [1]), drang er, unterstützt von dem Grafen Hermann von Reinhausen und geistlichen Würdenträgern, weiter in ihn und erhielt endlich in Guastalla die Zusage, eine für ihn möglichst günstige Entscheidung solle getroffen werden, sobald der Erzbischof wieder zu Hause wäre.

Um sein Eisen zu schmieden, begab sich der Abt am 25. März 1107 auf die Reise nach Trier, er war fest entschlossen, diesmal nicht eher vom Platze zu weichen, als bis er seinen Zweck erreicht hätte. Der Erzbischof, an den dergleichen Anliegen öfter herantreten mochten, als ihm lieb war, versuchte wieder, den Bittsteller hinzuhalten. Als er aber sah, wie beharrlich dieser auf der Zusage bestand, die ihm gemacht war, ließ er ihm die Wahl zwischen den Heiligen weiland Erzbischöfen Modoaldus, Abrunculus und Bonosius. Der Abt entschied sich, nachdem er sich sehr sorgfältig nach den Verdiensten jedes einzelnen erkundigt hatte, für den heiligen Modoald, der im 7. Jahrhundert Bischof in Trier gewesen war und nach dem Tode hervorragende Proben seiner wundertätigen Kraft abgelegt hatte, und erhielt ihn auch, obgleich man ihm lieber einen anderen gegeben hätte. Auch sonst wußte er sich noch so viele Reliquien zu verschaffen, daß er später anderen davon mitteilen konnte. Da ihn nun in Trier nichts mehr zurückhielt, so machte er sich mit dem schwer errungenen Heiligen auf, der schon unterwegs Wunder zu wirken begann. Auf der Heimreise

[1]) Dort konnte er sein Kloster als ein des zukünftigen Heiligen würdiges Heim rühmen. Vgl. Translatio S. M. p. 295: ornatum in varia operositate picturae diversaeque supellectilis monasterii sui.

wurde er von den Ordensbrüdern mit feierlicher Gastlichkeit aufgenommen, so in den bekannten Klöstern St. Maximin in Prüm, St. Pantaleon in Köln und Abdinghof in Paderborn.

Am elften Tage seiner Reise traf er bei dem zum Klosterbezirk gehörigen Dorf Deisel, eine Wegstunde vom Kloster entfernt, mit seinen Mönchen zusammen und hielt dort eine Rast. Unter dem Geleit einer großen Menschenmenge brachte man die Gebeine in die Kirche Johannes des Täufers, jene alte Bergkirche auf dem Krukenberg. Der folgende Tag, der 26. April, wurde ein Festtag für das ganze umliegende Weserland. Eine gewaltige Versammlung von Geistlichen und Weltlichen fand sich bei der Kirche ein, darunter befand sich auch der Propst von Corvey mit dem Schrein, der die Reste des h. Vitus enthielt. Thietmar selbst nahm die Bahre auf seine Schulter, dann stieg der Zug mit Fahnen, Kreuzen und brennenden Kerzen, umwallt von Weihrauchwolken, zum Kloster hinab, während das enge Diemeltal von den Wechselgesängen der andächtigen Menge widerhallte. In der Klosterkirche, die der Jungfrau Maria und dem Apostel Petrus geweiht war, wurde die Bahre auf den Altar gesetzt, der Abt trat vor ihn, erstattete Bericht über den neuen Schutzheiligen des Klosters und erteilte den Ablaß. Jeder der Anwesenden, der sich nach Rang und Vermögen dazu verpflichtet glaubte, wie der Graf Siegfried, ein Sohn Ottos von Nordheim, und der Graf Erpo von Padberg, beeilte sich, eine Gabe darzubringen, auch Gold und Edelsteine wurden gespendet, um den Reliquienschrein würdig schmücken zu können. Am 12. Mai wurde der Heilige mit andern Reliquien geziemend beigesetzt, und der Abt verfügte, daß dieser Festtag des Patrons, dessen Schutz das Kloster anbefohlen wurde, stets gefeiert werden sollte wie der des Apostels Petrus. Thietmar tat auch weiterhin alles, was er konnte, um den neuen Patron bekannt und angesehen zu machen, er ließ die Geschichte seiner Überführung aufzeichnen und veranlaßte, daß durch den Abt Stephan vom St. Jakobskloster in Lüttich eine Lebensbeschreibung verfaßt wurde[1]), der auch einen Gesang zu Ehren des Heiligen komponierte. Der Ruf seiner Wundertätigkeit verbreitete sich bald im Land, er vermochte nicht nur, Krankheiten zu bannen, sondern auch der Ge-

[1]) Surii vitae Sanctorum III, 275; Monum. Germ. SS. VIII, 224.

walt des Feuers Einhalt zu tun [1]). Denn als einst in Hofgeismar, das noch ein Dorf war, ein Feuer auskam, welches den Ort zum größten Teil in Asche legte, wandte sich eine alte Frau, die am Rand des Dorfes wohnte, an den heiligen Modoald und tat ihm ein Gelübde. Die Flammen konnten nun ihrer Hütte nichts anhaben, und als die andern Bewohner erfuhren, wodurch dieser Erfolg erreicht war, stimmten sie laut den Lobgesang des Heiligen an, worauf das Feuer erlosch. Noch im J. 1501 wurde der Pfarrer Heinrich Hagemann in Herstelle infolge eines Gelübdes und Gebets, das er an den h. Modoald richtete, von einer Lähmung der Glieder befreit und weihte ihm die Krücken, die er seither hatte brauchen müssen [2]). Als 24 Jahre später das Kloster aufgelöst wurde, sollen seine Reste mit den übrigen Reliquien nach Paderborn gebracht worden sein, doch ist nicht bekannt, was mit ihnen geschehen ist [3]). Thietmar I. starb am 24. Jan. 1112, er hat das Kloster, das vor ihm nicht recht gedeihen konnte, so gehoben, daß man ihn als zweiten Begründer bezeichnen kann.

Sein Nachfolger wurde Reimbold I., der vielleicht demselben in der Nähe angesessenen Geschlecht von Markessen angehörte wie der gleichnamige Abt im Anfang des 14. Jahrhunderts. Er war von Helmarshausen nach Reinhausen bei Göttingen berufen worden, um Vorsteher des dort im J. 1112 gestifteten Benediktinerklosters zu werden, kehrte aber noch vor seiner Weihe in sein früheres Kloster zurück, als er in ihm zum Abt gewählt wurde. Während seiner Amtszeit ist die Kirche auf dem Krukenberg erbaut, die ein Jahrhundert später von den Mauern einer Burg umschlossen wurde. Wegen ihrer eigentümlichen Grundform, die in ihrer Art vielleicht einzig dasteht, hat sie schon seit längerer Zeit besondere Beachtung gefunden. Sie stellt sich dar als ein romanischer Rundbau von 13,5 m lichter Weite, an den vier Kreuzarme angeschlossen sind. Die Kreuzarme waren mit Tonnengewölben überdeckt, auch die Rotunde war nach der Ansicht Sachverständiger ehemals überwölbt und vermutlich mit einem Zeltdach versehen; neben dem westlichen Arm befinden sich die Reste eines Treppenturms.

---

[1]) Miracula S. Modoaldi. Monum. Germ. SS. XII, 310.
[2]) Annal. Paderborn. III (von Strunck), 12, 13.
[3]) Schaten, A. P. I, 669.

Obgleich nur auf der Südseite wesentliche Teile der Umfassungsmauer erhalten sind, so kann man doch aus diesen Resten erkennen, wie diese Kirche auf den Beschauer gewirkt haben muß sowohl damals, als sie allein auf der Berghöhe stand, als auch später, nachdem die Burg um sie herum gebaut worden war. Auch das Bild von Dilich, das geschaffen wurde, als die Burg schon im Verfall begriffen war, führt den beherrschenden Eindruck der Kirche vor Augen.

Der Bauinspektor von Lassaulx, der zuerst eine Beschreibung der Ruine und einen Grundriß der Kirche geliefert hat[1]), zog aus der Bauart der Kirche und den Abmessungen, die für eine Burgkapelle viel zu groß sind, den richtigen Schluß, daß sie erheblich älter sein müsse als die Burg. Landau konnte zum Beweis dafür auf eine Aktennotiz aus dem 16. Jahrhundert hinweisen, durch welche die Vollendung der Kirche im J. 1126 erwiesen zu werden schien[2]). Ein in neuerer Zeit veröffentlichter Urkundenauszug bringt die Bestätigung dafür und zugleich volle Klarheit über den Sachverhalt. Der Bischof Heinrich II. von Paderborn hatte gelobt, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, und die nötigen Geldmittel zusammengebracht. Die Geistlichen seines Kapitels billigten aber den Plan nicht, vielleicht wegen des hohen Alters ihres Oberhirten, und machten ihm den Vorschlag, das Geld anstatt zu einer Pilgerfahrt auf einen Kirchenbau zu verwenden. Er befolgte ihren Rat und errichtete auf dem Berge, der über Helmarshausen liegt, ein Gotteshaus zu Ehren St. Johannes des Täufers. Im J. 1126 wurde es durch den Bischof Siward von Minden eingeweiht, der Erbauer, welcher sich dabei vertreten ließ und ein Jahr darauf starb, machte gelegentlich des Aktes dem Kloster eine reiche Landschenkung[3]).

Nach dem, was bei dem Bericht über die Überführung des h. Modoald gesagt worden ist, steht es außer Zweifel, daß schon vorher eine Kirche auf dem Berge gestanden hat, vielleicht ein Holzbau, der ersetzt werden

[1]) Wigand, Westfäl. Archiv VII, 1 S. 87—89.
[2]) Landau a. a. O. S. 251.
[3]) W. U. A. Nr. 34: ecclesiam in honore S. Johannis Baptiste in monte qui eminet Helmwardensi coenobio. Vgl. auch Miracula S. Modoaldi Monum. Germ. SS. XII p. 314. Henricus, bonae memoriae Patherbornensis episcopus, diutino languoris incommodo per merita beati Modoaldi liberatus, coenobium petebat sancto gratiarum libamina oblaturus.

mußte. Unmittelbar wird es bezeugt durch die Bemerkung in einer Akte des 16. Jahrhunderts, daß sich an dieser Stelle eine Propstei St. Johannisberg befunden habe; Reinhard, der verehrte Lehrer des Abts Wibald von Stablo und Corvey und erste Abt von Reinhausen, soll sie verwaltet und dem Kloster durch seinen Eifer im Bücherschreiben großen Nutzen geschaffen haben [1]). Demnach war damals sogar der alte Name des Berges geändert und wurde erst später wieder hervorgeholt, als die Burg entstand. Wie aber sollte jener Bischof dazu gekommen sein, eine Bergkirche eines Klosters an der Grenze seines Sprengels, das bis zu einem gewissen Grade selbständig war, durch einen massiven Neubau zu ersetzen, wenn nicht die überlieferte Heiligkeit des Orts dies als ein besonders frommes Werk, das an die Stelle der gelobten Pilgerfahrt treten konnte, hätte erscheinen lassen. Es ist nicht unbemerkt geblieben [2]), daß die Pfarrkirche in Helmarshausen, die man wohl mit Recht als die ehemalige Stiftskirche ansehen darf, kein der Bedeutung der reichbegüterten Abtei entsprechendes Bauwerk ist, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß offenbar nur ein Teil von ihr, der Turm, von hohem Alter ist. Ihre erste Anlage geht vielleicht in die Zeit zurück, als die Mittel des Klosters noch sehr beschränkt waren, später aber war in der Johanniskirche auf dem Krukenberg eine zweite Stiftskirche vorhanden, die öfters ein Münster genannt wird [3]).

Über Reimbolds Nachfolger Thietmar II. liegen nur spärliche Nachrichten vor, es ist auch nicht ausgeschlossen, daß auf jenen zunächst der in einem Corveyer Fragment angeführte Adolf folgte [4]). Vermutlich war er schon Abt, als im J. 1138 ein langwieriger Streit um den Besitz eines Grundstücks im Dorf Fretterode auf dem Eichsfeld, das dem Kloster seit dem J. 1089 gehörte, zu Gunsten von Helmarshausen gegen die Kirche in Heiligenstadt entschieden wurde. Schon früher hatte auf Befehl des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz ein Ordal unter Anwendung des glühenden Eisens stattgefunden und das Recht

[1]) Vgl. von Uslar-Gleichen a. a. O. S. 311. Bericht Reinhards über seine Tätigkeit in Reinhausen: scribendo uidelicet libros quos uendidi, und Bericht Johanns von Usler auf gestellte Frageartikel vom 1. Nov. 1541. Akten des Stifts. St. M.

[2]) Landau a. a. O. S. 298.

[3]) Landau a. a. O. S. 295.

[4]) Wigand, Westf. Archiv III, 3, 3. (Aholfus).

des Klosters erwiesen[1]). Im folgenden Jahr überließ der Erzbischof Adalbert II. von Mainz dem Abt Thietmar auf seine Bitte den Zehnten von der Fahrhabe und von einer Hufe in Amelgotessen (Wilhelmsthal) im Austausch gegen einige Äcker in Ungerethe, die der Graf Konrad von Everstein von Mainz zu Lehen trug[2]). Aus der Amtszeit Thietmars stammte ein Kreuz, das noch im 17. Jahrhundert vorhanden gewesen zu sein scheint. Es wird beschrieben als ein zwei Fuß langes, mit vergoldeten Bronzeblättchen bekleidetes Holzkreuz, es war an neun Stellen durch ovale fensterähnliche Öffnungen durchbrochen, die mit Ausnahme zweier an den Enden der Kreuzarme mit Reliquien ausgefüllt waren. Das Kreuz trug die Inschrift: Hec crux ex sumptu Ekkihardi et Mathildae condita est a Thietmaro secundo hujus nominis abbate in honorem sanctae Dei genitricis Mariae et sanctorum Apostolorum Petri et Pauli atque Andreae. Quam si quis presumpserit auferre, in inferno inferiori perpetuo dampnetur anathemate. Amen[3]). (Dies Kreuz ist gestiftet aus den Mitteln des Eckihard und der Mathilde von Thietmar, dem zweiten Abt dieses Namens, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus, Paulus und Andreas. Wenn sich jemand vermessen sollte, es zu rauben, möge er auf ewig in den Grund der Hölle verdammt werden. Amen.)

Der nächste Abt Konrad I. stammte vielleicht aus der Familie der Edlen von Eberschütz, er stand fast ein Menschenalter der Abtei vor und erscheint zuerst als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Nonnenklosters Gehrden vom J. 1142[4]). Als zwei Jahre später die Stiftskirche in Hersfeld am 16. oder 17. Oktober in Gegenwart des Königs Konrad III. und vieler geistlicher und weltlicher Fürsten eingeweiht wurde, war auch der Abt Konrad zugegen. Auf Fürbitten des Abts Wibald von Stablo und Corvey stellte ihm Konrad III. am 17. Okt. eine Urkunde aus, durch die er dem Stift seine Freiheit und Immunität, wie sie von seinen Vorgängern Otto III., Konrad II., Heinrich IV. und Heinrich V. verliehen war, im allgemeinen

[1]) Erhard, C. d. Nr. 226.

[2]) W. U. A. Nr. 42, Auszug, decimam omnium mobilium curtis Mamelgortessen. Das Original im Besitz des Bischöflichen General-Vikariats in Paderborn hat aber curtis in amelgottessen.

[3]) Overham VIII, 140.

[4]) Schaten, A. P. I, 759.

bestätigte und insbesondere das Recht der freien Wahl eines Vogtes, das Markt-, Münz- und Zollrecht erneuerte [1]). Der Bischof Bernhard von Paderborn tritt als Zeuge in der Urkunde auf, in welcher mit keinem Worte von einem Besitzrecht seines Hochstifts an der Abtei die Rede ist; wäre ein solches vom König Heinrich II. verliehen und länger als ein Jahrhundert hindurch geübt worden, dann konnte es damals nicht der Vergessenheit anheimgefallen sein, und wie hätte sich der Bischof gar als Zeuge mit einem solchen Eingriff in seine Rechte einverstanden erklären können. Mit diesem Erfolg noch nicht zufrieden, begab sich der Abt Konrad im J. 1148 zum Konzil in Rheims, um die vollständige Freiheit seiner Abtei auch hinsichtlich der kirchlichen Stellung zu erlangen, seit dem Wormser Frieden war es immer mehr üblich geworden, daß geistliche Stifter sich Schutzbriefe von den Päpsten erteilen ließen. Der Papst Eugen III. gewährte ihm eine kurze Audienz, in der Konrad von der Freiheit seines Stifts sprach und „mit frommem Drängen" verlangte, der Papst möge die von Silvester II. und Benedikt VIII. verliehene Freiheit bestätigen. Da mehrere Bischöfe, darunter auffallender Weise auch Bernhard von Paderborn, diese Bitte unterstützten, so trug der Papst kein Bedenken, durch eine am 30. März ausgestellte Urkunde Helmarshausen in seinen Schutz zu nehmen und ihm durch die Bestätigung der Privilegien seiner Vorgänger volle Freiheit von der Gewalt des Bischofs zu gewähren, der sich bei der Erteilung der Weihen entgegenkommend verhalten sollte [2]). Auch bei dieser Gelegenheit war vermutlich der Abt Wibald, der sowohl am kaiserlichen Hof als bei der Kurie viel vermochte und in der Bulle als letzter der Fürsprecher genannt wird, der Nachbarabtei

---

[1]) Wenck II Ub. S. 93. Die Echtheit der Urkunde wird ohne Grund bezweifelt durch v. Uslar-Gleichen, Geschichte der Grafen von Winzenburg S. 141, weil weltliche Zeugen zwischen die geistlichen eingeschoben seien. Der Wortlaut ergibt, daß bei der Fassung nicht nur die Stiftungsurkunde Ottos III. vom J. 997, sei es in der echten oder der überarbeiteten Form, sondern auch dessen Urkunde aus dem J. 1000 und das Privileg Heinrichs V. aus dem J. 1107 benutzt worden sind.

[2]) Die Bulle Eugens III. bei Schaten, A. P. I, 778. An der wichtigsten Stelle sind Lücken, die sich aber unschwer ergänzen lassen. Über das Privileg Benedikts VIII. vgl. Wenck II Ub. S. 121 Note. Eine Privilegienbestätigung durch Johann XIX. vom J. 1027 wird in den meist unleserlichen Handakten des hessischen Kanzlers Hund erwähnt. Paderb. pol. Akt. 801. St. M.

behilflich; es ist auch möglich, daß er den Bischof Bernhard, der seine Wahl in Corvey empfohlen hatte, bewogen hat, sein Recht nicht geltend zu machen [1]). Man könnte geneigt sein anzunehmen, daß mit dem kaiserlichen und päpstlichen Akt die Stellung der Abtei für alle Zeit gesichert gewesen wäre, aber es sollte sich bald zeigen, wie schwankend sie trotzdem blieb, nachdem einmal das Stiftungsprivileg durchbrochen worden war.

Der Bischof Bernhard von Paderborn hat allerdings, so lange er lebte, nicht nur die Selbständigkeit des Klosters unangetastet gelassen, sondern ihm auch manche Wohltaten erwiesen. Das Kloster unternahm in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausgedehnte Rodungen, und es mußte ihm viel daran gelegen sein, die Zehnten davon zu erwerben, denn bei der oft geringen Güte des Neubruchlandes und den hohen Kosten der Anlage war es zuweilen unmöglich, auf absehbare Zeit irgend einen Nutzen aus den Rodungen zu ziehen, wenn nicht der Bezug des Zehnten gesichert wurde. Den Cisterciensern war durch päpstliche Verordnung zugestanden worden, daß sie von allem Grundbesitz, den sie mit eigener Arbeit oder auf eigene Kosten bewirtschafteten, keinen Zehnten geben sollten. Manchen anderen Klöstern war diese Vergünstigung wenigstens hinsichtlich der Neubruchzehnten zugestanden; Helmarshausen wurde der Zehnte von allen Rodungen, die es anlegen würde, im J. 1157 vom Bischof Bernhard überlassen, dies wurde von seinem Nachfolger Evergis zwar anerkannt, doch ließ er sich für die Abtretung wohl auch eine Entschädigung zahlen [2]). Auf dem rechten Diemelufer stand das Zehntrecht dem Erzbischof von Mainz zu, auch hier gelang es, einige Zehnten zu erwerben, indem die damit belehnten Edlen zu Gunsten des Klosters Verzicht leisteten.

Es läßt sich nicht feststellen, wie lange Konrad I. Abt gewesen ist. Als der Bischof Evergis im J. 1167 seine Zustimmung dazu gab, daß ein Gut in Welrissen bei Deisel von einem seiner Lehnsleute dem Kloster gegen eine Entschädigung überlassen wurde, war Mangold Abt [3]). Seine Amtszeit kann nicht von langer Dauer gewesen

[1]) Monum. Corbeiensia ed. Jaffé p. 115.

[2]) Schaten, A. P. I, 810; Overham V, 211. Urkunde vom 28. März 1157. Das Original, dem das Siegel fehlt, ist im Besitz des Bischöflichen General-Vikariats zu Paderborn.

[3]) Erhard, C. d. Nr. 339.

sein, denn sein Nachfolger Konrad II. setzte es im März des J. 1168 durch, daß ihm einige Zehnten überlassen wurden, indem er sich auf das Zugeständnis des Bischofs Bernhard berief[1]). Eine Urkunde dieses Abts aus dem J. 1170 ist deshalb von Interesse, weil sie zeigt, in welchen Formen Güter dem Kloster rechtskräftig übertragen wurden[2]).

Markard, ein Ministeriale des Klosters, der in Weende bei Göttingen wohnte, hatte eine Freie namens Isendrud geheiratet. Diese ergab sich mit ihren acht Kindern und ihrem Grundbesitz in die Ministerialität von Helmarshausen, indem sie ihren Entschluß auf der Dingstatt des Grafengerichts vor einem Stellvertreter des Herzogs Heinrich des Löwen erklärte und die Einwilligung ihrer Erben nachwies; von ihrem Erbgut, der Weender Mühle und sechs Hufen, von denen zwei dem Kloster verpfändet waren, empfing sie viereinhalb Hufen in der Form einer Prekarie wieder. Der Fronbote vollstreckte die Übergabe, indem er mit vielen Schöffen den Abt auf das Gut führte und das Kloster unter dem Königsbann neunmal als Eigentümer ausrief, worauf der Abt mit den Reliquien drei Tage daselbst blieb und so der Gewohnheit gemäß den tatsächlichen Besitz ausübte. Eine andere Urkunde aus dem J. 1171 beweist, daß damals das Dorf Langenthal, das sich allein unter den von Helmarshausen ausgegangenen Rodungen als Wohnplatz erhalten hat, eben besiedelt worden war[3]). Der Bischof Evergis hatte die vom Kloster angesetzten Kolonisten nach Herstelle eingepfarrt, das ziemlich weit entfernt und nur auf schwierigen Wegen zu erreichen war. Als der Abt dagegen geltend machte, daß jene unter solchen Umständen vielleicht den Ort wieder verlassen würden und Kosten und Arbeit vergebens aufgewandt wären, wurde ihm gestattet, die Kirche zu bestimmen, und er wählte Deisel, in dessen Parochie der Ort lag und noch heute liegt. Darauf aber bestand der Bischof, daß die Ansiedler zu seinem Markte in Herstelle gingen.

Auch bei dem Abt Konrad II. ist die Dauer der Amtszeit unbekannt; ein Abt namens Wilhelm wird nur einmal in einer Urkunde aus dem J. 1189 als Zeuge er-

[1]) Overham V, 213.
[2]) P. Wigand, Das Femgericht Westfalens (1825) S. 223.
[3]) Erhard, C. d. Nr. 351.

wähnt[1]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von einem Abt aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts nicht einmal der Name erhalten worden ist, denn Konrad III. nennt sich selbst im Anfang des folgenden den vierzehnten in der Reihe der Äbte, Konrad II. den zehnten, es lassen sich aber nur zwei Äbte zwischen ihnen feststellen[2]). Nachdem Sifrid im J. 1178 Bischof von Paderborn geworden war, trat in dem Verhältnis der Abtei zu dem Diözesanbischof wiederum eine Änderung ein, ohne daß es indes vorläufig zu einem Konflikt gekommen zu sein scheint. Er erwirkte, vermutlich im Jahre 1179, bei dem Papst Alexander III. eine Bulle, durch die Helmarshausen seiner geistlichen Aufsicht unterworfen wurde[3]); wahrscheinlich konnte er sich bei der Kurie auf Verfügungen gleichen Inhalts, die von früheren Päpsten ergangen waren, berufen. Erst als Thetmar III., der dem Geschlecht von Stockhausen angehörte, in Helmarshausen zum Abt gewählt war, begann der Kampf um die Ansprüche, die der Bischof von Paderborn erhob. Die Abtei ging siegreich aus ihm hervor, trotzdem aber war sie schließlich gezwungen, sich unter Opfern in den Schutz einer stärkeren Macht zu begeben, um der Abhängigkeit von Paderborn zu entgehen.

Sicherlich war es Thetmar, der unter Vorlegung der Urkunden der Päpste Silvester II., Benedikt VIII. und Eugen III. den Papst Celestin III. im J. 1192 bewog, nicht nur die von seinen Vorgängern gewährte Freiheit des Klosters im allgemeinen zu bestätigen, sondern auch durch genauere Bestimmungen seine Vorrechte sicherzustellen[4]). Nachdem dem Kloster sein Besitz und seine Rechte sowie die den Klöstern zustehenden Vergünstigungen gewährleistet sind, wird bestimmt, daß der von der Mehrheit der Konventsmitglieder gewählte Abt nach seiner Bestätigung gemäß der alten Gewohnheit des Stifts vom Hochaltar den Hirtenstab nehmen und damit die Regierung antreten solle. Die Weihe erteilt der Diözesanbischof, wenn er es umsonst und ohne Nachteil für das Kloster tun will, sonst kann es sich an jeden anderen

---

[1]) Erhard, C. d. Nr. 490. Konrad erscheint in einer Urkunde noch 1180. Mscr. 1, 242 p. 32. Staatsarchiv Münster.
[2]) Overham V, 219.
[3]) Regest W. U. V Nr. 125; Original im St. M.
[4]) 1192 Juni 13. Wenck II Ub. S. 121.

Bischof wenden. Das Kloster ist völlig frei von der Herrschaft des Bischofs, in dessen Sprengel es liegt, und kann sich einen Vogt nach seinem Gutdünken wählen; als Anerkennungsgebühr für die gewährte Freiheit zahlt es, wie üblich ist, jährlich ein Goldstück [1]).

Gegen die Bestätigung dieser sogenannten römischen Freiheit legte der Bischof Bernhard II. von Paderborn sofort Protest ein, wobei er sich auf den Vorgang aus dem J. 1179 berufen konnte. Diesmal entschied der Papst nicht selbst, sondern überwies die Sache an den Erzbischof Konrad von Mainz. Der schleunig gefällte Spruch war, wie zu erwarten stand, für Paderborn günstig, und der Papst bestätigte ihn am 29. Jan. 1194, indem er dem Bischof die Investitur des Abts zuerkannte; acht Wochen später übertrug er zwei Kölner Geistlichen die Einweisung des Bischofs in den Besitz, ohne daß einer Berufung stattgegeben werden sollte [2]). Aber Thetmar und sein Konvent waren nicht gewillt, dies summarische Verfahren ohne weiteres über sich ergehen zu lassen; das ritterliche Blut regte sich gegen ein Urteil, das ihnen als unbillig und parteiisch erscheinen mußte, und wie Laien aus dem Ritterstande schritten die Mönche trotz der Ungleichheit der Machtmittel zur Selbsthilfe. Als sich der Bischof Bernhard in friedlicher Weise, wie von seiner Seite behauptet wird, näherte, um von der Abtei Besitz zu ergreifen, brachte der Abt eine bewaffnete Schar auf und nötigte ihn umzukehren [3]). Daran, daß es zu solchen Auftritten kommen konnte, war das bei der Kurie seit längerer Zeit eingerissene Verfahren schuld. Man nahm in Rom jede Sache an und verfügte oft nach Anhörung einer Partei, wobei das Geld eine große Rolle spielte; zuweilen wurde nach Gründen geurteilt, die mit der Sache selbst nichts zu tun hatten, oder Entscheidungen wurden binnen kurzer Frist widerrufen, was alles dem Ansehen des päpstlichen Stuhles abträglich sein mußte [4]).

Alle Teilnehmer an dem bewaffneten Widerstand gegen den Bischof wurden zwar mit dem Kirchenbann belegt, aber die Angelegenheit war noch keineswegs er-

---

[1]) Vermutlich ist ein Byzantiner gemeint (Wenck II Ub. S. 106) im Wert von 164,1 Mark nach Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst III, 331.
[2]) W. U. V Nr. 155 u. 157.
[3]) W. U. IV Nr. 31 Anm.
[4]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV S. 165 f.

ledigt. Thetmar setzte es durch, daß weitere päpstliche Kommissionen mit der Streitfrage befaßt wurden und die Parteien ihre Beweismittel vorlegen konnten[1]). Über den wichtigsten Streitpunkt brachte der päpstliche Legat Johann von Salerno einen Vergleich zu stande, den ein Vertreter des Bischofs und der Abt am 1. Jan. 1196 in dem Palast des Bischofs von Minden unterzeichneten. Danach sollte der gewählte Abt vor dem Bischof erscheinen und von ihm den Hirtenstab empfangen mit den Worten: Ich übertrage dir die Regierung der Abtei Helmarshausen und überlasse sie deiner Verantwortung[2]). Diesem Vergleich wurde die Eigenschaft einer endgiltigen Entscheidung beigelegt, gegen die vorher erteilte Privilegien oder ergangene Urteile keinerlei Beweiskraft mehr besitzen sollten. Einige Fragen, die nicht von prinzipieller Bedeutung, aber doch wohl nicht unwichtig waren, blieben einstweilen unerledigt; die streitenden Parteien versprachen, darüber den Abt von Corvey und den Domdechanten von Hildesheim als Schiedsrichter anzunehmen, und der Legat ermahnte diese, einen Vergleich anzubahnen, damit der Streit nicht wieder entbrenne[3]).

Nach diesen Vorgängen müßte man annehmen, daß die Abtei fortan in dem Verhältnis einer losen Abhängigkeit von Paderborn gestanden hätte, aber auch diese Entscheidung ist nicht in Kraft getreten oder in Kraft geblieben. Als Thetmar zum Fürstabt von Corvey gewählt worden war, vermutlich im J. 1206, trat er nach einer in Deutschland herrschenden Gewohnheit sein Amt an, ohne die Erlaubnis des Papstes einzuholen. Die päpstlichen Legaten Hugolin und Leo erhielten davon Kunde, aber auf einem Tag in Nordhausen empfing der Abt die Regalien, ohne sich um sie zu kümmern, daher forderten sie den Bischof Bernhard auf, ihn zu suspendieren. Da der Abt sich auf die Landessitte berief, wonach man beim Übergang von einem Stift auf das andere die Genehmigung nicht einhole, und viele Fürsten sich für ihn verwandten, so wurde ihm nur auferlegt, Gesandte nach Rom zu schicken und auf die vom Papst als verkehrt bezeichnete Sitte zu verzichten. Der Papst erklärte in der darüber

---

[1]) W. U. IV Nr. 304 Exkurs; W. U. A. Nr. 80.

[2]) W. U. V Nr. 160: Confero tibi regimen helmwardeshusensis abbacie et in animam tuam committo.

[3]) W. U. IV Nr. 304 Exkurs.

ausgestellten Urkunde ausdrücklich, daß der Abt von einem unmittelbar unter Rom stehenden Stift auf das andere übergegangen sei [1]). Thetmar, der für die Rechte und Freiheiten von Helmarshausen so mannhaft und erfolgreich gekämpft hatte, soll in Corvey noch sechs Jahre als Abt gelebt haben [2]), in späten Quellen wird berichtet, daß er die Zeit, welche er seinen Amtspflichten habe abringen können, auf historische Studien verwandt habe.

Innerhalb zweier Jahrhunderte hat sich die Abtei Helmarshausen aus kleinen Anfängen und einer bedrängten Lage zu der höchsten Blüte entwickelt, die sie erreicht hat. Die Verdienste, welche sich das Kloster in diesem Zeitabschnitt um die Entwickelung der geistigen und materiellen Kultur des Landes erworben hat, lassen sich nach dem Stand der Überlieferung nicht überall im einzelnen nachweisen, doch ist aus dem, was man weiß, zu schließen, daß sie nicht ohne Bedeutung waren. Mag auch in Helmarshausen wie in so vielen anderen Klöstern Deutschlands den vom Stifter des Ordens aufgestellten Normen nicht streng und beständig nachgelebt worden sein, mögen weder die von Frankreich und Lothringen ausgehenden Reformbestrebungen noch die strengen Maßregeln Heinrichs II. erreicht haben, daß der die Kritik herausfordernde Gegensatz zwischen dem ursprünglichen Ideal des Mönchtums und dem tatsächlichen Leben jemals verschwand, so ist doch dieser Gesichtspunkt für die Bewertung des Klosterlebens nicht entscheidend, sondern die Rücksicht auf die Leistungen der Klöster und die Fortschritte in der Kultur, welche sie anbahnten. Es gibt kaum ein Gebiet des Kulturlebens, auf dem sie nicht führend und fördernd aufgetreten wären. Da die Klöster in enger Verbindung mit einander standen und ihre Insassen oft von dem einen Ort zum andern zogen, so waren sie es vorzugsweise, denen die beständige Wanderung kultureller Errungenschaften aus dem Westen und Süden nach dem Osten und Norden verdankt wurde.

Am klarsten liegt zu Tage, was die Benediktiner in Helmarshausen durch die Rodetätigkeit, die schon erwähnt

---

[1]) W. U. IV Nr. 31: dilectum filium abbatem de monasterio Helmwordeshusensi, quod ad Romanam ecclesiam nullo mediante noscitur pertinere, ad monasterium Corbeiense, quod etiam est Romane ecclesie speciale, propria temeritate migrasse.

[2]) Zeitschr. f. westf. Gesch. 60 [1] S. 126.

ist, für den Anbau des Landes getan haben, sie sind dabei eifrig und planmäßig vorgegangen. Das rechte Diemelufer kam dafür weniger in Betracht, denn im nördlichen Teil der Hochfläche, die jetzt der Reinhardswald fast ausschließlich einnimmt, bestanden schon zahlreiche ältere Siedelungen. Der Boden ist dort an manchen Stellen von so guter Beschaffenheit, daß ständiger Ackerbau im Rahmen der Dreifelderwirtschaft bis zum 16. Jahrhundert getrieben werden konnte, von dem noch sehr zahlreiche Spuren im Walde zeugen, an andern haben vermutlich die Waldbauern die manchen Gebirgsgegenden eigene Form der Feldgraswirtschaft geübt, nach der die Grundstücke periodenweise unter den Pflug genommen wurden oder triesch blieben. Am linken Diemelufer war der alte Anbau auf das Tal und die unmittelbar anstoßenden höheren Lagen beschränkt, und hier war ein weites Feld für die Rodungen vorhanden, zu denen unter anderem auch der abnehmende Ertrag der älteren Klostergüter antreiben mußte. Sie waren jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil der meist aus Muschelkalk bestehende Boden besonders hohe Anforderungen an die Arbeitskraft und Aufmerksamkeit der Ansiedler stellte und heute noch stellt. Nachdem endlich der die Grenze bildende Wald zwischen Langenthal und dem westfälischen Dorf Haarbrück durchbrochen worden war, hatte die kolonisierende Tätigkeit des Klosters gegen das Ende des 12. Jahrhunderts im ganzen den Abschluß gefunden, der durch die Verhältnisse bedingt war. Von allen diesen Anlagen ist, wie es scheint, nur der nordwestlich von Langenthal gelegene Muthenhagen wieder eingegangen und zu Wald gemacht worden. Eine vereinzelte Spur in den Quellen deutet darauf hin, daß die Insassen des Klosters selbst Hand anlegten, um das Land urbar zu machen. Unter dem Abt Thetmar III. zeichnete sich ein Bruder namens Rotheger durch seine eifrige Arbeit aus, deren Erträge er für kirchliche oder wohltätige Zwecke bestimmte[1]). Innerhalb des umfriedeten Klosterbezirks wurden verschiedene Gewerbe betrieben; die bedeutenden

[1]) In dem Verzeichnis der Gefälle (Wenck II Ub. S. 74) folgen im Original auf die Worte: Thetmaro Abbate hujus nominis tercio consentiente Frater Rothegerus ad luminaria Sci. Egidii quatuor solidos constituit dare de I. manso in Lankeldal, die von Wenck ausgelassenen: ipse labore suo reuocauit ... Vgl. Monum. Corbeiensia ed. Jaffé p. 105, wo der Abt Reinhard von Reinhausen schreibt: paucis in quadam solitudine agris, quos egomet elaborare coepi.

Lieferungen der Hörigen an Braumalz und Hopfen beweisen, daß die Klosterbrauerei in regem Gang war, dagegen scheint man nicht versucht zu haben, Weinberge anzulegen. Ob Helmarshausen, dem wiederholt erteilten Markt- und Zollprivileg entsprechend, einige Bedeutung als Handelsplatz besessen hat, steht dahin, die Diemel wurde jedenfalls bis zu ihrer drei Kilometer entfernten Einmündung in die Weser für die Schiffahrt benutzt, während sich der Fahrt flußaufwärts Hindernisse entgegenstellten.

Von literarischen Erzeugnissen, die im Kloster entstanden, ist mit Gewißheit nur die Geschichte der Überführung des h. Modoald zu nennen. Sie ist kurz nach dem J. 1107 in dem Kloster abgefaßt, jedoch nicht vom Abt Thietmar I. selbst, die lateinische Sprache ist in ihr nicht ohne Schwulst, aber im ganzen korrekt behandelt. Die ausgezeichneten Leistungen des im 11. Jahrhundert lebenden Bruders Rogker in der Goldschmiedekunst sind bereits erwähnt worden, auch im Bücherschreiben und in der Buchmalerei ragte Helmarshausen hervor. Der Erzbischof Liemar von Bremen belohnte die Schreibarbeit eines Bruders namens Friedrich dadurch, daß er dem Kloster eine Hausstätte in der Stadt Bremen überwies, und sein Nachfolger Adalbero bestätigte im J. 1147 diese Schenkung [1]).

Für den Herzog Heinrich den Löwen, dessen Interesse für das Kloster mehrfach bezeugt ist, schuf der Mönch Hermann ein kostbares Evangeliar. Es wird geradezu als Beweis dafür angeführt, daß die Malerei in Sachsen unter Friedrich I. einen großen Aufschwung genommen habe, und als ein Erzeugnis bewußter und ausgebildeter künstlerischer Kraft bezeichnet [2]). Das Widmungsblatt zeigt oben die Madonna mit dem Kind zwischen Johannes dem Täufer und Bartholomäus, unten die Schutzheiligen von Braunschweig, Blasius und Ägidius, die den Herzog Heinrich und seine Gemahlin Mathilde bei der Hand führen. Jedem Evangelium gehen mehrere Seiten mit Bildern aus dem neuen Testament voraus, auf die der Evangelist mit seinem Symbol folgt, so reicht ein knieender Engel dem Matthäus das Buch dar. Die ersten Seiten des Textes

[1]) W. U. A. Nr. 46.

[2]) Woltmann, Geschichte der Malerei S. 276—279; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 36.

sind mit schönen Initialen, prächtiger Farbe und verzierter Schrift ausgestattet. Auf dem drittletzten Bild vor dem Johannesevangelium empfangen Heinrich und Mathilde die Krone des Lebens, über ihnen steht Christus in der Glorie zwischen Engeln und Heiligen. Die dargestellten Momente sollen gut gewählt, selbständig behandelt und auch bei größerer Zahl der Figuren klar sein. Perspektivische Mängel können nicht auffallen, weil die Personen meist in der Fläche stehn. Dies ausgezeichnete Kunstwerk befand sich ehemals in der Bibliothek des Metropolitankapitels zu Prag, aus der es der König Georg von Hannover erwarb, jetzt ist es im Besitz des Herzogs von Cumberland[1]). Es ist klar, daß künstlerische Leistungen von solcher Vollkommenheit nur auf einem Boden entstehen konnten, auf dem die Künste dauernd und planmäßig gepflegt wurden. Wenn von dem Geschaffenen nur wenig erhalten ist, so teilt Helmarshausen dies Schicksal mit anderen Pflegestätten mittelalterlicher Kunstübung, jedenfalls war es schon gegen das Ende des 11. Jahrhunderts reich an Kunstwerken. Neuerdings sind auf Grund einer angenommenen stilistischen Verwandtschaft noch andere Werke alter Buchmalerei für die Schule des Klosters in Anspruch genommen worden, die den ausgebildeten romanischen Stil vertreten soll, so vor allem das Fraternitätsbuch des Klosters Corvey, in dem jedes der mit ihm in Gebetsverbrüderung stehenden Klöster mit seinem Patron und seinen Mitgliedern durch eine mit herrlichem Buchschmuck versehene Seite vertreten ist[2]). Nach einer anderen Ansicht weist das Buch in seinem architektonischen Bilderschmuck byzantinischen Stil auf[3]), dessen Einfluß auch bei dem Evangeliar Heinrichs des Löwen angenommen wird. Anregungen konnte man in Helmarshausen sowohl von Paderborn her erhalten, wohin schon Meinwerk in dem Streben, seinen Bischofssitz glänzend auszustatten, griechische und italienische Künstler berufen hatte, als auch von Hildesheim, der ausgezeichnetsten Stätte der Kunstübung im Sachsenlande.

---

[1]) Ambros, Der Dom zu Prag S. 293 (nach Woltmann).

[2]) Codex Wibaldinus Mscr. I, 133 des Staatsarchivs zu Münster. Haseloff, Bericht über die mittelalterliche Kunst auf der Erfurter Ausstellung. Sitzungsbericht der kunstgeschichtlichen Gesellschaft VI, 42. Berlin 1903. Vgl. G. Bartels, Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey in den Abhandl. zur Corv. Geschichtsschr. herausg. v. F. Philippi S. 100, 134, 135.

[3]) Wilmans, Die Kaiserurkunden Westfalens I, 111.

Das Aufblühen des Klosters fiel in eine Zeit, in der das Unterrichtswesen in Deutschland sowohl nach seinem Umfang als nach der Qualität der Leistungen sich rasch entwickelte. Die zahlreichen Gründungen von Klöstern bewirkten, daß auch die Zahl der Schulen rasch vermehrt wurde, ohne daß allerdings die Teilnahme an wissenschaftlichen Interessen gleichmäßig gestiegen wäre, zu denen nur wenige Auserwählte vordrangen. Diese Schulen dienten fast ausschließlich der Heranbildung der Mönche und Kleriker, denn die Laien standen damals noch ganz abseits[1]). Die Klosterschule in Helmarshausen wird wohl einige Zeit nach der Stiftung ins Leben getreten sein, wenn auch die ersten Spuren ihres Bestehens sich erst in der Zeit des Abts Thietmar I. nachweisen lassen[2]). Die Knaben wurden schon in zartem Alter dem Kloster übergeben, das von da ab ihre Welt bedeuten sollte. Es scheint, daß schon früh öfters zugleich mit ihrer Aufnahme dem Kloster Grundbesitz übertragen wurde, wie es in den Nonnenklöstern Regel war. Daraus entwickelte sich bei dem Schwinden des Standes der Gemeinfreien die Sitte, ritterliche Abstammung bei der Aufnahme zu verlangen, durch welche die reichen und auf ihre Selbständigkeit stolzen Klöster wie Corvey und Helmarshausen sich später auszeichneten[3]).

Die enge Verbindung des Stifts mit zahlreichen edelen oder ritterlichen Geschlechtern der benachbarten Gaue wird durch die Urkunden erwiesen, besonders auch durch das Schenkungsverzeichnis. Die Zugehörigkeit der Äbte zu bestimmten Familien der Umgebung läßt sich allerdings in den ersten zwei Jahrhunderten nicht feststellen wie in den beiden folgenden, doch deuten die öfters wiederkehrenden Namen Konrad, Reimbold und Ditmar auf sie hin. Der erste herrschte in dem Geschlecht der Edlen von Eberschütz, die sich von Schonenberg nannten, seitdem sie die Burg Schöneberg innehatten, der zweite in der Ritterfamilie von Markessen, während der dritte bei mehreren Adelsgeschlechtern im Leingau hergebracht war. Auch Laien edler Abkunft traten in ein näheres Verhältnis zum Kloster, indem sie als Brüder oder Schwestern in die Gebetsgemeinschaft aufgenommen wurden und zuweilen auch vor dem Tor der Stiftskirche sich eine

---

[1]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 929 f.
[2]) Wenck II Ub. S. 72: vestimenta puerorum Abbatis.
[3]) Vgl. Zeitschr. f. westf. Gesch. 56 [1] S. 2.

Begräbnisstätte sicherten. Einer nicht ganz bestimmten Nachricht zufolge wurde im J. 1029 der Markgraf Ditmar von der Lausitz im Kloster bestattet [1]). Da er von seiner Großmutter Suanehilde her von der Billungischen Familie abstammte, so ist es wohl kein bloßer Zufall, daß er an einem Orte seine letzte Ruhe fand, auf den seine Billungischen Verwandten Ansprüche erhoben hatten, die nicht lange vorher durch einen Vergleich beseitigt worden waren.

3. Helmarshausen unter dem Schutz des Erzbistums Köln (1220—1326).

Bedrohung der Selbständigkeit. Befestigungen. Köln als Schutzmacht. Helmarshausen als Stadt. Standesverhältnisse. Jahrmarktsprivileg. Münze. Der Stadtrat. Neue Anzweiflung der Freiheit. Sinkende wirtschaftliche Lage. Niedergang des Ordens. Klosterleben. Schule. Ablässe.

Wenn das Kloster auch im 12. Jahrhundert die Selbständigkeit seiner kirchenrechtlichen Stellung, die sogenannte römische Freiheit, siegreich verteidigt hatte, so drohte ihm im folgenden doch die Gefahr, unter die Gewalt des Bischofs von Paderborn zu kommen, desto mehr, je größere Fortschritte die Ausbildung der Territorialherrschaften machte. Wie diese auf der einen Seite in ihrem Wesen durch die Erwerbung von Rechten, die früher dem Könige zustanden, in immer steigendem Maße gestärkt wurden, so suchten sie auf der anderen durch Niederlegen und Aufsaugen der kleineren Gewalten ihren Umfang zu erweitern und ihr Gebiet abzurunden. Die fortschreitende Zersetzung der alten Reichsverfassung zeichnete diesen Entwickelungsgang vor; ohne ihn wäre das Reich in Atome zerfallen, und es bedurfte des langen Umwegs, damit Deutschland durch die territorialen Bildungen hindurch wieder zu einer Reichseinheit gelangte. Den Bischöfen als Territorialherrn legten es die Verhältnisse nahe, die Selbständigkeit der in ihrem Sprengel liegenden Stifter zu brechen, soweit sie nicht seit alter Zeit fest in ihrem Rechte saßen oder zu mächtig waren. Nicht wenige von diesen haben wie Helmarshausen zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit zu verschiedenen Zeiten ge-

[1]) Wenck II S. 971. Annalista Saxo. Monum. Germ. SS. VI, 678. Die Nachricht des Annalista Saxo ist nach Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 93 Anm. 7 vielleicht den Paderborner Annalen entnommen oder sie beruht auf mündlicher Überlieferung.

schwankt, doch sind bei weitem die meisten schließlich unterworfen worden.

Die Abtei lag im Grafschaftsbereich und Sprengel des Paderborner Bischofs und zwar an einem nicht unwichtigen Punkt im Osten, wo Mainzer Diözese und Gebiet und Braunschweig angrenzten, auch gehörte ein sehr bedeutender Teil der Klostergüter jenem Gebiet an. Es läßt sich zwar nicht feststellen, ob es, abgesehen von dem bewaffneten Widerstand, den Abt Thetmar ums J. 1194 dem Bischof Bernhard entgegensetzte, sonst noch zu offenen Zusammenstößen gekommen ist, doch muß man es nach einer Bemerkung des Paderborner Geschichtsschreibers Schaten für wahrscheinlich halten [1]). Jedenfalls sind die Unternehmungen und Schritte der Abtei, die für den Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich bezeugt sind, nur dann zu verstehen, wenn man annimmt, daß ihr eine offenkundige unmittelbare Gefahr drohte oder Eingriffe des Bischofs schon stattgefunden hatten.

Zu seiner Sicherung legte das Kloster zwei Befestigungen an und zwar zunächst, wie es scheint, die sogenannte Neustadt auf einer 500 Meter westlich von ihm gelegenen Anhöhe und später die Burg Krukenberg auf dem in der gleichen Entfernung nordöstlich vorgelagerten Berge. Schon Thetmar III. hat mit dem Bau der Neustadt begonnen, doch ist die Anlage nicht weit über die Anfänge hinausgekommen. Derselbe Abt oder einer seiner Nachfolger Konrad III. und Werner, deren Amtszeit zehn Jahre umfaßt [2]), fand es zweckmäßiger, auf der beherrschenden Höhe des Krukenbergs unmittelbar über der Stadt um die vielleicht schon als Wehrbau eingerichtete Kirche eine Burg zu erbauen; sie liegt zwar nicht auf dem höchsten, aber doch auf einem geeigneten Punkte des Bergrückens, und es ist ohne weiteres klar, welche Erwägungen die Wahl des Platzes bestimmt haben. Die Ausführung des Baues, der in Angriff genommen wurde, mußte bei den immerhin beschränkten Mitteln des Klosters längere Zeit in Anspruch nehmen. Der Bischof Bernhard III. von Paderborn erhielt Kunde von dem Unternehmen, das ihm

---

[1]) Schaten, A. P. I, 985. ad a. 1220: cum abbates et oppidum se jurisdictioni Paderbornensis episcopi subtraherent multisque episcoporum nostrorum bellis, ut ex monumentis nostris compertum habemus, oppugnati expugnatique sint.

[2]) Konrad III. 1208—1212; Werner 1212—1218.

nicht gleichgültig sein konnte, und ließ es an Warnungen nicht fehlen. Als diese nichts fruchteten, verhängte er den Bann über das Kloster, dem nach einem Gesetz des Kaisers Friedrich II. vom J. 1220 (26. April) die Reichsacht binnen sechs Wochen folgen sollte. Da sie einer solchen Gefahr ausgesetzt waren und sich unmöglich gegen die Macht des Hochstifts halten konnten, so faßten der Abt Heinrich, der seit dem J. 1218 die Würde bekleidete, und sein Konvent den schwerwiegenden Entschluß, sich lieber unter Opfern Köln in die Arme zu werfen, unter dessen mächtigem Schutz sie vor Angriffen auf ihre hochgeschätzte Freiheit gesichert zu sein hofften.

So ist die Sache wahrscheinlich verlaufen entgegen der gewöhnlichen Ansicht. Schaten, Wenck und Landau[1]) schlossen aus einer Bulle des Papstes Honorius III. vom 26. Jan. 1223, in der ein zwischen Köln und Helmarshausen geschlossener Vertrag über eine nahe beim Kloster angelegte Burg und Stadt bestätigt wird, daß Köln die Festen angelegt, das Kloster sich widersetzt habe und endlich ein Vergleich geschlossen sei[2]). Aber in einer anderen Bulle desselben Papstes vom 27. Jan. 1225 heißt es, Abt und Konvent von Helmarshausen seien von dem verstorbenen Bischof Bernhard III. von Paderborn († 28. März 1223) exkommuniziert worden, weil sie ehedem an einem Orte, wo ein Münster und ein Versammlungsort der Mönche gewesen wäre, unter schwerer Beeinträchtigung der Rechte des Domkapitels eine Burg angelegt hätten[3]).

Der kölnische Erzbischof Philipp von Heinsberg, dem Friedrich Barbarossa im J. 1180 den Titel eines Herzogs von Westfalen und Engern verlieh, war mit Eifer und Erfolg bemüht, möglichst zahlreiche Burgen zu erwerben, um ein festes Netz zur Ausbreitung seiner territorialen

---

[1]) Schaten, A. P. I, 991; Landau a. a. O. S. 250.

[2]) W. U. V Nr. 305: compositionem, quae inter vos ex parte una et venerabilem fratrem nostrum Coloniensem Archiepiscopum ex altera super munitione quadam et oppido juxta monasterium vestrum constructis et rebus aliis amicabiliter intercessit. Der Ausdruck compositio hat das Mißverständnis veranlaßt, er bezeichnet nur ein Abkommen. Das Original der Urkunde ist im Besitz des Bischöflichen General-Vikariats zu Paderborn.

[3]) W. U. V Nr. 321: cum olim . . quoddam castrum in quodam loco, ubi monasterium et monachorum conventus fuerat, in eiusdem capituli grave preiudicium construxissent.

Hoheit zu bilden. Unter seinen Nachfolgern setzte besonders Engelbert der Heilige diese Politik fort, er ging auch dazu über, auf Kosten der unter ihm stehenden Bistümer den Machtbereich seines Herzogtums zu erweitern. Vielleicht ist von ihm die Anregung zu dem Vertrag vom 16. Juli 1220 ausgegangen, der ihm gestattete, an der Weser festen Fuß zu fassen und im Süden des offenen Paderborner Landes einen beherrschenden Punkt einzunehmen, während er auf der anderen Seite die Selbständigkeit der Abtei für ein Jahrhundert sicher stellte. Um einen mächtigen Schützer zu haben, überließ ihm das Kloster die Hälfte aller Einkünfte aus dem Ort; die Ämter sollten mit Ministerialen der Abtei, jedoch im Einvernehmen mit dem Vertreter Kölns, besetzt werden und zwar in jedem Jahr wechselnd, damit sie nicht erblich würden. Auch die Einnahmen aus der Vogtei, die das Kloster sich vorbehielt, waren mit Köln zu teilen mit Ausnahme derjenigen vom Blutbann, den der Abt behielt. Ausgeschlossen von der Teilung blieb nur das Abtsgut, zwei Mühlen, zwei Fischerkoten und eine Schmiede[1]). Dafür versprach der Erzbischof, die Abtei bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten und zu schirmen. Es ist anzunehmen, daß über die Abtretung einer Hälfte des Krukenbergs nach diesem Vertrag noch ein besonderes Abkommen getroffen worden ist, über das keine Urkunde mehr vorliegt. Denn in einer Urkunde vom J. 1241 wird ausdrücklich erklärt, daß die Hälfte der Stadt und des an ihr liegenden Krukenbergs dem Erzbischof übertragen sei, wofür dieser dem Kloster ein von ihm erworbenes Weingut am Wolkenberg im Siebengebirge als Gegengabe geschenkt habe; da die Schenkung noch nicht in Kraft getreten sei, werde sie erneuert[2]).

Nachdem Helmarshausen einen in weltlichen und geistlichen Dingen gleich einflußreichen Schirmherrn gefunden hatte, fehlte es ihm nicht an mancherlei Gunsterweisungen. Auf die Fürbitte des Erzbischofs Engelbert hin bestätigte ihm der König Heinrich, Friedrichs II. Sohn, im J. 1223 die Freiheiten und Rechte ganz in derselben Form, wie Konrad III. es getan hatte, und fügte noch hinzu, daß jeder königliche Ministeriale ermächtigt sein sollte, dem Kloster Güter zu übertragen[3]). Der Papst

[1]) Wenck II Ub. S. 140.
[2]) W. U. IV Nr. 304.
[3]) Wenck II Ub. S. 142. Nordhausen 1223 Sept. 12.

Honorius III. erklärte in einer Urkunde, daß er besonders bestrebt sei, für die unmittelbar unter Rom stehenden Kirchen zu sorgen und deshalb dem Erzbischof ans Herz lege, das Kloster bei seinem Besitz und seinen Rechten zu bewahren und nicht zu dulden, daß es von irgendwem in unbilliger Weise verletzt werde[1]). Derselbe Papst erklärte auch, daß das Kloster befugt sei, die Weihen durch einen beliebigen Bischof vornehmen zu lassen, und befahl, weil dabei zuweilen Schwierigkeiten gemacht würden, den Bischöfen von Hildesheim und Minden, sie auf Ersuchen ohne weiteres zu erteilen[2]). Der Prozeß wegen des von Bischof Bernhard III. über das Kloster verhängten Bannes, in dessen Verlauf eine vom Papst eingesetzte Kommission ihrerseits das Paderborner Domkapitel exkommuniziert hatte, zog sich jahrelang hin, doch hat er offenbar keinen für Helmarshausen ungünstigen Ausgang genommen[3]).

Wenn auch Engelbert schon im J. 1223 ermordet wurde, so bewegte sich doch die Politik seiner Nachfolger, der Erzbischöfe Heinrich und Konrad, durchaus in derselben Bahn, auch soweit sie das Verhältnis zu Paderborn betraf, und es fehlte ihr nicht an Erfolgen. Die Abtei hatte in dem Vertrag mit Köln materielle Opfer bringen müssen, aber sie sind ihr offenbar nicht allzugroß erschienen, da es ihr so gelang, ihre hochgeschätzte Selbständigkeit besser und dauernder zu schützen als durch Privilegien, über deren Unbeständigkeit sie genügende Erfahrungen gesammelt hatte.

Ein Band, durch welches das Kloster noch an Paderborn gefesselt war, wurde im J. 1231 gelöst. Der Abt war bis dahin Archidiakon über einen kleinen Bezirk gewesen, dessen Kirchen zum Teil auch unter seinem Patronat standen. Als in jenem Jahr die Diözese Paderborn in sechs größere Archidiakonate eingeteilt wurde, übertrug man auf den Bezirk Iburg, der dem Domkämmerer zustand, auch alle Kirchen, die seither zu Helmarshausen, gehörten[4]). Doch scheint diese neue Einrichtung, soweit sie die Abtei betraf, nicht in Kraft getreten oder bald wieder aufgehoben worden zu sein, denn schon im J. 1250

---

[1]) W. U. IV Nr. 110. 1223 Jan. 26.
[2]) W. U. V Nr. 312. 1223 Okt. 7. (Wenck II Ub. S. 143 unrichtig Okt. 9.)
[3]) W. U. IV Nr. 112, 138, 139.
[4]) W. U. IV Nr. 204; vgl. Zeitschr. f. westf. Gesch. 39 [2] S. 152.

wird wieder eine Archidiakonatssynode in Helmarshausen urkundlich erwähnt [1]).

Nachdem die Abtei unter den Schutz Kölns getreten war, erhielt Helmarshausen auch Stadtrecht. Ein bestimmter Zeitpunkt läßt sich dafür nicht angeben, doch ist es wahrscheinlich zur Zeit des Abts Heinrich geschehen. Ihm folgte der nur einmal erwähnte Abt Johann I., dessen Nachfolger Konrad IV. wurde im J. 1237 gewählt. Drei Jahre später, als der Propst Leo von Hilwartshausen dem Kloster Güter verkaufte, werden zum ersten Mal Ratleute von Helmarshausen als Zeugen genannt. Die Vorbedingungen für eine Stadtgründung waren bei dem Ort erfüllt; er war längst befestigt und hatte von alter Zeit her Marktrecht, auch konnte es in dieser Zeit, in der eine große Abwanderung aus den kleinen Dorfansiedlungen in die ummauerten Wohnplätze stattfand, nicht an Zuzug fehlen. Aus dem J. 1245 ist eine von dem Bürgermeister und der Gemeinheit in Helmarshausen ausgestellte Urkunde erhalten, in der sie erklären, daß die in dem Vertrag mit Köln ausgenommenen, durch den verstorbenen Abt Heinrich von Lasten und Gericht der Stadt befreiten Güter auf Befehl des Erzbischofs Konrad von Köln dem Abt und Konvent vorbehalten seien [2]). Es liegt nahe anzunehmen, daß Helmarshausen mit dem Recht einer kölnischen Stadt in Westfalen bewidmet worden ist, doch wird sich beim Versagen der Quellen kaum feststellen lassen, welche dies war.

Einige nähere Bestimmungen über den Rechtszustand der Stadt enthält eine Urkunde vom 20. Sept. 1254 [3]). In ihr erklärt der Erzbischof Konrad von Köln, daß er auf Bitten des Rats und der Gemeinheit in Helmarshausen in Gemeinschaft mit dem Abt Hermann die Rechte, welche die Stadt seither geübt habe, bestätige und einen Teil davon schriftlich festsetze, wie folgt:

1. Der Erzbischof bestellt in Gemeinschaft und im Einvernehmen mit dem Abt einen Richter, der jedoch ein Ministeriale des Klosters sein muß.

---

[1]) W. U. IV Nr. 607.

[2]) Urk. vom 17. Juni 1245. St. M.

[3]) L. Schrader, Die Stadt Helmarshausen in P. Wigands westf. Archiv IV S. 17. Die Urkunde und ihre niederdeutsche Übersetzung, die im städtischen Archiv lagen, sind mit den übrigen Urkunden, 16 an der Zahl, abhanden gekommen.

2. Dieser spricht Recht in beider Namen; alles, was an Brüchen von drei oder fünf Schilling vorkommt, setzt er mit den Ratleuten nach den Eiden fest, die er den Stadtherrn und der Stadt geschworen hat.

3. Von den Strafgeldern, die er auferlegt, fallen zwei Drittel der Stadt, ein Drittel den Herren zu, doch hat die Stadt an Brüchen von 60 Schilling kein Recht.

4. Gestohlenes oder geraubtes Gut, das in der Stadt gefunden oder angehalten wird, steht der Stadt zu, falls es von außen hereingebracht ist; stammt es aus der Stadt, so befinden der Richter und die Ratleute darüber; den Stadtherrn steht davon nichts zu.

5. Es soll keinerlei Zeugnis eines von außerhalb hereingekommenen Menschen angenommen werden, außer über Raub und Diebstahl. Ein Zeugnis, das den Tod nach sich zieht oder für jemanden ehrenrührig ist, soll nur angenommen werden, wenn es ein Ratmann und zwei Bürger bekräftigen.

6. Angehörige jedes Standes, die das Bürgerrecht nachsuchen und binnen Jahresfrist nicht in Anspruch genommen werden, sollen es nach einem Jahr und sechs Wochen frei genießen und brauchen später niemandem Rede zu stehn; davon sind Unfreie der Stadtherrn ausgenommen. Wird einer binnen Jahresfrist belangt und stellt es nicht in Abrede, so soll der Herr nach seinem Tode unter dem Recht der Stadt das Erbe nehmen, im andern Fall erben Frau und Kinder oder die Frau allein. Nach dem Erb- und Hinterlassenschaftsrecht, das Rather oder Herewede heißt, soll keinem außerhalb der Stadt etwas zugesprochen werden.

7. Falls ein Fremder oder Bürger ohne Erben stirbt, so bleibt sein Nachlaß ein Jahr und sechs Wochen bei dem Gericht in Verwahrung. Werden in dieser Frist keine begründeten Ansprüche erhoben, so verfällt er der Stadt zu Recht und Besitz [1]).

8. Wer mit Eisen eine Wunde schlägt oder mittels eines Baumes oder einer Keule Blut vergießt, ist mit 60 Schilling zu bestrafen. Solche Wunden, die mit einem Knüttel oder mit Nägeln beigebracht sind, werden, falls Blut floß, mit fünf Schilling gebüßt. Diejenigen, welche mit den Fäusten schlagen oder an den Haaren raufen,

---

[1]) Vgl. Stölzel, Die ältere Geschichte der Stadt Liebenau, Zeitschr. 12 (1869) S. 5.

haben drei Schilling zu zahlen. Wer Blut vergießt und nicht 60 Schilling zahlen kann, soll es mit der Hand büßen [1]).

9. Dreimal im Jahre, wenn Jahrmarkt ist, soll es nicht erlaubt sein, Fremde oder Bürger vor Gericht zu ziehen, außer wenn sich jemand während des Marktes eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht.

Im 12. Jahrhundert, als Helmarshausen noch ein Dorf war, gehörten die Bewohner ebenso wie in den übrigen Besitzungen des Stifts fast ausschließlich zur Klasse der Hörigen. Die Freiheit, welche sie durch die Erteilung des Stadtrechts gewannen, war beschränkt, denn Rechtsprechung und Verwaltung lagen durchaus in den Händen der Stadtherrn. Der Grund und Boden war und blieb Eigentum des Klosters, und die Bürger, deren hauptsächliche Nahrungsquelle der Ackerbau bildete, waren auch weiterhin in wirtschaftlicher Hinsicht von ihm abhängig. Aber die Form der Abhängigkeit änderte sich gerade im 13. Jahrhundert, da die alte Hörigkeitsverfassung sich zu zersetzen begann und man zu dem später allgemein üblich gewordenen Meierrecht überging, aus dem sich die Erbpacht entwickelte. Im 16. Jahrhundert erklärten die Bürger das Hufenland für ihr Eigentum, der mäßige Fruchtzins, den sie davon entrichteten, war eine dingliche Last geworden, die in einer späteren Periode durch Ablösung beseitigt wurde. Die Dienste, die auch vorher nicht ungemessen gewesen waren, wurden auf das geringe Maß von einigen Tagen herabgesetzt, an denen eine Mahlzeit gegeben wurde. Der ehemalige Kopfzins der Hörigen erhielt sich in dem sogenannten Rauchhuhn, das von jedem Haus in der Stadt, ursprünglich von jeder Herdstätte, entrichtet wurde, aber das Besthaupt, d. h. die Lieferung des besten Stückes Vieh beim Tode des Hausvaters wurde nicht gefordert. Auch das nicht gerade hohe Maß von Freiheiten und Rechten, das eine in die Hand des am Ort anwesenden Stadtherrn gegebene Ackerstadt gewährte, war imstande, Zuzug von auswärts herbeizuführen, gerade dies wurde wesentlich bei der Erteilung des Stadtrechtes beabsichtigt. Die Auflösung der alten Verfassung, die im engrischen Sachsen früh einsetzte, machte zahlreiche Hörige wurzellos. Man suchte den Schutz der Städte auf und zugleich in ihnen diejenigen Orte, welche an dem wirtschaftlichen Aufschwung jener Zeit erheblich mehr

[1]) Stölzel a. a. O. S. 4.

Anteil hatten als das platte Land. Damals verschob sich die soziale Gliederung des Volkes in einer Ausdehnung, wie es vielleicht erst im 19. Jahrhundert wieder geschehen ist.

Eine Stadt, die der Sitz eines reich begüterten Stifts war, bot mancherlei Vorteile und Gelegenheiten zum Erwerb. Die Zuwanderer waren aber auch damals noch nicht ausschließlich darauf angewiesen, ihren Unterhalt im Handwerk oder Gewerbe zu suchen, denn in den Waldbezirken westlich der Stadt gab es noch Stellen, welche die Rodung lohnten, wenn günstige Bedingungen gewährt wurden. Wer von den eingewanderten Hörigen binnen Jahr und Tag von einem Herrn in Anspruch genommen wurde, konnte natürlich nicht Bürger werden, sondern blieb als Ausmann in der Pflicht seines Herrn, falls dieser den Aufenthalt in der Stadt erlaubte. Der Abt Hermann von Corvey übertrug im J. 1250 als Ersatz für den Schaden, welchen seine Lehnsleute aus Fahrlässigkeit dem Kloster Helmarshausen zugefügt hatten, diesem seine in die Neustadt und Altstadt eingewanderten Hörigen zu demselben Recht, wie sie ihm gehörten, dagegen behielt er sich bei allen denjenigen, die etwa noch einwandern würden, seine Rechte ausdrücklich vor[1]). Ein Teil der Bewohner der Stadt verharrte noch lange im Zustand der Hörigkeit und blieb unter dem Hofrecht; es waren diejenigen, welche zum Abtsgut gehörten, und die Insassen der dem Abt vorbehaltenen Fischerkoten und anderen Hausstätten. Erstere wohnten im Klosterbezirk und hießen kurzweg die im Hagen oder im Hain, noch im J. 1731 werden zehn Einwohner als zur Hagenerei gehörig aufgeführt. Der Hagen bildete auch eine Freistatt für solche, die wegen eines Vergehens oder Verbrechens verfolgt wurden. Die Fischerkoten, deren im Vertrag mit Köln nur zwei erwähnt werden, haben wohl im Lauf der Zeit an Zahl zugenommen, denn im J. 1554 waren acht vorhanden. Von den Häusern im Hag und den Fischerkoten mußte bis ins 16. Jahrhundert beim Verkauf der dritte Pfennig der Herrschaft erlegt werden, erst Landgraf Wilhelm IV. ermäßigte den Satz auf den zehnten Pfennig[2]).

---

[1]) W. U. IV Nr. 413.

[2]) Vgl. Landau a. a. O. S. 297. Nach dem Hag oder Hain nannte sich vermutlich die früher in Hofgeismar angesessene Familie Hein

Die Ansprüche auswärtiger Herrn auf das Erbe ihrer in der Stadt verstorbenen Hörigen werden in der Urkunde anerkannt. Nach der im engrischen Sachsen herrschenden Gewohnheit gingen sie auf die Hälfte der Fahrhabe, wenn der Mann verheiratet war, auf das Ganze, wenn er unverheiratet war. Aber Gerade und Heergewäte sollen keinem Erben außerhalb der Stadt ausgefolgt werden, wie es auch anderwärts gehandhabt wurde. Die Gerade, in der Urkunde Rather genannt, bezeichnet im sächsischen Gebiet die Aussteuer der Braut, wobei jedoch nur auf die Natur der Gegenstände, nicht darauf gesehn wurde, was die Frau tatsächlich mitbrachte. Sie vererbte sich auf die Töchter und, wenn diese fehlten, auf die nächste weibliche Verwandte von der Spindelseite, während das Heergewäte, die Rüstung des Mannes, den Söhnen oder dem nächsten Schwertmagen vorbehalten blieb. Beim Tod von Unfreien hatte nach altem Recht der Herr Anspruch sowohl auf Heergewäte als auf Gerade [1]). Im Gebiet von Paderborn wurden Heergewäte und Gerade, die wegen der unbestimmten Gewohnheiten Anlaß zu vielen Prozessen gaben, erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgehoben [2]).

Die Strafen, die in der Urkunde festgesetzt sind, waren nach einem Bericht, den Bürgermeister und Rat über die Erhebung der Strafgelder um die Mitte des 16. Jahrhunderts erstatteten, im allgemeinen noch dieselben, nur daß sie hier in leichten Schillingen angegeben sind. Bei der Straffestsetzung von 60 Schilling ist aber von einer anderen Hand bemerkt, nach den Briefen müßten es schwere sein. Damals bezog die Stadt von allen Bußen, mit Ausnahme der wegen Blutrunst fälligen, die Hälfte. Das Halsgericht, das dem Abt vorbehalten war, ist ihm durch alle wechselnden Schicksale, welche die Abtei betrafen, bis ins 16. Jahrhundert verblieben.

Das Marktrecht war dem Kloster schon durch den Kaiser Otto III. verliehen, als Helmarshausen noch ein Dorf war, es wurde unter den Königsfrieden gestellt, dessen Verletzung mit der Bannbuße von 60 Schilling geahndet werden sollte. Bei der Bestätigung der Privi-

---

die auch den vor einiger Zeit eingegangenen Heinhof westlich von Helmarshausen, ehemals Lehen der von Falkenberg, besaß.

[1]) Vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte [5] S. 319, 466.

[2]) Vgl. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn II, 265.

legien durch die Könige ist diese Bestimmung immer wiederholt worden. Von diesem Recht ist zu unterscheiden die Erteilung eines Jahrmarktsprivilegs, wie es König Heinrich VII. am 14. Sept. 1223 für Helmarshausen verlieh [1]). Der Marktbann kam dabei den auswärtigen Marktbesuchern auf der Reise zugute [2]). Dieser Jahrmarkt sollte am Tag Johannes des Täufers (24. Juni), also an dem Tag der althergebrachten Kirchweihfeier, abgehalten werden; für seine Dauer war der Ort eine Freistatt, wo weder Fremde noch Bürger vor Gericht gezogen werden konnten, außer wegen Bruchs des Marktfriedens. Im 16. Jahrhundert wurde aber der Jahrmarkt auf Peters- und Paulstag (29. Juni) abgehalten, und im J. 1584 baten Bürgermeister und Rat den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen, ihnen noch zwei Märkte, den einen auf den Sonntag Oculi, den andern auf den Sonntag nach Michaelis, zu bewilligen. Nach dem dreißigjährigen Krieg bat die Stadt im J. 1652, ihr noch einen vierten Jahrmarkt zu gestatten; sie sei durch die Kriegsereignisse sehr heruntergekommen und ihre Märkte würden meist von ausländischen Untertanen besucht. Das Gesuch ist vermutlich bewilligt worden, denn später hatte die Stadt vier Jahrmärkte. Dem regelmäßigen Gang der Entwickelung nach ist anzunehmen, daß Helmarshausen auf der Grundlage des Marktrechts sich über die hofrechtlichen Verhältnisse hinaus zur Stadt entwickelt hat; Freie waren an dem Ort ursprünglich kaum vorhanden.

Zugleich mit dem Markt- und Zollrecht hatte die Abtei das Münzrecht erhalten, das auch in den später erteilten Privilegien in der Regel aufgeführt wird. Eine einzelne Münze, die dem im J. 1883 zu Voßberg bei Usedom in Pommern gemachten Funde angehört, beweist, daß das Recht schon früh geübt wurde. Dieser Pfennig zeigt auf der Vorderseite das gekrönte bärtige Brustbild eines Kaisers, vermutlich Heinrichs III., doch wird es für nicht ganz ausgeschlossen erklärt, daß er den ersten Jahren Heinrichs IV. angehört; auf der Rückseite befindet sich ein Kreuz mit vier Kugeln und darum der Ortsname (Helmwardeshusun), der bis auf die drei ersten Buchstaben zu erkennen ist [3]). Der Stil dieser für wichtig erachteten

[1]) Overham V, 256.
[2]) Vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte [5] S. 641.
[3]) Dannenberg in d. Zeitschr. f. Numismatik XI, 288; Dannen-

Münze soll mit dem der Goslarischen aus derselben Zeit verwandt sein. Aus den beiden folgenden Jahrhunderten sind bisher keine Münzen der Abtei bekannt geworden, es ist jedoch als sicher anzusehen, daß auch im 12. Jahrhundert in Helmarshausen geprägt wurde. Denn in einer Urkunde des Abts Thetmar III. aus dem J. 1206 wird bei der Ergebung einer Wachszinsigen die Zahlung eines Betrags in der Münze des Klosters anstatt des Todfalles festgesetzt [1]). Aus dem 13. Jahrhundert sind einige wenige Denare erhalten, die unter einem Abt Konrad, der wohl eher für den vierten als für den dritten seines Namens zu halten ist, und unter den Äbten Gottfried, Johann II. und Adolf geschlagen sind. Diese Münzen zeigen auf der Vorderseite den Apostel Petrus, den schrägliegenden Schlüssel in der Rechten, und den Namen des Abts als Umschrift, auf der Rückseite ein Kreuz, in dessen vier Winkeln fünf strahlige Sterne stehen, nur auf den Münzen Adolfs sind sie durch Punkte ersetzt [2]). Der Münzmeister, der in der Regel wohl ein Ministeriale der Abtei war, wird mehrmals in den Urkunden als Zeuge aufgeführt [3]). Die letzten bekannt gewordenen Münzen aus dieser Periode sind im Anfang des 14. Jahrhunderts unter dem Abt Adolf geschlagen, später ist wohl längere Zeit hindurch die Prägung unterblieben, was sich nicht nur aus der bedrängten Lage des Klosters, sondern auch aus den für die kleineren Münzstätten ungünstiger gewordenen Verhältnissen erklären würde. Wenn es sich auch nicht feststellen läßt, welche Währung in Helmarshausen galt, so spricht doch manches dafür, daß sich die Abtei ebenso wie die anderen Münzstätten an der unteren Diemel, Warburg und Hofgeismar, nach Corvey gerichtet hat, einer der ältesten Prägestätten in Deutschland, die schon in der karolingischen Zeit in Höxter münzen ließ.

Nach einer langen Pause wurde im Anfang des 16. Jahrhunderts in Helmarshausen wieder geprägt. Einer der letzten Mönche berichtete der hessischen Regierung, die Münze sei ehemals im Gebrauch gewesen und alte

---

berg, Die deutschen Münzen der Sächsischen und Fränkischen Kaiserzeit II, 647, der Abdruck der Münze, die sich im Provinzialmuseum zu Stettin befindet, Tafel 79 Nr. 1621.

[1]) Overham V, 216.

[2]) Weingärtner, Die Gold- und Silbermünzen des Bistums Paderborn 1882 S. 178.

[3]) Hugo monetarius 1245, Henricus monetarius 1255 und 1262 W. U. IV Nr. 607 u. 920, Albertus monetarius 1294.

Silberpfennige würden noch viele gefunden. Der Abt Ludwig von Hanstein (1504—1515) habe noch zu seiner Zeit einen Münzmeister mit drei Knechten gehabt, später einen mit zwei Knechten und dieses Geld sei noch unter den Leuten, nach Ausweisung der Privilegien könne der Abt auch Gulden schlagen auf die Kurfürsten, jedoch mit einem Beischlag [1]). Neuerdings ist ein Pfennig bekannt geworden, der als ein getreues Abbild der am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in Osnabrück und Minden geschlagenen Pfennige bezeichnet wird [2]). Er zeigt auf der Vorderseite Petrus in Halbfigur, vermutlich mit dem Schlüssel, darunter ein Wappenschild mit drei zunehmenden Monden, auf der Rückseite drei bezinnte Türme und unter ihnen im Bogen drei abnehmende Monde. Da drei zunehmende Monde sich in derselben Anordnung im Hansteinischen Wappen finden und die Stadt Helmarshausen drei Türme im Siegel führte, so liegt hier wahrscheinlich eine der unter dem Abt Ludwig geschlagenen Münzen vor.

Der Rat der Stadt, der zugleich das Schöffenkolleg bildete, wird in der älteren Zeit aus Ministerialen des Stifts zusammengesetzt worden sein. Später bestand er aus 12 Mitgliedern, an seiner Spitze stand der Bürgermeister, der schon im Jahre 1426 so genannt wurde, während er in anderen Städten des Diemelgebietes um diese Zeit noch Ratsmeister hieß. Die Ratsveränderung fand im 16. Jahrhundert am Peters- und Paulstag statt, sie erfolgte in der Weise, daß der Beamte des Landesherrn und einige Mitglieder des abtretenden Rates die neuen Ratsherrn auswählten. Wenn besonders wichtige Angelegenheiten vorlagen, wurde wie anderwärts der alte Rat zugezogen.

Der Abt Hermann, der gemeinsam mit dem Erzbischof von Köln der Stadt Helmarshausen ihre Rechte bestätigte, war der Nachfolger des Abts Gottfried, dessen Amtsdauer nur etwa vier Jahre betrug [3]). Zur Zeit Gott-

[1]) Johann von Uslers Bericht auf die vorgestellten Frageartikel. Art. 34. 1541 Nov. 1. Akten des Stifts. St. M.

[2]) Grote, Münzstudien VII, 111. Die Münze war im Besitz des Kammerherrn von Bodenhausen zu Reckershausen bei Göttingen, sie wird von Grote für das Produkt eines gleichzeitigen, in Westfalen heimischen Münzfälschers gehalten. Vgl. Blätter f. Münzfreunde 1909 Nr. 3 Sp. 4140.

[3]) Konrad IV. erscheint in Urkunden zuletzt 1248, Gottfried 1253, er war vielleicht ein Sohn des Grafen Gottfried von Arnsberg.

frieds weilte der deutsche König Wilhelm von Holland am 23. Januar 1252 als Gast in dem Stift und bestätigte dort dem Cistercienserkloster Hardehausen den Besitz seiner von Corvey gekauften Güter[1]). An demselben Tag setzte er seine Reise fort und kehrte in der Burg Gieselwerder an der Weser ein, die damals im Besitz des Erzstifts Mainz war; dies wird durch eine Urkunde bewiesen, welche er in der Burg für das Kloster Riddagshausen bei Braunschweig ausstellte[2]). Eine Bestätigung der Privilegien von Helmarshausen ist von ihm erst am 5. März 1253 in Köln erteilt worden[3]).

Obgleich der Papst Innocenz IV. auf Bitten des Erzbischofs von Mainz dem Abt von Helmarshausen noch im J. 1247 mehrere Auszeichnungen in seiner Amtstracht und die Befugnis, Altäre zu weihen, verliehen hatte[4]), wurde die Unmittelbarkeit des Stifts schon zehn Jahre später wieder in Zweifel gezogen. Der Bischof Simon von Paderborn war es, der dem Papst Alexander IV. nicht nur über Helmarshausen, sondern sogar über Corvey mitteilte, die Klöster behaupteten zwar von seiner Gewalt befreit zu sein, weigerten sich aber, die Befreiungsurkunden vorzulegen. Der Papst beauftragte mehrere Geistliche mit der erneuten Untersuchung der Angelegenheit. Sie kann nicht zu Ungunsten der Klöster ausgefallen sein, wenigstens berief man sich einige Jahre später bei der Darlegung der Gründe für die Privilegien der Herforder Kirche auf ihre Unmittelbarkeit[5]). Es ist immerhin bezeichnend, daß sie schon wieder in Zweifel gezogen werden konnte.

Auf den Abt Hermann, der noch im J. 1268 eine Urkunde über einen Güterverkauf ausstellte[6]), folgte Konrad V. aus dem Ministerialengeschlecht von Recklinghausen. Vielleicht war er schon Abt, als das Kloster im päpstlichen Auftrag einer Visitation unterzogen wurde, die sich auf das Haupt und die Glieder erstrecken sollte[7]), und ist dieser Untersuchung zum Opfer gefallen, denn

---

[1]) P. Wigand, Westfäl. Archiv IV, 66.
[2]) Overham V, 551.
[3]) Wenck II Ub. S. 142.
[4]) W. U. V Nr. 485.
[5]) W. U. IV Nr. 845 u. 890.
[6]) W. U. IV Nr. 1143.
[7]) 1269 Okt. 16. W. U. IV Nr. 1180. Konrad V. erscheint nur einmal in einer Urkunde aus dem J. 1270.

schon im Anfang des J. 1273 erscheint Johannes II. in einer Urkunde als Abt [1]). Es ist auffallend, daß er sich bis zum J. 1285 nur als erwählten Abt bezeichnete. Wenn die Gründe, aus denen sich seine Bestätigung in so ganz ungewöhnlicher Weise verzögerte, auch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden können, so liegt doch die Vermutung nahe, daß es die gleichen waren wie bei seinem Nachfolger Adolf, welcher starb, bevor er bestätigt worden war [2]). Die römische Kurie verlangte nämlich von diesem eine so hohe Summe für die Bestätigung, daß sich das Kloster in Schulden stürzen mußte, um sie aufzubringen. Deshalb scheint man sich gar nicht beeilt zu haben, die Bestätigung nachzusuchen. Länger als dreißig Jahre stand Johannes II. dem Kloster vor, denn noch im J. 1304 stellte er eine Urkunde über eine Güterverpfändung an das Kloster Lippoldsberg aus, während sein Nachfolger erst im J. 1307 erwähnt wird. Nachdem dieser, ein Angehöriger der Familie von Padberg, lange vergebens versucht hatte, seine Bestätigung zu erwirken, reiste er endlich zum Papst Clemens V. nach Avignon. Unter Aufwendung hoher Kosten erreichte er wenigstens so viel, daß der Papst dem Erzbischof Heinrich von Köln auf dem Konzil zu Vienne die Mitteilung machte, daß er den Abt bestätigt habe, und ihn mit der Einsetzung beauftragte. Davon wurde der Abt im J. 1312 benachrichtigt, doch erlebte er seine Bestätigung nicht, da er starb, ehe die päpstlichen Vollmachten eingetroffen waren.

Die inneren Verhältnisse der Abtei wurden während der kölnischen Schutzherrschaft einem bedeutenden Wechsel unterworfen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nahm das Kloster an der sehr günstigen Entwickelung der geistigen und materiellen Kultur in Deutschland teil und wahrte auch im ganzen seinen Besitzstand, in der zweiten aber veränderten sich die Verhältnisse zum Ungünstigen. Die verwüstenden Fehden, die von Raub, Brand und Mißhandlungen begleitet waren, durchtobten fast ohne Aufhören das Land und schädigten die Güter des Stifts und seine aus ihnen fließenden Einkünfte schwer, obgleich es nicht so wehrlos war wie viele andern Klöster. In der Eingangsformel einer Urkunde aus dem J. 1292

---

[1]) W. U. IV Nr. 1273.
[2]) Overham V, 220.

wird besonders auf die unerträglich gewordenen Zustände hingewiesen [1]).

Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts lockerten sich in dem Gebiet, in welchem der Kern der Klostergüter lag, die alten Hörigenverbände, und man ging dazu über, die Besitzungen als Pachtgüter unter verschiedenen Bedingungen oder als Bauernlehn zu vergeben. Die Zeit des Übergangs aus einer Verfassung des Grundbesitzes, die unhaltbar geworden war und durch die er immer mehr entwertet wurde, in die neuen, noch nicht erprobten Formen bedeutete für die Klöster eine wirtschaftliche Krisis; es ist ihnen nicht gelungen, sich von ihren Folgen und den Schädigungen, die sie sonst erfuhren, zu erholen.

Noch immer, wenn auch im Lauf der Zeit seltener, kam es vor, daß freie Männer oder Frauen, um einen sicheren Rückhalt gegen die vielen Bedrängnisse zu erlangen, denen sie ausgesetzt waren, sich als Wachszinsige dem Kloster in das Verhältnis einer milden Hörigkeit ergaben. Sie lieferten als Kopfzins jährlich ein Pfund Wachs oder zwei Denare auf den Altar des h. Petrus, unter Umständen auch den gleichen Betrag für das Gut, welches sie besaßen. Dazu lastete auf ihnen die Verpflichtung, daß beim Tode des Mannes das beste oder zweitbeste Stück Vieh, beim Tode der Frau das beste Kleid aus ihrer Hinterlassenschaft dem Kloster geliefert werden mußte. Für diese Leistung wurde wohl auch der geringe Ablösungsbetrag von zwölf Denaren festgesetzt. Wenn der Wachszinsige eine Frau heiratete, die anderen Standes war, mochte sie auch dem Kloster zustehen, so wurde das Gut nach seinem Tode für das Stift frei, im anderen Falle erhielten es seine Kinder unter denselben Bedingungen, wie er es gehabt hatte [2]).

Die im J. 1269 angeordnete Visitation, welche die zunächst damit beauftragten Äbte an die Vorsteher der Klöster Abdinghof in Paderborn und Flechtdorf weiter übertrugen, galt auch dem Kloster Schwalenberg und bezog sich vermutlich auf mangelnde Zucht im Kloster, nicht selten allerdings wurden Visitationen auch wegen

---

[1]) W. U. IV Nr. 2208. 1292 Aug. 1: Cum terrarum status hostium insultibus maligno spiritu machinante, pace pessumdata penitus ubilibet et contrita rapinis et incendiis adeo devastetur, ut filii pacifici freta pace iam minime valeant inveniri.

[2]) Overham V, 225.

der Unordnung in der Vermögensverwaltung verfügt. Die Mission, der die älteren Orden sich gewidmet hatten, war im wesentlichen erfüllt; der Eifer, die Strenge und die Hingabe an höhere Ziele begann allenthalben zu schwinden, und die Teilnahme an den weltlichen Geschäften, an den Interessen und Kämpfen des Tages trat in den Vordergrund. Gerade in den unabhängigen, reichen Klöstern mußte die stetige Berührung mit der Welt das Mönchtum am meisten verweltlichen. Schon im 12. Jahrhundert hatte es der Abt Wibald von Stablo und Corvey, der Berater der Staufer Konrad III. und Friedrich I., der selbst fast unausgesetzt weltlichen Interessen diente, peinlich empfunden, wie sehr gerade in den königlichen Abteien Leben und Ideal in Widerspruch traten. Er klagte, daß in den meisten dieser Klöster von der Regel, von der Gewohnheit der Reformklöster keine Rede sei, sondern nur von weltlichen Angelegenheiten, Rechten und Gesetzen, der Verwaltung des Grundbesitzes, der Verpflegung und der Besetzung der Klosterämter, daß allgemeine beständige Unzufriedenheit herrsche[1]). Von der Demut, sei es auch nur in der Wahrung äußerlicher Formen, war in den reichen Klöstern fast nichts mehr zu finden; der Abt Konrad IV. von Helmarshausen bezeichnete um die Mitte des 13. Jahrhunderts in einer Urkunde die Mitglieder seines Konvents gelegentlich als Herren, nicht als Brüder.

Die Bedeutung, die der Orden für die Zwecke der römischen Kirche besessen hatte, war rasch gesunken. Das wird vielleicht am klarsten durch das Auftreten einer Reihe von neuen Orden, die mit ihm in Wettbewerb traten, und ihre rasche Verbreitung beleuchtet; die Kirche ging dazu über, eine versagende Kraft durch neue Kräfte zu ersetzen. Wahrhaft volkstümlich war der Benediktinerorden auch in seiner besten Zeit nicht gewesen[2]), am wenigsten natürlich in solchen Klöstern, die nur Ritterbürtige aufnahmen. Den jüngern Orden, besonders den Franziskanern und den Predigermönchen, die auch an der unteren Diemel Niederlassungen gründeten, wurde es nicht schwer, ihm durch den Einfluß, den sie beim Volk gewannen, den Rang abzulaufen. Wenn die Benediktiner auch im Verlauf der Zeit immer mehr zur Seelsorge über-

[1]) Monumenta Corbeiensia ed. Jaffé (Bibl. rer. Germ. I) p. 202.
[2]) Harnack, Das Mönchthum, seine Ideale und seine Geschichte [3] S. 50.

gegangen waren, was ursprünglich nicht in ihrer Bestimmung lag, so kam doch die neue Askese der Bettelmönche und ihre Predigt von der Erneuerung des alten Gemeinschaftslebens im Sinne der Apostel in ganz anderer Weise dem Bedürfnis einer in religiöser und sozialer Beziehung tiefbewegten Zeit entgegen [1]). Und die Kirche zögerte nicht, sich der neuen Stütze ihrer Herrschaft zu bedienen. Gleichzeitig verloren aber auch die Benediktiner ihre frühere Bedeutung als Träger und Mehrer der Kultur. Mochte auch in manchen Klöstern noch Tüchtiges geleistet werden, so verblaßte doch der alte Ruhm des Ordens für immer; allmählich rückten die Universitäten an den Platz, den er innegehabt hatte, und die Laienwelt beteiligte sich in steigendem Maße an der wissenschaftlichen Arbeit.

Über das Leben im Kloster erfährt man aus den urkundlichen Nachrichten kaum etwas, die sich, soweit sie erhalten sind, fast nur auf Besitztitel und Rechte erstrecken. Eine Ordnung des Abts Konrad II., die im Anfang des 13. Jahrhunderts durch Konrad III. erneuert und erweitert wurde, beweist, daß man nach den geistlichen Übungen ausgiebige Mahlzeiten nicht verschmähte. Die Regel Benedikts, soweit sie die Ernährung betraf, wurde in ihrer Strenge von den deutschen Klöstern wohl überhaupt nicht durchgeführt. Durch jene Ordnung wurde bestimmt, daß die acht Tage nach Mariä Himmelfahrt vom 15. bis 22. August in derselben Weise gefeiert werden sollten wie die acht Tage nach dem Osterfeste. Weil jedoch die Willfährigkeit in geistlichen und weltlichen Dingen ohne nachfolgende leibliche Stärkung leicht erschlaffe, solle man an jedem Tage den Herren ein Viertel von einem Käse reichen, der größer und von besserer Qualität sei als der gewöhnliche, am achten Tage aber zum Frühstück Weizenkuchen, Fische, Fleischpasteten und Met, zum Mittagsmahl aber Käsekuchen, welchen auch die Knaben erhalten sollten [2]). Auch die Armen wurden an diesem Tage nicht vergessen. Ums J. 1250 bekundete der Abt Konrad IV., daß der Bruder Gerungus eine Stiftung errichtet habe, aus der dreißig von ihnen gespeist werden sollten [3]). Der Abt Johannes II. bestimmte, daß unter den Festtagen Mariä Geburt (8. Sept.) und die Tage der Patrone, des

[1]) Harnack a. a. O. S. 48.
[2]) Overham V, 219.
[3]) Overham V, 218.

Apostels Petrus (29. Juni) und des h. Modoald (12. Mai), in besonders feierlicher Weise begangen werden sollten [1]). Der letztere, dessen Name bald nicht nur im Volksmund, sondern auch in Urkunden in Modewald verkehrt wurde, hat niemals diejenige Volkstümlichkeit erlangt wie St. Veit in Corvey, der als Stammesheiliger von dem Landvolk in seinen Liedchen angerufen ward.

Zu den Klöstern, mit denen Helmarshausen in näherer Beziehung stand, trat im J. 1303 auch Hasungen, mit dem der Abt Johannes II. einen Gastvertrag auf Gegenseitigkeit schloß. Wie die Kurie in die inneren Verhältnisse der Klöster eingriff, auch wenn es sich um unbedeutende Dinge handelte, zeigt ein Befehl des Papstes Martin IV., der im J. 1283 dem Bischof Otto von Paderborn den Auftrag gab, das Kloster Helmarshausen anzuweisen, daß es einen ausgestoßenen Mönch, der sich bei ihm beklagt habe, wieder aufnehme.

Eine Schule gab es in Helmarshausen etwa so lange, als das Kloster bestand; sie hatte zunächst den Zweck, die Novizen für den Eintritt in den Konvent vorzubereiten und wurde von dem Schulmeister (scholasticus) geleitet. Neben dieser inneren Schule gab es noch eine äußere, doch ist nicht bekannt, wann sie eingerichtet wurde. Aus einem Bericht des letzten Abts an den Landgrafen Philipp den Großmütigen ist zu schließen, daß sie noch im 15. Jahrhundert bestand und ein Grundstück in der Stadt, der weiße Hof, für diesen Zweck bestimmt war [2]). Aber man kann billig bezweifeln, ob es damals noch viel mit dieser Schule auf sich hatte.

Mehrmals kam es vor, daß päpstliche Legaten allen Reuigen, die das Kloster an bestimmten Tagen besuchten, einen Ablaß von 30 oder 40 Tagen an der auferlegten Buße gewährten. Der Kardinallegat Otto von St. Nikolai stellte am 17. März 1231 dem Kloster eine Urkunde darüber aus [3]). Es war durch Brandstiftungen und Beraubungen damals so schwer geschädigt, daß es der Hilfe der Gläubigen zur Herstellung bedurfte. Wer an den Festtagen des Petrus und Paulus opferte, dem sollten 30

[1]) W. U. IV Nr. 2231 (1292).
[2]) Akten des Stifts. St. M.
[3]) Das Original der Urkunde ist im Besitz des Bischöflichen General-Vikariats zu Paderborn; sie ist datiert XVI kl. aprilis, die Jahreszahl steht auf dem Rücken.

Tage von der Buße erlassen sein. Im J. 1311 verlieh Nikolaus, Bischof von Frequentum, in einer in Wien ausgestellten Urkunde allen Reuigen, die das Kloster Helmarshausen am Tag der Weihe, an Christi Geburtstag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, an den Festtagen der Maria und an den Oktaven ihrer Festtage zum Gebet aufsuchen würden, Nachlaß von 40 Tagen Buße, wenn der Diözesanbischof zustimme [1]).

4. Helmarshausen im Verhältnis der Abhängigkeit von Paderborn. (1326—1525.)

Lockerung des Schutzverhältnisses. Reimbold II. Wirren im Kloster. Bestätigungsrecht des Bischofs. Mainz gegen Paderborn ausgespielt. Abt Hermann von Hardenberg. Der freie Stuhl. Fehden. Arnold Wolf von Gudenberg. Dietrich von Rebock. Archidiakonatsbezirk. Wilhelm II. Fehdenöte. Landwehr. Hermann von Stockhausen. Schicksale in der hessisch-paderbornischen Fehde. Wilhelm III. von Haxthausen. Verfall der Abtei. Hermann Stork und Ludwig von Hanstein.

Die Episode in der Politik Kölns, in der es durch die Erwerbung fester Plätze im Süden und Westen des Bistums Paderborn beherrschenden Einfluß zu gewinnen gesucht hatte, war im Anfang des 14. Jahrhunderts überwunden. Die Stadt Helmarshausen und die Burg Krukenberg, die in den Urkunden in der Regel unter der Bezeichnung „die Schlösser" zusammengefaßt werden, stellten nur noch Gegenstände einer wenig bedeutenden Nutzung dar, die gegen Entgelt ohne weiteres aufgegeben werden konnte, sobald dieser Schritt anderen Interessen dienlich war. In dem Maße, wie die Territorien sich in ihrem Bestand befestigten, mußte das Interesse, das Paderborn daran hatte, eine gewisse geistliche und weltliche Oberhoheit über Helmarshausen auszuüben, mit seinem natürlichen Gewicht ausschlaggebend werden. Der Krukenberg, dessen Lage in dem Winkel zwischen Diemel und Weser die Verteidigung erleichterte, beherrschte nicht nur Strecken der Flußtäler und die Hochfläche im Südosten des Bistums, sondern auch dessen benachbarte Feste Herstelle. Deshalb war dem Hochstift viel daran gelegen, diese Bastion in irgend einer Form ebenso unter seine Macht zu bringen wie die Trendelburg und den Desenberg. Noch im 16. Jahrhundert, als die Bedeutung dieser Burgen

[1]) Overham V, 224.

viel geringer geworden war, erklärte das Kapitel von Paderborn, der Besitz der Burg sei für die Verteidigung der Diözese notwendig [1]).

Sie war im Lauf der Zeit immer mehr ausgebaut worden und, als sie noch unversehrt stand, muß sie mit dem massiven Rundbau der Kirche in der Mitte, zwei starken Türmen in den Flanken, dem Steinbau des Paderborner Hauses im Nordosten und der „Abtei", dem Wohnhaus des Abts im Westen, vom Tal aus gesehen, einen imponierenden Eindruck gemacht haben [2]). Während Köln seine Rechte an den beiden Festen ehemals durch einen Amtmann hatte wahrnehmen lassen, verpfändete es im Anfang des 14. Jahrhunderts seinen Anteil dem Grafen Hermann von Everstein, der im J. 1319 seinen Neffen Hermann von Brakel durch Unterverpfändung in den Mitbesitz aufnahm [3]) und auch in den Besitz der Hälfte des Klosters gelangte. Solange dies Verhältnis bestand, fehlte Paderborn eine Handhabe, um das kleine Territorium seinem Einfluß zu unterwerfen, aber im Kloster entstanden bald Zwistigkeiten, die dem alten Gegner seiner Selbständigkeit die erwünschte Gelegenheit zum Eingreifen verschafften.

Nach dem Tode des Abts Adolf von Padberg wählte der Konvent aus seiner Mitte den Reimbold von Markessen und zwar durch die Form eines Kompromisses, wobei die nicht einigen Wähler Vertrauensmännern aus ihrer Mitte die Wahl überließen. Seine Abstammung aus einem einflußreichen Rittergeschlecht der Gegend empfahl ihn [4]), doch hätte man kaum eine unglücklichere Wahl treffen können. Um die Bestätigung Adolfs zu erlangen, hatte sich das Kloster vergebens in Schulden gestürzt. Dazu litt es nicht nur unter den Erpressungen und Räubereien, die von den weltlichen Machthabern unter allerlei Vorwänden gegen die Klöster geübt wurden, sondern auch unter den unaufhörlich tobenden Fehden. Nach den Erfahrungen, die eben erst gemacht waren, beeilte man sich nicht, den päpstlichen Stuhl um die Be-

[1]) Overham V, 208.

[2]) Vgl. Landau, a. a. O. S. 294 ff. Dorntze (S. 295) bezeichnet aber nicht einen Turm, sondern ein Gemach mit einem Kamin.

[3]) 1319 Juni 16. Overham V, 237.

[4]) Es nannte sich nach der Wüstung Marksen an der Holzape, 2 Km. unterhalb Beberbeck; an sie erinnert noch der Name Markser Fähr für den Bachübergang.

stätigung der Wahl Reimbolds anzugehen. Obgleich dieser schon im J. 1314 als gewählt bezeichnet wird, war er doch nach fünf Jahren noch nicht bestätigt, was den kirchlichen Vorschriften zuwiderlief[1]). Reimbold scheint sich selbst an den Fehden beteiligt zu haben, denn er wurde von den Bürgern von Hofgeismar gefangen und ausgeplündert[2]). Erst im J. 1319 wandte sich der Konvent unter Darlegung der Verhältnisse an den Papst Johannes XXII. und bat ihn, die Armut des Stifts zu berücksichtigen und die Wahl zu bestätigen; das Kloster werde zugrunde gehn, wenn ein Fremder oder ein Mann von geringer Herkunft zum Vorsteher gemacht würde[3]). Als aber nach Ablauf eines Jahres in Rom nichts erreicht war, entschloß sich Reimbold zu dem folgenschweren Schritt, den Bischof Theoderich II. von Paderborn um die Bestätigung und Weihe anzugehn.

Dieser erkannte zwar an, daß das Kloster dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen sei, prüfte jedoch die Wahl, weihte den Abt und beauftragte drei Geistliche seiner Diözese, ihn in seinem Namen in sein Amt einzuführen und ihm den Eid der Treue gegen den Papst abzunehmen[4]). Der Konvent war aber durchaus nicht gewillt, auf diese Weise die Freiheit des Stifts preisgeben zu lassen. Es läßt sich nicht feststellen, welche Mittel der Bischof Bernhard V. von Paderborn, der im J. 1321 Theoderich folgte, angewandt hat, um den Konvent zu einem Vergleich zu bringen. Diesem zufolge sollte der Konvent bei der Kurie binnen Jahresfrist auswirken, daß die Bestätigung der Abtswahl dem Bischof überlassen werde, der sie, ohne Schwierigkeiten zu machen, gegen eine Gebühr von 12 Mark reines Silber für sich und 3 Mark für die Notare erteilen solle; wenn das nicht zu erwirken sei, könne der Bischof Schiedsrichter über diesen Punkt vom Papst verlangen (1322). Es kam in der Tat zu einem Prozeß, der sich lange hinzog. Der Unfriede und die Verwirrung im Kloster, wo die Mönche dem Abt den Gehorsam verweigerten, wurden so groß, daß der Bischof Bernhard eine Visitation anordnete; die Anerkennung des Abts wurde einstweilen dadurch erreicht, daß ihm zwei Konventsmitglieder beigeordnet wurden,

---

[1]) Overham VI, 262.
[2]) Urfehdebrief vom J. 1321.
[3]) 1319 April 13. Overham V, 220.
[4]) 1320 Mai 27.

ohne deren Einverständnis er keine Verfügung von Belang treffen konnte.

Der Papst übertrug die Entscheidung der zwischen Paderborn und Helmarshausen schwebenden Streitfrage dem Bischof Gottfried von Osnabrück. In der richtigen Voraussetzung, daß die Entscheidung zu seinen Ungunsten ausfallen würde, versuchte das Kloster, die Verhandlungen zu verschleppen, doch wurde es zu einem Vergleich veranlaßt, nach dem die Richter summarisch entscheiden sollten und das Kloster auf die Berufung verzichtete. Trotzdem zog sich der Streit bis zum J. 1326 hin. Der Bischof von Osnabrück gab, um den Parteien Mühe und Kosten zu ersparen, seinen Auftrag an zwei Geistliche weiter, den Dekan Eberhard von Wiedenbrück und den Dekan Johannes von Bielefeld, von denen der erste der Osnabrücker, der zweite der Paderborner Diözese angehörte. Diesen legten die Parteien ihre Beweismittel vor, an denen beide keinen Mangel hatten, und am 8. März 1326 wurde im Chor der Kirche zu Bielefeld folgendes Urteil bekannt gegeben: die Bestätigung und Weihe des Abts steht dem Bischof von Paderborn zu, auch hat der Abt als Archidiakon jährlich wenigstens einmal die Synode zu besuchen, im übrigen bleiben Freiheit und Exemtion des Stifts unberührt. Da der Konvent sich weigerte, diesen Spruch anzunehmen, so wurde er mit Waffengewalt dazu gezwungen [1]).

Der Friede im Kloster wurde aber nicht wieder hergestellt. Der Abt Reimbold, dessen Lage unhaltbar geworden war, warf sich im J. 1329 dem Bischof Bernhard in die Arme und wurde sogar bischöflicher Burgmann auf der Trendelburg, im gleichen Jahre aber ließ er sich, und zwar im Einverständnis mit dem Konvent, als Burgmann von Mainz auf dem Schöneberg annehmen. Bald darauf kam es dahin, daß der Konvent den Abt wegen vielfacher Vergehen und Mißwirtschaft beim Bischof Bernhard verklagte, der ihn mit dem Bann belegte und seines Amtes vorläufig enthob, später entsetzte. Während Reimbold das Kloster verließ, jedoch fortfuhr, über Güter zu verfügen, wurde Engelhard als Abt eingesetzt. Er verdankte seine Erhebung nur einer Partei im Konvent und war um so weniger der Mann, der dem Kloster aus der schwierigen Lage hätte helfen können, als er körper-

[1]) Schaten A. P. II, 264.

lich schwächlich war. Der vertriebene Reimbold hatte in Hofgeismar eine Zufluchtsstätte gefunden und verschleuderte die Klostergüter, um den Beistand des Erzstifts Mainz zu gewinnen; diesem versprach er auch die Hälfte von dem Anteil des Klosters am Krukenberg und der Stadt, falls er wieder eingesetzt würde.

Der Gefahr, die daraus für die Bestrebungen Paderborns erwachsen konnte, begegnete der Bischof Bernhard mit dem verbündeten Erzbischof Walram von Köln. Da dieser fürchtete, daß der Graf Hermann von Everstein, der Inhaber der kölnischen Hälfte, das Pfand anderen Landesherrn überliefern könnte, so zog er vor, es einzulösen und Paderborn zu überlassen [1]). Damit war das Kloster auch in weltlicher Hinsicht unter die Kontrolle des alten Gegners seiner Selbständigkeit gestellt, und es liegt eine unverkennbare Ironie darin, daß der ehemals mit Köln abgeschlossene Schutzvertrag nun demjenigen Rechte und Machtmittel lieferte, gegen den er ursprünglich gerichtet war. Der Konvent zögerte nun nicht, denselben Weg wie der verjagte Abt Reimbold einzuschlagen und Mainz gegen Paderborn auszuspielen [2]). Die Behörden der mainzischen Stadt Hofgeismar übernahmen dabei die Vermittelung, schlossen am 18. Jan. 1337 einen Schutzvertrag ab und versprachen, wenn ein einträchtiger Bischof in Mainz vorhanden wäre, solle er das Bündnis besiegeln. Bald darauf verkaufte der Konvent dem Erzstift die Hälfte vom Anteil des Klosters an den Festen, wozu auch Reimbold seine Einwilligung gab. Diesem Vertrag zufolge zogen die Bürger von Hofgeismar unter Führung des mainzischen Beamten in Helmarshausen ein und ließen die Stadt dem Erzbischof huldigen. Obgleich Siegfried von Schartenberg, einer der Konventualen, gegen den Verkauf protestierte, weil weder der Diözesanbischof noch die Ministerialen und Vasallen des Klosters zugestimmt hätten, und der Abt Engelhard keinen Anstand nahm, dem Bischof Bernhard den ganzen Anteil des Klosters zu übertragen, so war doch an der Tatsache nichts zu ändern, daß Mainz in Helmarshausen festen Fuß faßte.

Wollte Mainz den gewonnenen Platz, der ihm für die Sicherung seines Besitzes zwischen Diemel und Weser

---

[1]) v. Spilcker, Gesch. d. Grafen von Everstein, Urk. Nr. 356.

[2]) Vgl. Landau a. a. O. S. 252—263; Falckenheiner, Gesch. hess. Städte und Stifter II, 282—285.

sehr zu statten kam, nicht wieder aufgeben, so fing es andererseits deswegen keinen Krieg mit Paderborn an, nachdem beide erst im J. 1334 über die neu erbaute Zapfenburg und die Rechte am Reinhardswald einen Vertrag geschlossen hatten [1]). Die beiden Schutzmächte zogen es deshalb vor, sich auf Kosten des Schützlings zu verständigen, wobei es auch für Mainz nicht ganz ohne Zugeständnisse abging. Paderborn erhielt zwei Drittel von den Festen Krukenberg und Helmarshausen, der Rest wurde zwischen Mainz und dem Kloster geteilt; auch die Hälfte der von ihm erkauften Klostergüter versprach Mainz dem Bischof von Paderborn zu überlassen. Reimbold wurde vom Banne befreit, sollte aber vor dem Abt Engelhard das Kloster räumen, den Mönchen, die während der Wirren das Kloster verlassen hatten, wurde die Rückkehr freigestellt [2]).

Das Maß von Selbständigkeit, welches das Stift noch zur Zeit der Schutzherrschaft Kölns besessen hatte, war nicht behauptet worden und konnte auch auf die Dauer in einer Zeit, die kleine Territorialherrschaften wie die benachbarte der Edelherrn von Schöneberg verschwinden ließ, kaum behauptet werden, aber soviel war in einer teilweise selbstverschuldeten mißlichen Lage doch erreicht worden, daß das Kloster nicht Paderborn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert war, sondern an dem einen Schutzherrn einen Rückhalt gegen den andern fand. Zudem gerieten Paderborn und Mainz in der Folge in finanzielle Schwierigkeiten, sodaß ihre Anteile zeitweise in den Besitz des Klosters gelangten. Fortan huldigten die Bürger von Helmarshausen drei Landesherrn, und auf dem Krukenberg befanden sich zwei Amtleute; es bestand mithin eins der Kondominatverhältnisse, die seit der Auflösung der alten Verfassung häufig geworden waren und zu vielen Verwickelungen Anlaß gaben. Als der eigentliche Landesherr war immer noch der Abt anzusehen, weil er sich im Besitz der hohen Gerichtsbarkeit befand, freilich stand er in einem Schutzverhältnis zu seinen Mitbesitzern. Die Erzbischöfe von Mainz bestätigten, wenn sie sich huldigen ließen, dem Kloster nicht nur die Freiheiten und Rechte, sondern versprachen auch, ihren Anteil nicht getrennt von der Stadt Hofgeismar zu vergeben.

Der Anspruch Reimbolds auf die Abtei war durch

[1]) Urkunde vom 15. Juli 1334 im Reichsarchiv zu München.
[2]) Vertrag zu Ingelheim vom 1. Apr. 1338.

die Verträge beseitigt, und da auch Engelhard nach Ablauf eines Jahres durch seinen Rücktritt oder Tod ausschied, so wurde eine Neuwahl erforderlich. Siegfried von Schartenberg, der sich im voraus unter den Schutz des Bischofs Bernhard gestellt und ihm Gehorsam versprochen hatte, wurde im J. 1339 mit der Abtswürde bekleidet; eine andere Wahl blieb kaum möglich, zumal da die Hochstifter sich wohl verglichen hatten, die Abtei aber sich über die Bedingungen des Kaufs mit ihnen noch verständigen mußte. Der Preis für die abgetretenen Anteile an den Festen und Gütern wurde auf 600 Mark reines Silber festgesetzt, wovon Paderborn und Mainz je eine Hälfte zu zahlen hatten. Obgleich die Kaufgelder durchaus nicht pünktlich gezahlt wurden, so scheint den Finanzen des Klosters durch sie doch wesentlich aufgeholfen zu sein. Der Abt Siegfried erwies sich als ein so guter Verwalter, daß es ihm gelang, den Anteil, den ehemals Köln besessen hatte, für längere Zeit in den Pfandbesitz des Klosters zu bringen. In einer Fehde zwischen Mainz und den Edelherrn von Schöneberg wurden aber die Klostergüter in Sielen, Haldungen und Deisel durch die Bürger von Hofgeismar, Untertanen des Erzstifts, in dessen Schutz das Kloster stand, hart geschädigt, und dies war vermutlich der Anlaß, aus dem Siegfried im Anfang des Jahres 1356 seine Würde niederlegte und sich ins Privatleben zurückzog, er lebte nachweislich noch im J. 1364.

Der Konvent glaubte auch diesmal am besten zu fahren, wenn er einen Mann, der einer in der Nachbarschaft ansässigen und einflußreichen Ritterfamilie angehörte, an seine Spitze stellte. Es war Hermann von Hardenberg, dessen nach der Stammburg Hardenberg bei Nörten benanntes Geschlecht nicht nur an der Leine begütert war, sondern auch die dem Kloster benachbarte Burg Gieselwerder an der Weser im Besitz hatte[1]); es war durch mannigfache Beziehungen eng mit Mainz verknüpft. Hermann mochte glauben, daß es in den von Fehden der verschiedensten Art bewegten Zeiten auch für ein schwaches Stift besser sei, Partei zu ergreifen und sich am Streit der Mächtigen zu beteiligen, auch zog ihn sein kriegerischer Sinn in die Fehden hinein. Da ihn das Glück dabei nicht selten im Stiche ließ, so wurde er mehrmals in eine Lage

[1]) Er erscheint zuerst am 6. Febr. 1356. Overham VIII, 138.

versetzt, die für einen Geistlichen seines Ranges auch damals ungewöhnlich war. Einen festen Rückhalt suchte er durch Bündnisse zu gewinnen. Im J. 1360 verbündete er sich zunächst mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen, dann auch mit dem Erzbischof Gerlach von Mainz, wobei beide Parteien sich das Vorkaufsrecht an ihren Anteilen von Burg und Stadt zusagten [1]). In demselben Jahre verlieh der Kaiser Kaiser Karl IV. dem Erzbischof Gerlach von Mainz einen freien Stuhl vor dem Krukenberg auf engrischer oder westfälischer Erde, den er mit den herkömmlichen Rechten der Freigerichte ausstattete [2]). Es findet sich keine Spur einer Tätigkeit des Freigerichts, und der Zweck dieses Stuhls wie der Stühle zu Grebenstein und auf dem Schartenberg scheint wesentlich der gewesen zu sein, die Übergriffe der westfälischen Freigrafen auszuschließen, welche den Nachbargebieten lästig zu werden anfingen.

Obgleich aber die Abtei mit Mainz verbündet war und in seinem Schutze stand, glaubte der Abt Hermann doch Grund zu Beschwerden über dessen Untertanen zu haben und reichte im J. 1364 beim Erzbischof Gerlach eine Reihe von Klagen gegen die Behörden der Stadt Hofgeismar, Ministerialen des Erzstifts, ein. Die Anlässe zu ihnen reichten, wie erwähnt ist, teilweise bis in die Zeit des Abts Siegfried zurück und bezogen sich im übrigen wesentlich darauf, daß die Behörden die übernommene Pflicht, das Kloster zu schirmen und seine Rechte zu vertreten, nicht erfüllt hätten. Der Erzbischof, Partei und Schiedsrichter in einer Person, erklärte sieben der Klagepunkte durch die Erklärungen der städtischen Vertreter für erledigt, zur Entscheidung über den achten setzte er einen Tag in Aschaffenburg an. Da auf diesem nur die Stadt vertreten war, so wurde sie auch wegen des letzten Punktes freigesprochen. Man darf annehmen, daß nicht alle vorgebrachten Klagen unbegründet waren; das Kloster mußte die damals nicht ungewöhnliche Erfahrung machen, daß erwählte Beschützer sich auch als Schädiger erweisen konnten.

Der Abt Hermann fiel im J. 1377 einem Überfall zum Opfer, der großes Aufsehen erregte. Zwei Ritter, die eine Schuldforderung an ihn zu haben behaupteten, nahmen ihn auf einer Reise gefangen und schleppten ihn

[1]) Wenck II Ub. S. 402.
[2]) Wenck II Ub. S. 404.

auf die Burg Arnstein bei Witzenhausen, wo sie ihn so lange in den Stock setzten, bis er durch Vermittelung von Bürgen versprach, ihnen 60 Mark Silber zu zahlen und eine Urfehde auszustellen. Obgleich Hermann die Bedingungen erfüllte, erhoben die Wegelagerer weitere Ansprüche und warfen ihm und seinen Bürgen Meineid vor. Um Schutz dagegen zu finden, wandte sich der Abt an den Kaiser Karl IV. Dieser beschränkte sich darauf, von Tangermünde aus zu erklären, daß jene Ritter sich gesetzwidrige Gewalt erlaubt hätten und ihnen bei kaiserlicher Ungnade jede fernere Anwendung von Gewalt oder Verruf untersagt werde, da der Abt und seine Bürgen ihre Verbindlichkeiten erfüllt hätten [1]).

Als die alten, nie ganz ausgeglichenen Streitigkeiten zwischen Hessen und Mainz, die besonders auch den Besitzstand im Diemelgebiet betrafen, sich zu einer ernsteren kriegerischen Verwickelung zuspitzten, befand sich das mit beiden Parteien verbündete Kloster in einer üblen Lage. Die Haltung des Abts muß den mainzischen Amtleuten und Parteigängern nicht ganz zweifellos erschienen sein, denn Burkhard von Schöneberg nahm ihn im J. 1384 gefangen und ließ ihn urkundlich bekräftigen, daß er auf Erfordern des Erzbischofs oder seines Beamten nicht nur dem Landgrafen Hermann von Hessen das Bündnis aufsagen, sondern auch sein Feind werden wolle [2]). Der Krieg nahm für Hessen einen sehr ungünstigen Verlauf, doch ist es zweifelhaft, ob der Abt Hermann an ihm teilgenommen hat. Jedenfalls besaß er in der Folge das Vertrauen des Erzbischofs Adolf, denn dieser gestattete ihm, im J. 1387 den mainzischen Anteil an Burg und Stadt von den Rittern Dietrich von Haldessen und Heinrich und Lamprecht von Stockhausen, denen er zu Pfande stand, einzulösen, sodaß das Kloster seinen alten Besitz wieder fast ganz in der Hand hatte [3]). Seinen drei Brüdern Dietrich, Ditmar und Johann ließ der Abt auf Kosten des Stifts wesentliche Vergünstigungen zuteil werden. Hermann starb vermutlich im J. 1392, aus seinem Testament wurde später ein Altar in der Klosterkirche errichtet.

Als sein Nachfolger wurde Arnold (Arnd) Wolf von Gudenberg gewählt, der im J. 1385 Abt in Hasungen war.

---

[1]) Wigand, Westfäl. Archiv III, 4 S. 193 ff.
[2]) Wenck II Ub. S. 457.
[3]) Mainzer Ingrossaturbuch XI, 103. Kreisarchiv Würzburg.

Im März des J. 1393 legte er einen alten Streit um die Weender Mühle vor Göttingen bei, der zwischen dem Kloster und dem Rat der Stadt schwebte. Dieser hatte die Mühle aus Gründen der Sicherheit an einen andern Ort verlegt und wollte dem Kloster nur das Recht der Belehnung mit einer Gülte zuerkennen, indem er das Eigentum bestritt, das er selbst durch Kauf erworben habe. Der Abt Hermann hatte sich erboten, das Eigentumsrecht durch eine Urkunde aus Kaiser Heinrichs (IV.) Zeiten zu erweisen, und lehnte es ab, den Streit vor das Gericht des Herzogs von Braunschweig zu bringen, da das Stift durch den Kaiser Otto III. gefreit wäre so gut wie Corvey. Arnold aber verstand sich zu einem gütlichen Vergleich, wodurch er sich nur dasselbe Recht an der neuen Mühle vorbehielt, das seither an der alten geübt war [1]).

Als Arnold im J. 1394 den Bürgern von Helmarshausen ihre Rechte und Freiheiten bestätigte, versprach er, daß man sie vor kein Gericht außerhalb der Stadt laden solle, wenn sie nicht vorher vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht in der Stadt gestanden hätten. Schon früher hatten Schiedsrichter erkannt, daß die Bürger ihren Gerichtsstand nicht in der Abtswohnung auf dem Krukenberg, sondern im Kloster hätten. Von diesem Abt rührt auch der einzige ältere Gildebrief her, der erhalten ist. Den Schustern wurde eine Gilde und Brüderschaft mit der Maßgabe erteilt, daß niemand in der Stadt und im Hagen, wo des Stifts Freiheit sei, das Handwerk ausüben solle, ehe er die Brüderschaft gewonnen habe, und auch keine Schuhe feilbieten dürfe außer auf den Jahrmärkten. Der Ankauf von Rohleder wurde der Gilde vorbehalten. Arnold wurde nach kurzer Amtsdauer im J. 1395 als Abt nach Corvey berufen, wo er nach kurzer Zeit gestorben sein soll.

Während Arnold die bedeutendere Abtei übernahm, siedelte der Abt von Corvey, Dietrich von Rebock, nach Helmarshausen über [2]). Es ist schwer einzusehen, wie man dazu kam, einen Mann zum Abt zu wählen, der sich in Corvey so wenig bewährt hatte, daß man ihn nach kaum

---

[1]) G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Göttingen I Nr. 350.

[2]) In dem von Strunck, Annales Paderborn. III p. 123 aufgestellten Verzeichnis der Äbte fehlt Arnold, während für ihn ein Johannes unter dem J. 1394 eingeschoben ist, der irrtümlich aus dem 13. ins 14. Jahrhundert versetzt wird.

zweijähriger Amtsdauer entsetzte[1]), wenn nicht vielleicht das Geld dabei eine Rolle gespielt hat. Das Verhältnis des Klosters zum Bistum Paderborn, das in mehr als einer Beziehung für seine Sicherheit und sein wirtschaftliches Gedeihen wichtig war, bewegte sich in ruhigeren Bahnen, wenn es auch gelegentlich an Reibungen nicht fehlte. Es wurde kein Versuch mehr gemacht, die Wahl des Abts dem Bestätigungsrecht des Diözesanbischofs zu entziehen. Die Äbte verwalteten einen Archidiakonatsbezirk, zu dem die Kirchen von Helmarshausen, Beverungen, Herstelle mit Würgassen, Bodenfelde, Wahmbeck, Deisel mit Langenthal und einigen anderen Filialen, Trendelburg, seitdem dort eine Kirche gegründet war, Sielen und Eberschütz gehörten. Von diesen Kirchen werden zwei, nämlich die von Bodenfelde und von Wahmbeck, auch dem Archidiakonat Nörten in der Diözese Mainz zugerechnet, indes hatte nur das zu dieser gehörige Kloster Lippoldsberg das Patronat über die Kirche zu Bodenfelde von Corvey erworben und präsentierte dem Abt von Helmarshausen am 12. März 1386 einen Geistlichen.

Für ein Zeichen des Vertrauens muß man es halten, daß der Bischof Wilhelm, Herzog von Berg, dem Abt im J. 1407 einen Teil der Trendelburg überließ, den der Ritter Berthold von Nedere als seitheriger Inhaber bei den drohenden Feindseligkeiten nicht bewahren zu können glaubte. Die ehemals kölnische Hälfte vom Krukenberg und der Stadt wurde zwar im J. 1415 zu zwei Dritteln vom Erzbischof Theoderich von Köln, Administrator von Paderborn, wiedererworben, aber schon sechs Jahre nachher, als eine Reichsarmee gegen die Hussiten aufgeboten wurde, sah er sich genötigt, dies rückgängig zu machen, um Geld aufzubringen. Mit diesem Erzbischof müssen wieder Streitigkeiten über einige Punkte bestanden haben, denn in einem Vertrag vom J. 1415 versprach der Abt, jährlich einmal zur Synode in Paderborn zu erscheinen, wozu sich seine Vorgänger verpflichtet hätten, und mit seinem Kloster bei dem Hochstift zu bleiben, die Bürger von Helmarshausen, welche die Amtleute des Bischofs eingelassen hätten, deshalb nicht zu belangen und zu behelligen und den paderbornischen Dienstmannen in seinem Archidiakonat ihre Vorrechte zu belassen. Seinen Eifer für den Orden suchte er dadurch zu bezeigen, daß er die

[1]) Zeitschr. f. westf. Gesch. 60 [1] S. 137.

vom Konzil zu Konstanz abgeordneten Visitatoren auf der Reise begleitete [1]).

Als Dietrich im J. 1423 die Abtei aufgegeben hatte, und zwar wiederum, wie es scheint, unfreiwillig, und als Propst nach Corvey gekommen war [2]), wurde Wilhelm II. zum Abt gewählt; es läßt sich nicht feststellen, welchem Geschlecht er angehörte. Während seiner Amtszeit wurden nach einer Angabe des letzten Abts dem Kloster auf dem Konzil zu Basel die Regalien bestätigt. Im J. 1426 gab das Erzstift Mainz seinen Anteil an Helmarshausen ganz auf und überließ ihn, wie in den Verträgen vorgesehen war, dem Kloster [3]). Das Interesse, welches Mainz an den Vorgängen im Gebiet der unteren Diemel hatte, war in dem Maße geringer geworden, in dem sein Besitz geschwunden war; von Hessen Schritt für Schritt zurückgedrängt, wurde es auf einige feste Plätze beschränkt, deren Bewahrung es mächtigen westfälischen Rittern, besonders den Spiegel zum Desenberg, anvertraute.

Die Ritterschaft des Paderborner Landes, die ganz unbändig war, erging sich in beständigen Fehden, die einen maßlos verwüstenden Charakter annahmen. Es läßt sich begreifen, wenn in jener Zeit ein kölnischer Geistlicher den König Sigismund durch eine Rede zum Mitleid mit dem armen, durch Erpressung, Rauben und Brennen zur Verzweiflung getriebenen Landvolk und zur Abhilfe zu bewegen suchte. Seine Annahme, daß dies Treiben in Deutschland schlimmer sei als in anderen Reichen, mochte wohl auf Wahrheit beruhen [4]). Auch das Mönchskleid schützte seinen Träger damals nicht vor der größten Unbill [5]). Nicht nur die zerstreuten Besitzungen des Klosters hatten unter diesen Zuständen schwer zu leiden, sondern auch die Feldmark von Helmarshausen. Deshalb überließ der Abt Wilhelm im J. 1426 einen großen Teil der zum Pfründengut gehörigen Ländereien um die Neustadt und an andern Orten den Bürgern unter günstigen

---

[1]) Linneborn in den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden XX, 558 Anm. 2.

[2]) Zeitschr. f. westf. Gesch. a. a. O.

[3]) 1426 Nov. 16. Mainzer Ingrossaturbuch XXI, 514. Dadurch wird der Zweifel Landaus a. a. O. S. 268 beseitigt.

[4]) Zeitschr. f. westf. Gesch. 45 [1] S. 140.

[5]) Zeitschr. f. westf. Gesch. 40 [2] S. 12. Urk. für Hardehausen 1405: expedit eis, rebus et corpore ad loca tuciora quantocius advolare.

Bedingungen in Erbpacht. Jeder Bürger erhielt eine Hufe, die nach Landesbrauch 30—40 Morgen groß war, und hatte dafür einen Fruchtzins von einem Malter, halb Roggen und halb Hafer, zu entrichten. Die Hufen konnten gegen eine geringe Gebühr, die für die Beurkundung zu zahlen war, verkauft oder verpfändet werden, jedoch nur an Bürger. Der Zins von diesem Hufenland blieb feststehend, und nach Verlauf von hundert Jahren hielten es die Bürger für Eigentum. Die Vergünstigung, die das Kloster gewährte, war an die Bedingung geknüpft, daß die Bürger nach Kräften mithelfen sollten, die Feldmark durch eine mit einem Knick bepflanzte Landwehr zu befestigen. Damals entstanden aus demselben Anlaß an vielen Orten im Diemelgebiet derartige Sperren, die demnach ihren Zweck, die Feldmarken zu schützen, wohl genügend erfüllt haben müssen.

Die Landwehr von Helmarshausen begann bei der Untermühle von Deisel, zog sich in nördlicher Richtung fünf Km. weit hin und endigte beim Gut Kemperfeld unterhalb der Burg Herstelle. Sie umschloß Teile der Marken von Deisel, Helmarshausen und Herstelle, wo das Kloster Güter besaß; die Wüstungen Heisebeck, Mulsen und Welrissen sowie das Dorf Langenthal blieben außerhalb, vielleicht wegen der Unübersichtlichkeit des Geländes. Im Osten war die Stadt durch die Diemel und den mit einem Knick verwahrten Reinhardswald gedeckt. Die etwa sechs Meter breite, auf beiden Seiten mit einem Graben versehene Anlage war noch im 17. Jahrhundert so gut erhalten, daß man die gewaltigen Aufwürfe in die Zeit versetzte, als Karl der Große in dieser Gegend gegen die Sachsen im Felde lag[1]). Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Landwehr gelegentlich der Zusammenlegung der Grundstücke fast ganz zerstört worden, jetzt bezeichnet hier wie anderwärts ein Fahrweg die Linie, welche sie ehemals innegehalten hat.

Erst im J. 1445 nahm Paderborn die Teile von Burg und Stadt, die ihm gehörten, wieder in Besitz. Hatten schon früher, wenigstens seit 1416, die von Wintzingerode als Amtleute oder Pfandinhaber im Auftrag des Bischofs auf der Burg geschaltet, so wurde dies Verhältnis nun stehend, sodaß eins der festen Häuser später nach ihnen benannt wurde. Unter den Faustrittern und Freibeutern,

[1]) Winckelmann, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld S. 314 f.

denen das Fehderecht den Vorwand zum Rauben bot, spielte Johann von Wintzingerode eine große Rolle, und durch sein landverderbendes Treiben wurden auch die Abtei und die Stadt in Mitleidenschaft gezogen. In der langwierigen Fehde der von Spiegel gegen die von Westphalen (1438—1454) stand er auf der Seite der ersteren[1]). Die Burg und die Stadt, welche er, wie es scheint, zeitweilig verloren hatte, wurde von der Spiegelschen Partei angerannt und die Feldmark in der üblichen Weise verwüstet; der Ritter aber unternahm nicht nur Raubzüge in das Paderborner Land, sondern er wurde auch angeklagt, daß er „up des hilligen Rikes und der Hertogen van Brunßwig und Lüneburg Straten frömbde Lüde und Pelegrime geschynnet“ habe. In dem Urteil, das endlich im J. 1454 ein auf Befehl des Erzbischofs Dietrich von Köln eingesetzter besonderer Gerichtshof sprach, wurde erkannt, daß Johann von Wintzingerode als einer der am meisten Belasteten den Krukenberg verlieren und des Landes verwiesen werden sollte, aber die Adelssippen, die das Hochstift im Grund beherrschten, wußten die Vollstreckung des Spruches zu hintertreiben. Da er aber nun sein Unwesen auf dem rechten Weserufer fortsetzte, so verbanden sich im Anfang des J. 1456 der Bischof von Hildesheim, der Herzog Heinrich von Braunschweig, die Städte Göttingen, Einbeck und Northeim und noch einige andere Mächte, um den Krukenberg zu brechen und ihm sein Handwerk zu legen[2]). Das Kapitel von Paderborn stand damals auf seiner Seite, aber der Erzbischof von Köln verlangte als Verweser von Paderborn, daß man dem Ritter den Pfandschilling wiedergeben und die Schlösser mit eigenem Volk besetzen solle; es habe ihm mißfallen, daß man jenen zum zweiten Mal eingesetzt habe. Man solle auch den Herren anzeigen, daß dem Übel abgeholfen sei; wenn sie damit nicht zufrieden wären, wolle er auf Abwehr bedacht sein[3]). Mag man aber damals auch zum Schein gegen ihn vorgegangen sein, er und seine Söhne erhielten die Burg doch wieder. Die herrschenden Adelsfamilien im Hochstift bildeten offenbar einen Ring, der nicht leicht zu durchbrechen war.

---

[1]) Grüe, Die Spiegel-Westphalensche Fehde. Ztschr. f. westf. Gesch. 47 [2] S. 3—32; Mscr. I, 242 p. 127 Staatsarchiv Münster.

[2]) G. Schmidt, Urkundenb. d. Stadt Göttingen II Nr. 254.

[3]) Poppelsdorf 1456 Juni 12. Overham V, 245; Kopie der Urkunde im Staatsarchiv Münster Fürstentum Paderborn 1850.

In den Paderborner Annalen folgt auf den Abt Wilhelm II. Arnold von der Malsburg als Abt, dann ein Wilhelm III. bis einschließlich 1454. In der Tat trat Hermann von Stockhausen im J. 1455 an die Stelle des Abts Wilhelm II., während Arnold im J. 1435 nach Corvey berufen war und zwar von Hasungen, nicht von Helmarshausen. Hermann war vorher Propst zu Rode bei Corvey gewesen und behielt sich die Rückkehr dahin für einige Zeit durch ein Geldgeschäft vor[1]). In dem Revers, den er bei seiner Wahl ausstellte, versprach er unter anderm, daß von der Hinterlassenschaft verstorbener Konventsmitglieder die eine Hälfte für die außerordentliche Speisung, die andere für die Kirchenfabrik verwandt werden solle.

Hermann erscheint als ein durchaus weltlich gesinnter, zu gewalttätigem Vorgehen geneigter, eigennütziger Mann. Während der Dauer seines Amtes kam über Helmarshausen viel Unheil, und Corvey, wohin er später berufen wurde, sank unter ihm auf einen bis dahin unerhörten tiefen Stand. Im J. 1462, als die Propstei Rode dem Wilhelm von Haxthausen übertragen war, brach er, unterstützt von seinen Brüdern Johann und Stephan sowie den Vatersbrüdern Johann und Heinrich, mit Bewaffneten zu Fuß und zu Roß gewaltsam in Rode ein und führte die vorhandene Frucht auf mitgebrachten Wagen fort. Dann begab er sich zu Roß nach Corvey, beraubte die Marienkapelle und nahm auch hier einen Fruchtvorrat weg.

Als der Rest der mainzischen Besitzungen zwischen Diemel und Weser, die Stadt Hofgeismar und die Burgen Schöneberg und Gieselwerder, im J. 1462 dem Landgrafen Ludwig II. von Hessen verpfändet waren, standen sich Hessen und Paderborn an der unteren Diemel gegenüber. Sie brachten ihre Streitigkeiten in einer langwierigen Fehde zum Austrag, in der Helmarshausen mit dem Krukenberg einen der Angelpunkte bildete. Den Anlaß für diese Fehde, die im Sommer des J. 1464 ausbrach, gab ein Streit um die Burg Kalenberg südlich von Warburg, der Landgraf wurde in ihr von seinem Bruder Heinrich III. von Oberhessen unterstützt, während der Bischof Simon von Paderborn den Erzbischof von Köln als Bundesgenossen hatte. Die Burgen Kalenberg und Desenberg, die Burgen und Städte Liebenau und Trendelburg, der

[1]) Zeitschr. f. westf. Gesch. 60 [1] S. 139 ff.

Krukenberg und Helmarshausen waren die Plätze, um die in wechselvollen Kämpfen hauptsächlich gerungen wurde [1]). Das landgräfliche Heer, in dem auch böhmische Söldner fochten, zog im Sommer des J. 1465 vor Helmarshausen, wo sich der Abt mit dem Bischof Simon wegen der Propstei Rode und seiner Übergriffe verglichen hatte. Am 14. Juli wurden Helmarshausen und der Krukenberg eingenommen, wobei das Kloster und die Stadt der Plünderung verfielen, zehn Tage später eroberten die Hessen auch Herstelle und verbrannten die Burg und das Dorf. Diese Eroberungen gingen allerdings schon im August wieder verloren [2]), während Liebenau in hessischem Besitz blieb. Nach ergebnislosen Verhandlungen griffen die Hessen im März des folgenden Jahres Helmarshausen wieder an, Hermann war als Abt nach Corvey gegangen, und der Bischof Simon hatte als Administrator Burg und Stadt ganz eingenommen. Die Burgmannen, darunter die von Stockhausen, bemächtigten sich zwar mit hessischer Hilfe der Festen, konnten sie aber nicht behaupten und zündeten beim Abzug das Haus des Abts an. Drei Monate später wurde der Versuch, Helmarshausen zu gewinnen, von den Hessen erneuert und zwar wiederum ohne Erfolg, obgleich die Besatzung nur schwach war und die Angreifer Belagerungsgerät mit sich führten.

Während einer längeren Pause waren Schiedsrichter bemüht, den Streit zu schlichten, indes entbrannte die Fehde im J. 1469 von neuem. Der Bischof Simon, der sich dem Landgrafen nicht gewachsen glaubte, benutzte die Gelegenheit, als Ludwig mit dem eigenen Bruder in offene Feindschaft geriet, zu dem Versuch, die verlorenen Plätze Liebenau und Trendelburg wiederzugewinnen. Das gelang allerdings nicht, aber auch der Landgraf mußte nicht nur den Desenberg in den Händen des Bischofs lassen, der ihn erobert hatte, sondern erlitt auch bei dem erfolglosen Angriff auf den Krukenberg und Helmarshausen, der vom 4. bis 10. Aug. 1470 stattfand, große Verluste. Im folgenden Frühjahr schlossen die Parteien endlich einen Waffenstillstand auf 33 Jahre; da diesem der Besitzstand zugrunde gelegt wurde, so war Hessen im Vorteil geblieben. Das Diemeltal, das schon während der Mainzer Stiftsfehde hart mitgenommen war, wurde in dieser langwierigen Fehde noch viel ärger verheert. Die

[1]) Das Nähere bei Landau a. a. O. S. 269—277.
[2]) Zeitschr. f. westf. Gesch. 60 [1] S. 142 f.

Dörfer waren großenteils verbrannt und verlassen, und ihre Fluren blieben jahrelang wüst, manche von ihnen wurden überhaupt nicht wieder aufgebaut. Dem Dorf Langenthal, das 300 Jahre vorher vom Kloster gegründet war, drohte das gleiche Schicksal, und als sich nach langer Zeit wieder Ansiedler fanden, mußte man sie schonend behandeln wie Kolonisten auf Neubruchland. Die Quellen schweigen darüber, wie es in dieser Zeit im Kloster stand, vielleicht war es zeitweise von den Mönchen verlassen, denn die Abtei war zwar befestigt, lag aber außerhalb der Stadtmauern.

Es ist zweifelhaft, wie lange Hermann Abt von Helmarshausen gewesen ist. In der Regel wird angenommen, daß er im J. 1463 nach Corvey übergegangen sei, und neuerdings ist eine Urkunde aus dem J. 1464 veröffentlicht, in der er sich als Vorsteher der Corveyer Kirche bezeichnet, indes ist er doch vielleicht bis zum J. 1466 in Helmarshausen geblieben[1]). Sein Nachfolger Wilhelm III. von Haxthausen, vermutlich der frühere Propst von Rode, erscheint erst im J. 1471 in Urkunden, und die Annahme liegt nahe, daß bis dahin kein Abt vorhanden gewesen ist. Er genehmigte im J. 1476, daß die Stadt eine neue Kirche erbaute, deren Inhaber eine freie Hausstätte erhielt und von den Lasten und Pflichten der Stadt gegenüber befreit wurde; die frühere Stadtkirche war wohl durch die Kriegsereignisse zerstört oder schwer beschädigt worden. Eine andere Folge jener Fehde war, daß Hessen, nunmehr der alleinige Besitzer der Trendelburg, unmittelbarer Nachbar des Stifts wurde und daß man sich mit ihm über die Abgrenzung der Wälder verständigen mußte. Das Stift wußte sich nun auch keinen besseren Rat als den, sich unter hessischen Schutz zu stellen, wie es von den Herren kleiner Territorien mehrfach geschah. Beide Parteien sagten sich zu, im Falle eines Krieges nichts gegen einander zu unternehmen. Dieser Schutzvertrag, der im J. 1479 geschlossen und im J. 1493 erneuert wurde, gab bei der späteren Entwickelung der Verhältnisse Hessen die erwünschte Handhabe zum Eingreifen.

Der schon längst vorbereitete Verfall des Klosters machte unter dem Einfluß der geschilderten Verhältnisse und aus anderen Gründen rasche Fortschritte; aus den

[1]) Hessenland 1909 Nr. 1 S. 2: Episcupus ecclesiae Corveyensis. Dagegen Zeitschr. f. westf. Gesch. 60 [1] S. 143.

beiden letzten Jahrhunderten seines Bestehens ist kaum etwas Erfreuliches von ihm zu berichten. Die Regel, die wohl kaum jemals in ihrer Strenge durchgeführt war, wurde nicht mehr beachtet, die Mitglieder des Konvents lebten wie Stiftsherrn von ihrer Pfründe, und die Gemeinsamkeit des Lebens wurde nicht mehr gewahrt. Konnte von bedeutenden Leistungen auf irgend einem Gebiet des Lebens im 14. Jahrhundert keine Rede mehr sein, so fehlte jetzt jeder mit Ernst zu verfolgende Lebenszweck, denn auch der Seelsorge, die ihnen vielfach oblag, nahmen sich die Mönche nicht mehr an. Man suchte persönliche Vorteile und wälzte lästige Pflichten ab, besonders in den Klöstern, die wie Corvey und Helmarshausen sich für vornehmer hielten als andere und lange Zeit hindurch in der Regel nur Ritterbürtige aufgenommen hatten. Jetzt begann auch die Achtung vor einem Stand immer mehr zu schwinden, in dem neben einzelnen tüchtigen Mitgliedern so viele sich befanden, deren Lebenswandel den größten Anstoß erregte. Alte Institutionen erhalten sich durch die ihnen noch innewohnende Schwerkraft, auch wenn das Leben aus ihnen geschwunden ist, aber endlich müssen sie neue Kräfte in sich aufnehmen oder untergehen. Eine Reform des Ordens wurde dadurch erschwert, daß er nicht unter einheitlicher Leitung stand und große Unterschiede in ihm obwalteten [1]). So wurde denn auch mit den Reformversuchen, die mit dem 15. Jahrhundert begannen, nicht viel erzielt. Erst um die Mitte desselben begann die vom Abt Johann von Hagen in Bursfelde an der Weser gegründete Kongregation, die mit Ernst und bald auch mit Erfolg an die Aufgabe der Reformierung heranging, größeren Einfluß zu gewinnen. Einer Reform, die Ungewohntes aufbürdete und Hingebung erforderte, widerstrebten aber in Helmarshausen wie in Corvey nicht nur die Glieder, sondern auch die Häupter. An den Abt Wilhelm trat die Forderung heran, das Leben im Kloster nach der strengeren Ordnung zu gestalten, die vom nahen Bursfelde ausgegangen war, aber er gab ihr nicht nur keine Folge, sondern setzte sogar einen Mönch, der gesandt war, um die Reform einzuführen, gefangen und mißhandelte ihn, weshalb der Präsident der Kongregation gegen ihn einschritt. Das unbotmäßige Kloster wurde gemäß einer Bulle des Papstes Sixtus IV.

[1]) Vgl. den Aufsatz von Linneborn in der Zeitschr. f. westf. Gesch. 56 [1] S. 1 ff.

exkommuniziert, aber auch dies scheint keinen Erfolg gehabt zu haben [1]).

Unter Wilhelms Nachfolger Hermann Stork, der vermutlich im J. 1495 Abt wurde, entstanden wieder einmal Wirren im Kloster. Der Bischof Simon von Paderborn wollte ihn nicht bestätigen, wenn er nicht dem Hochstift hinsichtlich des Krukenbergs neue Zugeständnisse mache. Als er dies wider den Willen einer Partei im Konvent, vielleicht der Mehrheit, getan hatte, wurde er mit solchem Gepränge eingeführt, daß dem verarmten Kloster hohe Kosten zur Last fielen. Ein Teil der Konventsherrn wanderte aber nach Hofgeismar aus und erhob Klage in Rom und im Lande. Darauf schrieb der Erzbischof Hermann von Köln als Verweser von Paderborn seinem Bruder, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, er solle die Ausgewanderten nicht in seinem Lande dulden. Als diese sich aber auf die alten mit Mainz geschlossenen Verträge beriefen, nahm sich der Fürst ihrer an und brachte eine Tageleistung der Parteien zuwege, der sein Bruder Hermann selbst beiwohnte. Hier stellte es sich heraus, daß der Abt Gewalt gegen die widerstrebenden Mönche angewandt hatte, daher gebot der Erzbischof, ihn zu entsetzen und mit der Pfarre zu Deisel zu versorgen [2]). Auch unter diesem Abt konnte die Reformation nicht eingeführt werden. Zugleich gestaltete sich unter ihm und seinen Nachfolgern die wirtschaftliche Lage des Klosters immer schlechter, sie zeigten sich nicht als Bewahrer, sondern als Verschleuderer des Stiftsgutes. Welches Recht am Krukenberg der Abt Hermann Stork aufgegeben hatte, läßt sich nicht erkennen, es handelte sich wohl darum, daß das Kloster einem paderbornischen Edelmann seinen Teil an der Burg übergeben sollte, jedenfalls bestellte es bereits am 27. Febr. 1496 einen Amtmann auf der Burg. Als solcher wurde im J. 1502 der Lehnsmann des Stifts Friedrich von Papenheim auf drei Jahre eingesetzt. Er hatte zum Entgelt für seine Dienste das Stiftsgut hinter der Burg, das damals Muderfeld, später Meuerfeld genannt wurde, im Gebrauch und empfing die Hälfte der Gerichtsbußen.

---

[1]) Linneborn in den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden XX, 558.

[2]) Nach dem Bericht, den der ehemalige Konventuale Johann Möller am 1. Nov. 1541 der hessischen Regierung erstattete und dessen Inhalt er auf sein Gewissen nahm. Akten des Stifts. St. M.

Einen besonderen Wert als Festung hatte die Burg nicht mehr, seitdem die Mittel der Kriegführung geändert waren. Da sie in der Fehde zwischen Hessen und Paderborn sehr gelitten hatte und die zur Herstellung und Unterhaltung nötigen Mittel nicht angewandt wurden, so begann sie rasch zu verfallen. Eine Summe von 400 Goldgld., die aus der Hinterlassenschaft des Erzbischofs Hermann für jenen Zweck bestimmt war, wurde vom Bischof Erich von Paderborn anderweitig angelegt [1]).

Nachdem Hermann Stork unfreiwillig aus seinem Amt geschieden war, wurde Ludwig von Hanstein zum Abt gewählt. Er leistete am 1. Okt. 1504 dem Erzbischof Hermann von Köln als Verweser den Treueid und versprach dabei, alle Güter und Gerechtigkeiten des Klosters wieder herbeizuschaffen, doch änderten sich auch unter ihm die Verhältnisse in keiner Weise zum Besseren. Es ist nicht zu verwundern, daß der Bischof Erich die Vorgänge im Kloster, die ihm durchaus nicht gleichgültig sein konnten, mit steigendem Mißtrauen und Unmut beobachtete. Ludwig wurde im J. 1515 zum Abt von Hersfeld gewählt und reiste im September dahin. Als er nach Helmarshausen zurückkehren wollte, wurde er von Leuten des Abts Hartmann von Fulda, der nach der Regierung der beiden alten Abteien trachtete, überfallen und flüchtete sich auf den Kirchhof des Dorfes Friedlos; nur durch die Hilfeleistung der Bürger von Hersfeld entging er der Gefangenschaft. Das kirchliche Amt, zu dem er gewählt war, trat er gar nicht an, sondern starb bereits im folgenden Sommer in Kassel [2]).

5. Die Auflösung des Klosters und sein Übergang in das Eigentum Hessens. (1525—1597.)

Georg von Marenholz, der letzte Abt. Anklagen gegen ihn. Seine Vertreibung. Auflösung des Klosters. Rückkehr des Abts unter hessischem Schutz. Letztes Lehngericht. Einführung der Reformation. Schwierigkeiten. Übergang der Abtei in den Pfandbesitz Hessens. Proteste Paderborns. Versuch der Besitzergreifung. Prozeß vor dem Reichskammergericht. Händel an der Grenze. Kaiserliche Kommissionen. Verhandlungen zwischen Hessen und Paderborn. Die Tagung zu Corbach. Paderborns Verzichtleistung.

Schon am 2. Okt. 1515 schritt der Konvent von Helmarshausen, der damals nur aus neun Mitgliedern be-

[1]) Annales Paderb. III, 47.
[2]) Landau, Ritterburgen I, 75 f.

standen zu haben scheint, zu einer Neuwahl. Aus ihr ging Georg von Marenholz, ehemals Mitglied des Konvents im St. Michaelskloster in Lüneburg, später Prior in Hersfeld, als einstimmig gewählter Abt hervor, er gehörte einem im Fürstentum Lüneburg ansässigen, vielfach verzweigten Adelsgeschlechte an [1]). Der Gewählte, der sich sofort in den Besitz der Abtei setzte, wurde dem Bischof Erich zur Bestätigung vorgeschlagen. Dieser weigerte sich, sie zu erteilen, weil er, wie er angab, keinen Mann ohne wahre Frömmigkeit als Abt haben wollte, und drängte dem Konvent den Johann von der Lippe, Propst im Kloster Rode bei Höxter, als Vorsteher auf. Der Schützling Paderborns konnte sich aber nur zwei Jahre lang halten. Bei seiner Einsetzung ist es schwerlich ganz regelmäßig zugegangen, und Georg von Marenholz gedachte nicht, auf die Abtei zu verzichten, sondern strengte, gestützt auf die Hilfe geistlicher Würdenträger aus seiner Verwandtschaft, einen Prozeß gegen ihn an. Seine Aussichten können dabei nicht schlecht gewesen sein, denn der Bischof begann einzulenken. Bei einer Verhandlung in Höxter bewog er den Abt Johann, gegen Zahlung einer jährlichen Pension zu verzichten, und erkannte, vermutlich im J. 1518, den Georg von Marenholz unter der Bedingung als Abt an, daß er verspreche, die Bursfelder Reformation in Helmarshausen einzuführen, und darüber eine Urkunde ausstelle. Wie man auch über den Charakter dieses letzten Abts urteilen mag, so war er doch offenbar nicht der rechte Mann, um das in jeder Hinsicht verrottete Kloster wieder in Ordnung zu bringen, seine eigenhändigen Aufzeichnungen beweisen, daß er eine geringe Bildung besaß [2]). Er fuhr mit der Verschleuderung der Stiftsgüter fort und dachte nicht ernstlich an eine Reform. Es kam wohl zunächst ein Mönch aus Bursfelde als Prior, später ein anderer aus Erfurt, um als Lehrmeister zu dienen, doch nahm man sie widerwillig auf, und es wurde ihnen sehr übel mitgespielt [3]). Die Vorhaltungen, die der Paderborner Offizial Friedrich Wedemeyer dem Abt deshalb

---

[1]) Die Familie von Marenholz, seit dem J. 1667 dem Stand der Reichsfreiherrn angehörig, blüht noch in den Linien Groß-Schwülper und Dieckhorst; der letzteren entstammte der Abt.

[2]) Apts zu Helmershausen Berichtt wie er anfenglich zur Aptey kommen und confirmirtt worden. Alte Kasseler Räte O. H. 8. St. M.

[3]) Annal. Paderb. III, 123. Die Äbte von Bursfelde und Flechtdorf waren vom Kapitel der Bursfelder Kongregation mit der Ordnung der strittigen Abtswahl und der Reformierung des Klosters beauftragt.

machte, wies dieser kurz zurück. Die Verhandlungen, die der Abt im J. 1520 mit dem Konvent pflog, um das Kloster in ein freiweltliches Chorherrnstift umzuwandeln, führten nicht zum Ziel, sondern scheiterten am Widerspruch Paderborns.

Dort ließ man es auch an Warnungen und Strafandrohungen nicht fehlen, denn zahlreiche Anklagen gegen den Abt liefen ein. Man beschuldigte ihn, daß er ohne jede Rücksicht auf seinen Stand und das abgelegte Gelübde einen Ärgernis erregenden Lebenswandel führe, er habe auch einen Einäugigen namens Valentin, angeblich als Jäger, bei sich, der mit andern eine Fehde gegen einen Adligen in Thüringen geführt und ihn nicht nur mehrerer Pferde beraubt, sondern auch selbst gefangen habe; erst durch das Einschreiten des Bischofs sei er frei geworden und habe sein Eigentum zurückerhalten, das in Helmarshausen geborgen gewesen sei [1]). Zu einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Abt ist es freilich nie gekommen, keins der Vergehen und Verbrechen, deren er auch in offiziellen Akten beschuldigt wird, ist erwiesen. Mochten aber manche Anklagen auf Erfindung beruhen oder übertrieben sein, wie es bei den herrschenden Gegensätzen erklärlich ist, so spricht doch gegen den Abt, daß nicht nur die Mitglieder des Konvents, sondern auch die Bürger der Stadt ihm mehr und mehr verfeindet wurden. Unter Anwendung von Gewalt und Bedrohung sollte er dem Prior Johann Bischof das Konventssiegel abgepreßt haben, um ohne jede Kontrolle über die Stiftsgüter verfügen zu können, und die eingenommenen Gelder sollte er bei seinem Schwager Anton von Alten in Polle a. d. Weser verwahren. Auf der anderen Seite hauste Rolef Rosenthal, der Amtmann Paderborns, auf dem Krukenberg wie in Feindesland und verschloß dem Abt die Burg.

Dieser geriet mehr und mehr in den Verdacht, daß er zur lutherischen Lehre übertreten wolle, und damit war sein Schicksal besiegelt. Die letzte erhaltene Nachricht über eine Amtshandlung des Abts ist vom 13. Jan. 1525 datiert, am 23. April schrieben Göttinger Geistliche an ihn wegen eines Güterstreites. Als die Bauern im Frühjahr 1525 losschlugen, hielt sich der Abt in Helmarshausen für so bedroht, daß er den Bischof Erich, der gerade seine Stände in Schwanei versammelt hatte, um schleunige

[1]) Overham V, 206.

Hilfe gegen den Aufstand bat, der wider das Bistum unternommen werde. Es scheint, daß er sich die Folgen, welche dieser übereilte Schritt für ihn haben konnte, nicht klar gemacht hat, denn sonst hätte er sich mit seinem Gesuch wohl eher nach Kassel gewandt. Die Berichte über das, was nun geschah, gehen auseinander. Nach der Darstellung des Abts erhielt er am 10. Juli die Zusage der Hilfe mit der Weisung, das Kloster nicht zu verlassen. Nach drei Tagen brach in der Nacht ein Haufe unter Führung Ottos von Birkenfeld, Amtmanns zu Dringenberg, in die Stadt ein und bemächtigte sich des Klosters, so daß der Abt kaum Zeit fand, ein Pferd zu besteigen und zu flüchten [1]).

Der Bericht der anderen Seite aber lautet ganz anders. Der Bischof hatte die Nachricht erhalten, daß die Bauern im Südharz Scharzfeld eingenommen hätten und das Schloß Herzberg, das seinem Bruder Philipp, Herzog von Braunschweig gehörte, in Gefahr sei; die versammelten Stände waren bereit, Hilfe zu senden. Da erschien Heinrich von Falkenberg im Auftrage des Abts mit der Meldung, die Bürger von Helmarshausen hegten aufrührerische Absichten, es sei zu besorgen, daß sie Kirche und Kloster zerstörten. Darauf hin wurde Otto von Birkenfeld mit einer reisigen Schar abgesandt, er hatte den Auftrag, vor allem die Reliquien, die Kleinodien und die Urkunden zu bergen. Auf dem Ritt traf er den Bürger Pulsack aus Helmarshausen, der einen Brief an den Bischof hatte. In diesem Brief, den der Amtmann erbrach, teilten der Konvent und die Bürger mit, daß der Abt mit den eingepackten Wertsachen flüchten wolle, er sei durch zwei Mönche daran gehindert worden. Nun trieb der Amtmann seine Leute zur Eile an, ritt mit 300 Gewaffneten in die Stadt und führte seinen Auftrag aus. Die Anklage, welche der Abt gegen die Bürger erhoben hatte, erwies sich als nichtig, dagegen waren die Einwohner, Männer und Frauen, über die beabsichtigte Entführung der Reliquien so ergrimmt, daß sie den Abt bedrohten und in die Diemel werfen wollten. Man mußte ihn schützen, als er trotzdem unter die Menge ritt. Den Frauen ging es besonders nahe, daß die Reliquien der h. Jungfrauen und

[1]) Landau a. a. O. S. 280 f. In seiner eigenhändigen Darstellung gab der Abt nur an, er sei im Aufruhr der Bauern zu Mühlhausen des Klosters entsetzt worden.

Märtyrerinnen Fides, Spes und Charitas[1]) dem Orte entfremdet werden sollten. Der Abt verließ die Stadt inmitten des Aufgebots von Brakel, das ihn schützte, und rief: Ade Helmarshausen, dich sehe ich nie wieder. Dies war der Hergang nach den Angaben, die der Amtmann am 19. Okt. 1536 vor den bischöflichen Offizialen Heinrich zur Mollen und Heinrich Hellis in Heerse machte, sie wurden durch den Rentmeister Werner Wigand zu Dringenberg bestätigt[2]).

Der Kern der Sache wird der sein, daß Otto von Birkenfeld von dem Bischof, der die Gelegenheit benutzen wollte, den Auftrag erhalten hatte, Helmarshausen unter allen Umständen für Paderborn einzunehmen, dem Abzug des Abts aber kein Hindernis in den Weg zu legen. Das Kloster wurde jedenfalls vollständig ausgeräumt, die Wertgegenstände und die Urkunden wurden nach Paderborn oder Dringenberg gebracht. Nach einer Aufzeichnung des Abts Georg befanden sich unter den Geräten noch einige sehr wertvolle z. B. ein großes, mit vielen Edelsteinen besetztes Kreuz. Von den Reliquien waren manche durch Inschriften auf den Kästchen oder Urnen, in denen sie sich befanden, näher bezeichnet, andere aber nicht[3]). Einige wichtige Urkunden rettete der Abt auf irgend eine Weise; von dem Bestand, der nach Paderborn gebracht wurde, ist später vieles verloren gegangen[4]), und zahlreiche Urkunden sollen von den Leuten des Paderborner Aufgebots zerrissen oder sonst vernichtet worden sein, so daß nur Trümmer des Archivs der Abtei vorhanden sind. Die Mönche verließen fast alle den Ort, das Kloster hörte auf zu bestehen. Für den Abt verwandten sich einige seiner Freunde beim Bischof Erich, und dieser erklärte sich bereit zu verhandeln, aber auf einem Tag, der in Höxter abgehalten werden sollte, erschien angeblich kein Vertreter des vertriebenen Abts.

---

[1]) Über diese vgl. Stadler, Heiligenlexikon II, 205; Monum. Germ. Poët. lat. aevi Carolini III. Paschasii Radberti carmina II (p. 51). Ad Warinum Corbeiensem abbatem de Fide spe et caritate.

[2]) Archiv des Vereins für vaterländische Geschichte und Altertumskunde zu Paderborn. Akten Nr. 77.

[3]) Ein Verzeichnis der vorhandenen Reliquien befindet sich in den genannten Akten, es heißt dort: Habentur etiam praeter istas adhuc variae aliae et multae particulae reliquiarum in scriniis vel in sericis colligatae, quarum nomina Deus scit.

[4]) Vgl. Giefers in der Zeitschr. f. westf. Gesch. 38 ² S. 205 und 56 ² S. 52.

Fortan betrachtete sich der Bischof als Herrn der Abtei, er verfügte über die Stiftsgüter und ließ auch ein Inventar aufstellen, das der Abt später nicht anerkannte. Er berief sich bei seinem Vorgehen auf die kaiserlichen Edikte, die gegen die abtrünnigen Klöster ausgegangen waren, doch hatte er dazu kein Recht, denn in Helmarshausen war die lutherische Lehre nicht eingeführt worden. Das Reichskammergericht, dessen Hilfe Georg von Marenholz anrief, entschied denn auch gegen ihn, aber von dem Urteil bis zu seiner Vollstreckung war ein weiter Weg. Während im Auftrag des Bischofs Bernd von der Malsburg und nach ihm längere Zeit Rave von Westphalen das Amt Helmarshausen innehatte, weilte der Abt in der Fremde, wahrscheinlich bei seinen Verwandten, und die Lehnsleute des Klosters, die bei ihm muten wollten, wußten nicht, wohin sie sich zu wenden hätten. Das Konventssiegel hatte der Abt, als er die Stadt verließ, den städtischen Behörden zu treuer Hand in Verwahrung gegeben, doch wurden sie nach einer Reihe von Jahren vom Nachfolger des Bischofs Erich veranlaßt, es auszuliefern.

Wiederholte Versuche, die der Abt unternahm, um wieder in dem Kloster zu Lüneburg aufgenommen zu werden, mißlangen. Es waren schon sieben Jahre seit der Vertreibung des Abts vergangen, als er sich des alten Schutzverhältnisses, durch das die Abtei mit Hessen verbunden war, erinnerte und den Landgrafen Philipp den Großmütigen um Hilfe anging, indem er ihn im J. 1532 in Immenhausen für seine Sache zu gewinnen suchte. Aber erst am 30. Okt. 1534 vereinigten sich der Landgraf und der Abt zu gemeinsamer Besitzergreifung, wobei dieser die Erklärung abgab, daß er gegen eine genügende Abfindung auf das Stift verzichten wolle, drei Tage später erteilte er auch einer hessischen Kommission die Vollmacht, in seinem Namen zu handeln. Da Philipp gewaltsames Einschreiten zu vermeiden wünschte, so wurden Verhandlungen mit Paderborn angeknüpft, das seit dem J. 1532 der Erzbischof Hermann von Köln verwaltete. Obgleich der Landgraf nur auf diejenigen Rechte und Besitzungen Anspruch erhob, welche dem Abt zustanden, so weigerte man sich doch in Paderborn entschieden, Georg von Marenholz wieder in das Stift einzulassen, dagegen erklärte man sich bereit, über seine Abfindung und die Herstellung des Klosters zu verhandeln. Die Angelegenheit wurde

zwei Jahre lang hingeschleppt. Der Abt erhielt im Herbst des J. 1535 die Nachricht, die Abtei solle wieder besetzt werden, und nicht lange nachher wies der Landgraf auf das Gerücht hin, daß sich Reiter bei der bischöflichen Residenz Neuhaus sammeln sollten, Statthalter und Räte an, eine Schar von 40—50 Gewappneten nach Helmarshausen aufbrechen zu lassen, wenn es auf Wahrheit beruhe [1]). Da von den Verhandlungen ohnehin nichts mehr zu erwarten war, so entschloß sich Philipp zu handeln und beauftragte im Sommer des J. 1536 den Werner von Wallenstein, den Abt nach Helmarshausen zurückzuführen.

An einem Tag im August erschienen beide vor der Stadt, deren Tore nach anfänglicher Weigerung geöffnet wurden, auch der Krukenberg, wo Rave von Westphalen gerade nicht anwesend war, konnte besetzt werden [2]). Auch in der Folge wurde nichts gegen die Besitzergreifung unternommen, man beschränkte sich in Paderborn auf erfolglose Proteste. Der Abt stellte seinerseits eine Schadensberechnung auf, in der er den gesamten seit seiner Vertreibung erlittenen Verlust in barem Geld auf 21 320 Gulden (Taler) anschlug, auch dies war eine bloße Form. Da der Abt die Rechte, welche ihm in Helmarshausen zustanden, alsbald wahrnahm, das Abtsgut bestellen und den Zehnten sammeln ließ, wobei er von den Leuten des Landgrafen unterstützt wurde, so fühlte sich der Amtmann Rave von Westphalen bald nicht mehr wohl auf seinem Posten, obgleich er angewiesen war auszuharren. Man hatte ihm angekündigt, er müsse die Abtswohnung und das Münster auf der Burg räumen; im Paderborner Haus war aber nach seiner Angabe keine passende Unterkunft zu finden, und das zu ihm gehörige Gut bot nicht genügenden Unterhalt für einen Amtmann. Seine Bedenken teilte er am 21. Okt. 1536 dem Statthalter Franz von Hörde mit und fügte hinzu, er müsse fürchten, daß man seine Sachen an die Luft setze. Aber auch der Abt fand in einem Kondominat, in dem die Herren sich als streitende Parteien gegenüberstanden, Schwierigkeiten genug. Die Bürger waren ihm durchaus feindlich gesinnt

[1]) 1535 Nov. 25. Schreiben aus Melsungen. Ortsrepositur Helmarshausen. St. M.

[2]) Landau a. a. O. S. 283 gibt den 6. Nov. als Tag der Einführung an, aber nach den Paderborner Akten bei Overham VIII, 137 war der Abt am 21. Okt. schon einige Zeit in der Stadt. Am 20. Aug. protestierte der Erzbischof Hermann gegen die Rückkehr des Abts, die vor einigen Tagen erfolgt sei.

und erwiesen sich sehr unbotmäßig; sie verweigerten ihm sogar Gehorsam und Pflicht, indem sie erklärten, dazu seien sie ehemals von Otto von Birkenfeld angehalten worden. Von einem Bestehen des Klosters konnte keine Rede sein, wenn sich auch zwei ehemalige Mitglieder des Konvents, Johann Möller aus Uslar und Heinrich Töldeken, im Gefolge des Abts wieder eingefunden hatten, während ein dritter, Heinrich Meierhof, den Ort nicht verlassen hatte. Die Bürger nahmen nun mit Recht an, die Sache würde dahin auslaufen, daß sie lutherisch und hessisch werden müßten, beides war ihnen aber gleich verhaßt, und sie zogen vor, unter dem Krummstab des Bischofs zu wohnen. Das Widerstreben gegen die Regierung des Abts ging in offene Widersetzlichkeit über, selbst eine Verwarnung, welche Philipp den vor der Burg versammelten Bürgern zuteil werden ließ, fruchtete auf die Dauer nichts.

Bald entstanden auch zwischen den Amtleuten Streitigkeiten. Im Auftrage des Landgrafen setzte der Abt den Hans Stussenborn als Amtmann ein. Dieser bezog das Paderborner Haus auf der Burg, weil die übrigen Gebäude unbewohnbar gemacht worden waren, aber während seiner Abwesenheit nahm Silvester von der Malsburg, der an die Stelle Raves von Westphalen trat, das Haus für sich ein und suchte dann im März des J. 1537 im Auftrag des Statthalters Franz von Hörde den Abt in Kassel auf, wo er ein Haus erworben hatte, um ihn zum Verzicht auf die Abtei zu bewegen. Bei einer früheren Unterredung hatte nämlich der Abt nach einem Bericht des Amtmanns durchblicken lassen, daß er gegen eine Abfindung von 2000 Gld. bereit sei zurückzutreten, und es sollte nur eine Form dafür gesucht werden. Indes war in Kassel, wo der Landgraf nicht anwesend war, nichts von ihm zu erreichen, vielmehr bestätigte sich das Bedenken von der Malsburgs, ob er überhaupt nach dem Abschluß des Vertrags mit Hessen noch die Freiheit habe, einen solchen Schritt zu tun[1]). War Stussenborn schon aufgebracht darüber, daß der Paderborner Amtmann in die Burg gedrungen war, so gab dieser auch noch dadurch Anlaß zur Beschwerde, daß er sich weigerte, dem Abt, wie es herkömmlich war, den Burgfrieden zu beschwören. Während von der Malsburg, dem wegen einer Forderung der Anteil Paderborns auf Lebenszeit verschrieben war, nicht auf der Burg weilte, ließ Stussenborn in der Nacht

[1]) Overham V, 249.

zum 1. Mai 1538 seine Diener aus dem Haus treiben und ergriff auch von dem ihm verschriebenen Gut Besitz. Erst nach einiger Zeit wurde ihm auf Befehl des Landgrafen das letztere wieder eingeräumt.

Um der großen Unordnung, die auch im Lehnwesen eingerissen war, zu steuern, setzte der Abt auf den 2. April 1538 ein Lehngericht an. Manche Güter waren schon verkommen, über einige schwebten Streitfragen wie über Wülmersen, das die von Stockhausen als Lehn in Anspruch nahmen, der Abt hingegen für ein Freigut erklärte. Nach altem Herkommen wurde das Gericht unter der Linde vor der Stiftskirche abgehalten, der Schultheiß Goldammer zu Grebenstein vertrat dabei als Lehnrichter den Lehnsherrn. Nachdem um elf Uhr Morgens die Glocke geläutet war, leitete er das Gericht ein mit den Worten: „Strenge, ehrenfeste und ehrbare günstige Junker und gute Freunde, von wegen des ehrwürdigen in Gott Herrn Georg, Abt dieses freien Stifts in Helmwerdeshusen, bin ich geordnet, diesen Lehntag mit gegenwärtigen Lehnmannen zu halten. Wer seine Lehngüter nicht empfangen hat, der soll dieselben heutiges Tages wie billig empfangen und seine Lehngerechtigkeit, was er deren hat, vorlegen". Denjenigen, die das nicht täten, sollten die Güter zugeschlagen und dem Herrn heimgestellt werden. Aber viele Lehnsleute erschienen überhaupt nicht, einzelne hatten die Güter seit 40 Jahren und länger nicht empfangen, Christoph von Papenheim und Johann Spiegel erklärten, sie würden in Kassel muten. Die Herrschaft des Abts bestand, wie jedermann sehn konnte, nur noch dem Namen nach, und nicht einmal die Formen wurden immer gewahrt. Als im Frühjahr 1540 ein Untertan des Herzogs von Braunschweig in Helmarshausen gefänglich eingezogen war, forderte der Abt den Rat auf, ihn dem Landgrafen auszuliefern, dem etwas an dem Manne gelegen sei. Dieser verweigerte es zunächst, sah sich aber genötigt, einem unmittelbaren Befehl des Landgrafen Folge zu leisten.

Von dem Bestehen des Klosters konnte auch nicht der Fiktion nach mehr die Rede sein, seitdem die Reformation eingeführt worden war, was vermutlich im J. 1538 geschehen ist. Man kann nicht behaupten, daß dabei mit besonderem Geschick verfahren worden wäre.

Denn wenn auch an tüchtigen Predigern der evangelischen Lehre allenthalben großer Mangel war, so hätte man doch dem schon erwähnten Johann Möller aus Uslar die nach Lage der Verhältnisse besonders schwierige Aufgabe, die Bürger für jene Lehre zu gewinnen, nicht übertragen sollen; er war weder nach seinem bisherigen Lebenswandel noch durch seine Bildung noch durch seine Charaktereigenschaften für seine Mission geeignet. Die Bewohner kannten ihn von früher her, als er noch Mönch war; anstatt den Gottesdienst, den er abhielt, zu besuchen, gingen sie nach dem nahen Herstelle zur Messe; Mißachtung, Bedrohungen und feindselige Handlungen verfolgten ihn so, daß er selbst bat, ihn des Predigtamts in Helmarshausen zu erledigen. Mit dem Pfarrer Heinrich Meierhof, der sich weigerte, die Lehre Luthers zu predigen, war er völlig zerfallen, er wurde ihm aber als Kaplan aufgezwungen, weil man wohl mancherlei Gründe hatte, ihn am Orte zu halten. Im J. 1545 war Antonius Fabricius Prediger in Helmarshausen, vermutlich als Kaplan Möllers, der Meierhofs Nachfolger wurde [1]). Er hatte der Sekte der Wiedertäufer angehört, und bei einer Visitation wurde ihm das Predigen untersagt. Der Landgraf Philipp befahl jedoch, ihn einer neuen Prüfung in der Lehre zu unterziehen, wenn er sie bestehe, solle er Prediger bleiben, weil ihn die Bürger haben wollten. Es ist vielleicht kein bloßer Zufall, daß sich eine gewisse Neigung zum Sektenwesen bestimmten Nachrichten zufolge auch im 18. und 19. Jahrhundert in Helmarshausen gezeigt hat.

Unter dem Einfluß solcher Umstände konnte sich die Lage in Helmarshausen nicht bessern, die Bevölkerung wurde so unbotmäßig und aufsässig, daß noch nach Jahren darüber Klage geführt wurde. Einerseits stand die Herrschaft des Abts auf schwachen Füßen, andererseits konnte die hessische Regierung nicht so durchgreifen, wie es erforderlich gewesen wäre. Der Abt, der nach dem Wunsch des Landgrafen zwei Söhne seines verstorbenen Bruders Ludolf zu Koadjutoren wählte, schlug vor, eine Schule mit klösterlicher Zucht, wie sie vordem im weißen Hof bestanden habe, einzurichten, wo 30 Knaben ohne Entgelt, 40—50 gegen Kostgeld aufgenommen werden könnten. Wenn es Gott schicke, daß er ihn zum ehelichen Stande gebe und seiner Hausfrau einen Sohn schenke, solle der

[1]) Später werden als Pfarrer in Helmarshausen genannt: 1578 Heinrich Hellöus; 1583 Rochus Calbarius; 1588 Stephan Mantelius.

in Helmarshausen sein Nachfolger werden. Dies alles scheint nicht nach dem Sinn des Landgrafen gewesen zu sein, er schrieb am 14. Dez. 1538 seinen Räten, sie sollten mit dem Abt wegen der Abfindung ins Reine kommen, damit nach seiner Rückkehr in acht Tagen geschlossen werden könnte.

Aber erst nach zwei Jahren wurde die Formel gefunden, mittels deren die Rechte des Abts auf den Landgrafen übergingen, und zwar in der damals beliebten Verpfändung. Am 2. Nov. 1540 schloß der hessische Kanzler Johann Feige in Homberg dahin ab, daß die Rechte des Abts und des Stifts an der Burg, der Stadt und dem übrigen Besitz dem Landgrafen für die Summe von 12 000 Goldgulden, die aus verschiedenen schon geleisteten oder noch zu leistenden Posten errechnet war, verpfändet wurden [1]). Georg von Marenholz, der sich die Abtswürde und die Belehnung für die Zeit seines Lebens vorbehielt, unterschrieb und untersiegelte; das Konventssiegel war nicht vorhanden, dagegen unterschrieben die ehemaligen Konventualen Johann Möller aus Uslar, Heinrich Töldeken und Heinrich Meierhof. Wie groß der Haß gegen die abtrünnigen Mönche bei der Gegenpartei war und wie leichtfertig damals Verdächtigungen ausgesprengt wurden, beweisen die Angaben, die der Jesuit Strunck, der Fortsetzer der Paderborner Annalen, auf Grund seiner Quellen über zwei von diesen macht [2]). Danach wurde Möller wegen seiner Verbrechen vom Bischof Erich mit lebenslänglichem Gefängnis bestraft und Töldeken in Hessen als Übeltäter gefangen gehalten. In Wahrheit war der erstere, wie erwähnt ist, Pfarrer in Helmarshausen, errichtete im J. 1563 ein Testament und lebte dort nachweislich bis zum J. 1566, der andere war Pfarrer in Deisel und stand in gutem Ansehn.

Die Wiederlösbarkeit des Pfandgegenstandes war natürlich nur zum Schein in den Vertrag aufgenommen, denn es war auf eine Abtretung von Rechten, die ohne das Eintreten des Landgrafen für den Abt wertlos waren, abgesehn, und der Kern des Geschäfts liegt in den Abfindungen, die sich der Abt und die drei Geistlichen, die den Konvent darstellten, ausbedangen. Dem Abt wurde in einer besonderen Urkunde zugesagt, daß er gegen jede

[1]) Die Urkunde ist gedruckt bei Ledderhose, Kleine Schriften IV, 303 ff.

[2]) Strunck, Annales Paderb. III, 123 f.; Overham V, 205.

Ansprache auf dem Wege des Rechts oder der Gewalt wegen der Verpfändung, von wem sie auch immer ausgehe, geschützt werden solle. Ferner erhielt er bedeutende Lieferungen an Naturalien, reichlichen, genau bestimmten Unterhalt für sich und sein Gefolge und eine Pension von 60 Gulden, auch Steuerfreiheit für das Haus, das er in Kassel erworben hatte [1]). Der Abt, der sich keiner guten Gesundheit erfreute, starb schon im Frühjahr 1545; sein Bruder Albrecht, Erbgesessener auf Deichhorst, bezeichnete sich hinsichtlich des Heergewätes als alleinigen Erben, während im übrigen ein Bruderssohn gleiches Recht habe, und richtete an den Landgrafen ein Gesuch, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Johann Möller, der sich schon im J. 1537 eine gute Pfarre ausgebeten hatte, „de drechlich ist", ließ sich einen Meierhof von 50—60 Morgen in Helmarshausen, ein Haus, mehrere Gärten, eine Fruchtrente von 7 Maltern und eine Geldrente von 10 Gld. verschreiben [2]), und in ähnlicher Weise wurden die beiden anderen Teilnehmer abgefunden. Auch den Kanzler Feige beteiligte man nach der Sitte der Zeit, indem ihm gestattet wurde, Stiftsgüter im Paderbornischen zu Körbecke und in der Wüstung Nehen bei Bühne von dem Pfandinhaber an sich zu lösen, die er seinem Schwager Heinrich Sandmann, Bürger zu Warburg, weiter versetzte.

Nachdem die Abtei an Hessen übergegangen war, ließ der Landgraf die Bürger den Huldigungseid leisten und bestätigte am 4. Dez. 1540 die Privilegien der Stadt. Unter diese rechneten die Bürger auch die ihnen ehemals vom Stift bewilligte Steuerfreiheit, die ihnen erst von Paderborn während der Zeit der Besitzergreifung entzogen worden wäre, sie wurden aber bedeutet, daß sie nicht mit dieser Freiheit begabt seien. Übrigens hatten sie auch vordem den Äbten gelegentliche Beden nicht verweigert.

Die vertragschließenden Parteien waren nicht im Zweifel darüber, daß das Abkommen gegen die Reichsgesetze und die Reichsordnung verstieß; wie hätte freilich auch die Reformation durchgeführt werden können, ohne daß sie an fast zahllosen Punkten durchbrochen worden wären. Die Rolle des Klägers, für die sich in manchen Fällen niemand fand, übernahm diesmal Paderborn, indem es auf dem Reichstag zu Regensburg am 29. Juni 1541

[1]) Vgl. v. Rommel, Philipp der Großmütige I, 184; II, 175. Danach hätte er auch 3600 Gld. bar erhalten.

[2]) Urkunde Philipps. Spangenberg 1540 Nov. 6.

seine Ansprüche geltend machte[1]). Das Kapitel hatte für seine Vertreter eine Instruktion aufgesetzt, in der diejenigen weltlichen und geistlichen Rechte aufgeführt wurden, die das Hochstift seit der Zeit des Bischofs Meinwerk an Helmarshausen erworben haben sollte. Der Landgraf beschränkte sich darauf, zu erklären, daß er nur dasjenige eingenommen habe, was dem Abt zustehe; der Anteil Paderborns solle ihm verbleiben und das Haus auf dem Krukenberg zurückgegeben werden[2]). Die Behauptung, daß dem Bischof die hohe Gerichtsbarkeit zustehe, die der Wahrheit zuwider vorher aufgestellt war, hatte der Landgraf gebührend zurückgewiesen, wobei er sich auf das Ratsbuch der Stadt berufen konnte. Durch das Abkommen, das er mit dem Kaiser in Regensburg traf, sicherte er sich vorläufig gegen jeden Angriff, auch wurde von dem der Reformation geneigten Erzbischof Hermann von Köln, der Paderborn administrierte, nichts mehr unternommen.

Eine Bürgschaft für den ungestörten Besitz in der Zukunft war indes damit keineswegs gegeben. Als Philipp im J. 1542 dem Kurt von Hanstein, der damals hessischer Truppenführer war, später aber in kaiserliche Dienste trat, Helmarshausen in der üblichen Weise als Amt verpfänden wollte, zog dieser trotz der günstigen Bedingungen, die ihm angeboten wurden, die Verhandlungen so lange hin, bis sie sich zerschlugen. Dagegen gelang es, zur Zeit der höchsten Bedrängnis und Geldklemme im März des J. 1547 in Christoph von Falkenberg einen Pfandnehmer zu finden, der 5000 Tlr. auf das Amt gab. Er wohnte nicht auf dem Krukenberg, sondern im Kloster und wandte nach einer von ihm aufgestellten Rechnung 520 Tlr. an, um es wieder wohnlich zu machen.

Der Landgraf geriet in die Gefangenschaft des Kaisers, und alsbald begannen allerorten seine Gegner, ihr Verhalten danach einzurichten. Der Bischof Rembert von Paderborn, der im J. 1547 die Regierung antrat, verlangte von der Stadt Helmarshausen den Huldigungseid. Man antwortete ihm nach längerem Zögern gemäß einem Befehl der Regierung in Kassel, die Stadt stehe im Schutz

[1]) Mündliche Verhandlungen zwischen den Räten beider Parteien hatten schon im Anfang des Jahres in Worms stattgefunden, und am 24. Febr. 1541 sandte der Erzbischof von Köln eine schriftliche Beschwerde nach Kassel. Polit. Archiv Philipps d. Gr. 580 St. M.

[2]) Overham V, 207 f. Das Konzept der hessischen Räte in dem Polit. Archiv Philipps d. Gr. 580 St. M.

von Hessen und dürfe keinem andern Herrn huldigen, zumal der Landgraf jetzt abwesend und gefangen sei. Im Anfang des folgenden Jahres wies der Bischof seine Räte an, dem Prinzen Wilhelm in Kassel sein Beileid auszudrücken wegen seines Vaters Verstrickung und zugleich anzuzeigen, daß Helmarshausen aus kaiserlicher Schenkung Paderborn gehöre; noch im J. 1533 habe es gehuldigt und den gewöhnlichen Willkomm entrichtet, jetzt verweigere es die Huldigung. Sie könnten sich nicht versehen, daß der Landgraf das jetzt hindere, sonst müßten sie sich beim Kaiser beklagen und bei ihm Hilfe suchen. Das taten sie denn auch, und der Kaiser Karl V. verfügte am 3. Okt. 1548 aus Brüssel, daß der Landgraf dem Bischof bei einer Strafe von 20 Mark Gold das Stift einzuräumen habe, das vor mehr als 500 Jahren Paderborn geschenkt sei; der Abt habe sich verheiratet und wider alle Rechtsordnung einen Scheinkauf mit dem Landgrafen abgeschlossen [1]). Dies Mandat, das die Räte in Kassel zurückwiesen, weil es nicht an sie, sondern an den Landgrafen gerichtet war, hatte zunächst keinen Erfolg.

Es wurde nun aber auch Klage gegen den Landgrafen beim Reichskammergericht erhoben, und diesmal war der Reichsfiskal bei der Hand. Am Morgen des 24. Juni 1551 erschien ein kaiserlicher Kommissar in Helmarshausen und nahm das Stift in Besitz, Abgeordnete der Bischöfe von Paderborn und Münster und des Grafen von der Lippe begleiteten ihn. Christoph von Falkenberg wurde angeblich als Rebell festgenommen, jedoch auf freiem Fuß gelassen, nachdem er gelobt hatte, in Höxter das Weitere abzuwarten. Diese Tatsachen teilte der Kommissar Baptist Scheiflein von Müntzheim an demselben Tag dem Statthalter und den Räten in Kassel mit und reiste dann ab, als ob er mit der Sache nichts mehr zu tun haben wollte. Sofort wurden die Bürgerschützen von Hofgeismar und Grebenstein aufgeboten, um am nächsten Morgen mit einem Trupp von Reisigen unter Führung des Marschalls Wilhelm von Schachten von Trendelburg gegen Helmarshausen vorzugehn. Schon vor ihnen handelte Hans von Stockhausen für den ihm befreundeten Amt-

[1]) Polit. Akten Paderb. 799 St. M. Die Behauptung, der Abt sei verheiratet gewesen, scheint nicht unbegründet, denn im Kasseler Salbuch vom J. 1539 Bl. 84 wird die „Relicta des Abts vonn Helmershausen“ als Besitzerin eines Weinbergs erwähnt, wodurch Landau S. 281 Anm. widerlegt ist.

mann; er ließ eine Stadtpforte mit Gewalt aufbrechen, nahm die Begleiter des Kommissars fest und ließ sie geloben bei der Pforte zu verharren, bis er sie dessen entledige. Nach der Ankunft des Marschalls ritt er ohne weiteres fort, und nun war die Sache in der größten Verwirrung. Jene Abgeordneten konnten erst vor Wilhelm von Schachten erscheinen, nachdem er sie für entbunden von ihrer Verpflichtung erklärt hatte; ein Mandat hatten sie nicht in Händen, es war auch nicht gegen den Landgrafen, sondern gegen den Amtmann gerichtet. Deshalb wurde die Stadt ohne weiteres wieder für den Landgrafen in Pflicht genommen. Am schlimmsten war Christoph von Falkenberg daran, denn, obgleich die hessische Regierung seine Befreiung und Schadloshaltung eifrig betrieb, mußte er noch im März des folgenden Jahres voll Ungeduld und Zorn in Höxter Einlager halten, da sich niemand fand, der ihn von der übernommenen Verpflichtung befreit hätte.

Die Befreiung Philipps, die gar manchem seiner Widersacher ungelegen kam, beseitigte vorerst die Gefahr, die dem hessischen Besitz in Helmarshausen drohen konnte. Unter den Forderungen, welche im Mai des J. 1552 nach dem siegreichen Feldzug gegen Karl V. von hessischer Seite aufgestellt wurden, befand sich auch die Bestätigung der hessischen Erbgerechtigkeit über die Abteien Hersfeld, Corvey und Helmarshausen, in die der Kaiser eingegriffen hätte[1]). Obgleich demnach die Aussichten wenig günstig waren, erhob Paderborn auf dem Reichstag zu Augsburg im J. 1555 Anspruch darauf, daß ihm das Stift zurückgestellt würde, das zufolge der vom Papst bestätigten Schenkung Heinrichs II. einen Bestandteil des Bistums bilde. Auch hierbei wurde die Behauptung wiederholt, daß der letzte Abt sich gegen das kirchliche Verbot in Kassel verheiratet und einen nichtigen Verkaufsvertrag mit dem Landgrafen geschlossen habe. Zu gleicher Zeit wandte sich der Bischof gegen einen Vorschlag des päpstlichen Kardinallegaten Sfodrato[2]). Dieser wünschte, daß das Stift dem Dietrich von Dincklage als Kommende gegeben würde, obgleich er dem Benediktinerorden nicht angehörte, sondern Kriegsdienste getan hatte und man nicht einmal annahm, daß er beabsichtigte, die katholische Religion wieder einzuführen.

---

[1]) v. Rommel a. a. O. II, 561.
[2]) Overham V, 229.

Das eine geschah so wenig wie das andere; der Prozeß vor dem Reichskammergericht wurde indes weiter betrieben. Da Hessen den Ansprüchen Paderborns auf Anteile an Helmarshausen und dem Krukenberg, die Schonenbergischen Güter und Trendelburg, Burg und Stadt Liebenau andere entgegenstellen konnte, die auf Lehen von Helmarshausen, welche im Bistum lagen, und die Ämter Kalenberg, Schwalenberg, Altenburg und Beverungen gerichtet waren, so eignete sich diese Sache wie nur irgend eine dazu, verschleppt zu werden. Die Klostergüter, welche innerhalb der Grenzen des Bistums lagen, wurden damals ganz oder teilweise für Schulzwecke verwandt.

Mit dem Bischof Johann II., Grafen von Hoya (1568 bis 1574), stand der Landgraf Wilhelm IV. in einem ziemlich guten Verhältnis, so daß er ihm gelegentlich Geschenke wie gesalzene Hirsche und Quittensaft und Quittenzelte, die seine Gemahlin selbst zugerichtet hatte, übersandte; beide verhandelten auch persönlich im J. 1570 zu Warburg über die gütliche Beilegung der Streitigkeiten. Aber unter Johanns Nachfolger Heinrich IV. wurden die Beziehungen der Regierungen zu einander fast ebenso gespannt wie diejenigen der Untertanen an den Grenzen. Die Bewohner der Landschaften südlich und nördlich der unteren Diemel gehören demselben Stamm an und waren ursprünglich auch in einem Gau, dem Hessengau, vereinigt. Aber der Gauverband wurde schon im 10. Jahrhundert gesprengt, und die fortschreitende Ausbildung der Territorien Hessen und Paderborn bildete ein weiteres Moment der Entfremdung, zumal als Hessen die Höhe des linken Diemelufers im Kampfe gewann. Endlich kam die Religionstrennung, durch sie wurde der durch die Landschaft gehende Riß, der noch heute deutlich zu erkennen ist, vollendet. Da die Grenze nicht festgelegt war und Hessen, abgesehen von den erwähnten Ansprüchen, Lehen und Güter im Stiftsgebiet zu eigen hatte, während paderbornische Untertanen Gerechtsame auf hessischem Gebiet besaßen, so waren immer wiederkehrende Anlässe zu Streitigkeiten gegeben. Es bildete sich ähnlich wie auf dem Eichsfeld ein Kriegszustand mitten im Frieden aus, dessen Nachwirkungen sich in weite Fernen erstreckten. Zwischen den vorläufig gezogenen Grenzen blieb vielfach ein breiter Streifen, der streitig war, hier kam es oft genug zu Tätlichkeiten, an denen sich zuweilen auch die Beamten beteiligten. Die Waldungen an der Grenze, die pader-

bornische Adlige zum Teil vom Kloster zu Lehen trugen, wurden verwüstet und Malbäume, gezeichnete Bäume, welche die Grenze festlegen sollten, umgehauen. Manche Nutzungsrechte wurden bestritten, und wer sie jenseits der Grenze ausüben wollte, setzte sich der Gefahr aus, vergewaltigt zu werden. Es kam auch vor, daß Beamte die Grenze nicht achteten und Personen jenseits derselben festnahmen, ohne daß dann etwas anderes als eine geschraubte Erklärung zu erlangen gewesen wäre.

Waren mithin die Beziehungen an der Grenze ohnehin schon sehr gestört, so wurde die Lage weiter dadurch verschärft, daß die Keime der evangelischen Lehre ins Hochstift Paderborn drangen, sich dort ausbreiteten und den Fortbestand der katholischen Religion in dem von so vielen evangelischen Nachbarn umgebenen Bistum gefährdeten. Paderbornische Edelleute wie die von Falkenberg, von Amelunxen, die Spiegel besaßen auch Lehen von Hessen oder vom Kloster Helmarshausen, sie waren den Einflüssen, die über die Grenze kamen, vor allem ausgesetzt. Von ihnen standen besonders die von Falkenberg von alters her in einem nahen Verhältnis zu der Abtei, sie waren etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auf Herstelle angesessen. Es wird in der Regel angenommen, daß diese Familie als ein Zweig der von Schartenberg vom Falkenberg bei Zierenberg stamme [1]), aber diese Annahme ist ziemlich sicher irrig, denn die Gleichheit des Wappens und der Vornamen weist auf das nach der Burg Falkenberg im Kreis Homberg benannte Geschlecht [2]).

Als Christoph von Falkenberg durch Aufkündigung der Pfandschaft im J. 1582 des Hauses Herstelle entsetzt wurde, scheint die Hinneigung oder der Übertritt zum evangelischen Glauben maßgebend gewesen zu sein. Burkhard Weiters, der hessische Amtmann in Helmarshausen, ließ ihm damals bewaffnete Unterstützung zuteil werden, um seine auf hessischen Lehnstücken geernteten Früchte zu bergen. Er rückte in der Frühe des 19. Juli 1583 mit bewaffneter Mannschaft vor die Burg Herstelle, nahm sie ein und ließ bei diesem Akt der Selbsthilfe soviel Korn wegführen, wie dem Lehnsmann entzogen war. Im folgenden Jahre pachteten Bürger von Helmarshausen jene zwei Lehnhufen, die in der Gemarkung von Herstelle lagen, und besäten sie, doch wurden sie alsbald von Paderborner Untertanen umgeackert. Die Pächter säten nun

[1]) Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen S. 212.
[2]) Vgl. Vierteljahrsschrift des Vereins Herold 1876 H. 2 S. 131.

aufs neue Korn, das im J. 1585 geerntet wurde. Im nächsten Frühjahr wurde die Länderei mit Hafer bestellt, der am 15. Aug. unreif abgemäht und nach Herstelle entführt wurde. Zehn Tage später holte ihn der hessische Amtmann von dort und nahm zum Ersatz für das Verdorbene noch etwas andere Frucht weg. Das Korn, das im J. 1587 geerntet werden sollte, wurde, da wieder Drohworte gefallen waren, zeitig unter dem Schutz von Bewaffneten abgemäht und eingeheimst. Der Bischof hatte den Landgrafen wegen der Verletzung seines Gebiets beim Reichskammergericht verklagt, und am 26. Okt. 1588 erging ein kaiserliches Mandat gegen diesen; er nahm es jedoch nicht an, sondern erbot sich, zum Beweis zu schreiten [1]).

Der Amtmann Burkhard Weiters und der Rentmeister Johann Soerbecke in Herstelle, beide, wie es scheint, Hitzköpfe, beteiligten sich eifrig an den feindseligen Handlungen und lebten gleichsam in persönlicher Fehde. Der Rentmeister geriet wegen einer angeblichen Grenzverletzung mit Einwohnern von Langenthal in Streit, von beiden Seiten fielen Schüsse, und jenem wurde das Pferd unter dem Leib erschossen und der Diener gefangen fortgeführt. Beide Parteien bezichtigten einander, zuerst die Waffe gebraucht zu haben. Weiters beschwerte sich, daß der Rentmeister allenthalben höchst unziemliche Reden über die Eingesessenen seines Amtes führe: sie hätten ehemals billig die von Schelmershausen geheißen, nun aber, nach der Wegnahme der Früchte, sollten sie die von Diebshausen genannt werden. Auch über persönliche Bedrohung hatte der Amtmann zu klagen. Als er im März des J. 1587 auf einer Reise nach Höxter mit der Fähre in Herstelle auf das rechte Weserufer übergesetzt war, legten sich ihm Soerbecke und mehrere seiner Leute mit Pirschrohren in friedbrüchiger Weise vor, um, wie dieser selbst angab, den alten Streithandel mit den Waffen auszutragen, da beide Teile gleich stark gewesen seien. Um dieselbe Zeit war ein zahmer weißer Hirsch aus dem Tiergarten von Sababurg ausgebrochen und von Soerbecke auf dem Paderborner Gebiet niedergeschossen worden, obgleich ihm mitgeteilt war, welche Bewandtnis es mit dem Tier hatte. Der Landgraf Wilhelm bedauerte den Verlust der Seltenheit so, daß er sich deswegen an den Bischof wandte. Dieser erklärte aber schließlich, an dem Vorfall

[1]) Polit. Akten Paderb. 800. St. M.

sei mehr die Nachlässigkeit der landgräflichen Diener schuld, als Vorsatz auf der andern Seite.

An dem Zug nach Herstelle im J. 1583 hatte auch Heinrich Wiederhold, damals Richter in Helmarshausen, teilgenommen, weshalb er später, als er die Anwaltschaft betrieb, schwer zu leiden hatte. Nachdem er schon einmal, als er paderbornisches Gebiet betreten hatte, von dem Rentmeister in Herstelle bedroht und mißhandelt war, ließ er sich im J. 1594 verleiten, einen Warburger Anwalt, mit dem er in Streit geraten war, wegen einer beleidigenden Äußerung gegen den Bischof in dessen Residenz Neuhaus bei Paderborn zu verklagen. Da er die Wahrheit der Anschuldigung nicht auf der Stelle erweisen konnte, so wurde er in ein hartes Gefängnis geworfen, durch Aushungerung und Bedrohung mit der Folter und schwerer Strafe einen Monat lang gepeinigt und zur Verzweiflung getrieben, bis man ihn endlich entließ und ihm obendrein noch Kosten aufbürdete. Dafür wurde keinerlei Genugtuung oder Entschädigung geleistet [1]).

Um den Prozeß, bei dem kein Ende abzusehen war, in andere Wege zu leiten, hatte sich der Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Administrator von Paderborn, im J. 1581 an den Kaiser Rudolf II. gewandt und eine Entscheidung beantragt. Dieser erteilte auch am 8. Mai dem Erzbischof Gebhard von Köln und dem Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg mit, daß zwischen Paderborn und Hessen über Kloster und Stadt Helmarshausen, Haus Krukenberg, Liebenau, einen Teil des Reinhardswalds, einige Orte an der Diemel, die Dörfer Wettesingen, Herlinghausen und Breuna und auch sonst noch Irrungen beständen, die er gern beigelegt sähe; sie sollten den Parteien einen Tag setzen und persönlich oder durch Bevollmächtigte einen gütlichen Vergleich herbeiführen oder den Fall durch einen schiedsrichterlichen Spruch entscheiden [2]).

Noch war nichts entschieden, als im J. 1585 eine Bischofswahl in Paderborn anstand; man war entschlossen keinen Bischof zu wählen, der nicht der katholischen Religion durchaus zugetan wäre. Wilhelm IV. hatte sowohl aus allgemeineren Gesichtspunkten als auch wegen der bestehenden Irrungen ein großes Interesse an ihr. In seinem Auftrag begab sich Eckebrecht der Ältere von der Malsburg nach Paderborn, um womöglich etwas Einfluß

[1]) Das Nähere im Aufsatz des Verfassers im Hessenland 1907 Nr. 1.
[2]) Overham V, 254.

auf die Wahl zu gewinnen. Nach seinem Bericht hat er in der Tat auf den vom Domkapitel gefaßten Entschluß eingewirkt, keine Postulation vorzunehmen, sondern unter sich rasch zur Wahl zu schreiten. Diese fiel auf den von der öffentlichen Stimme schon vorher bezeichneten Dompropst Theodor von Fürstenberg, und Wilhelm, der eine zeitlang gefürchtet hatte, daß ein bayrischer Prinz, vermutlich der Erzbischof Ernst von Köln, postuliert würde, begrüßte sie mit Genugtuung. Einige hätten bisher vermeint, sobald nur etwas an Stiftern und hohen Abteien erledigt werde, müßten sie es an sich ziehen; wenn das um sich greife, werde man sich zuletzt unterstehn, zur Verhinderung des Laufs der göttlichen Lehre ein kleines Papsttum anzurichten; weil den Papisten durch der Evangelischen Nachsehn seit einiger Zeit der Mut hoch genug gewachsen sei, müsse man ihnen solche Praktiken durch ziemliche Mittel brechen [1]).

Die Beziehungen zwischen dem Landgrafen und dem neugewählten Bischof waren denn auch anfänglich ganz gut, sie erwiesen sich gegenseitig Aufmerksamkeiten. Aber die sich hinschleppenden Irrungen und die beständigen Zwischenfälle an den streitigen Grenzen ließen sie bald schlechter werden, zumal da Theodor auch nicht zögerte, die Gegenreformation im Hochstift mit Eifer und Erfolg zu betreiben. Da die erste Kommission nichts zustande gebracht hatte, erteilte der Kaiser im J. 1586 wegen Abgangs und Veränderung der Kommissare dem Erzbischof Wolfgang von Mainz und dem Herzog Johann Wilhelm von Jülich denselben Auftrag. Der Landgraf war nicht wenig aufgebracht darüber, daß diese alten Sachen „aufgekratzt“ werden sollten; die Hälfte des Reinhardswalds, der im Gesamtbesitz von Hessen und Paderborn gestanden hatte, war schon im J. 1355 vom Bischof Balduin dem Landgrafen Hermann verpfändet worden, und nun wurde die Einlösung angekündigt. Wilhelm schrieb seinem Bruder Ludwig in Marburg, wenn Paderborn sein Vorhaben gelänge, so würde er um den besten Teil des ganzen Diemelstroms gebracht; die beste Wildfuhr am Reinhardswald, die er gleich seinem Augapfel halte und an der er gar keinen Schimpf leiden könne, werde zunichte gemacht und darniedergelegt; Paderborn möge es für gewiß halten, daß er den übrigen Teil seiner Lande auch daran wage, ehe es dazu komme [2]).

[1]) Schreiben an den Grafen von Bentheim vom 6. Juni 1585.
[2]) Schreiben vom 13. Nov. 1590.

Doch erst als Moritz seinem Vater Wilhelm in der Regierung gefolgt war, sah sich der an Machtmitteln unterlegene Bischof veranlaßt, einzulenken. Er hatte die Überzeugung gewonnen, daß Hessen unter keinen Umständen den veralteten oder bestrittenen Ansprüchen Paderborns nachgeben würde, daß bei der Verfolgung des Rechtsweges kein Ende abzusehen wäre und die unleidlichen Beziehungen an der Grenze gebessert werden müßten. Der Landgraf Ludwig von Marburg erklärte sich bereit, die Vermittelung zu übernehmen[1]). Der Bischof wurde in das mitten im Reinhardswald gelegene Jagdschloß Zapfenburg (Sababurg) eingeladen und erschien am 19. Juli 1596 mit 130 Pferden, die Landgrafen Moritz, Ludwig der Ältere und der Jüngere empfingen ihn. Am folgenden Tag trafen noch der Erzbischof Ernst von Köln und der Graf Franz von Waldeck ein, und es wurde gejagt. Ein Versuch, der von den Räten des Landgrafen Ludwig gemacht wurde, auf der Stelle in Verhandlungen einzutreten, scheiterte, weil die Landdrosten Rave und Heinrich von Westphalen, die in der Begleitung des Bischofs waren, nach anfänglichem Eingehn auf die Sache wieder davon zurückkamen. Man verabredete nun, daß Landgraf Ludwig der Ältere und Graf Simon zur Lippe Vermittler und Schiedsrichter sein sollten, jede Partei sollte zwei adlige und einen gelehrten Rat am 6. Sept. zur Tageleistung nach Corbach in Waldeck entsenden. Die hessischen Abgeordneten, unter denen sich Otto von Starschedel und der Kanzler Heinrich Hund befanden, wurden angewiesen, sich von Anfang an mit den Vertretern Ludwigs ins Benehmen zu setzen, Disputationen zu vermeiden und danach zu streben, daß die Parteien von den Vermittlern gesondert vernommen würden. Die alten Händel sollten von der Diskussion ausgeschlossen sein; hinsichtlich der Abtei Helmarshausen habe Paderborn zwar ein kaiserliches Mandat für sich erlangt, seitdem seien aber über 40 Jahre vergangen und durch den Passauer Vertrag sei zu gunsten Hessens entschieden. Wenn Paderborn das Schwert anrufe, wie es gegen den Vorfahren des Landgrafen geschehen sei, werde es unter Umständen mehr verlieren als das, worauf es Ansprüche mache. Nur über die Grenzirrungen bei Wettesingen und Helmarshausen sollte tatsächlich verhandelt werden; man war auch bereit, einige tausend Taler zu opfern, um dem Handel ein Ende zu machen.

[1]) Polit. Akten Paderb. 801. St. M.

Die Verhandlungen in Corbach bewegten sich tatsächlich auf der so vorgezeichneten Linie; es zeigte sich, welches Schwergewicht einem alten gefestigten Besitz der bestrittenen Gegenstände innewohnt. Wenn Paderborn auch unter Verzicht auf die älteren Ansprüche die Abtei gern in seine Gewalt gebracht hätte, so konnte doch davon durchaus keine Rede sein. Die Vermittler einigten sich am 8. Sept. auf folgende Vorschläge: 1. Die Abtei Helmarshausen verbleibt Hessen bis zum Erlöschen des Mannesstammes, dann fällt sie an Paderborn, dem seine Güter und Rechte verbleiben. 2. Die alten Forderungen werden gegenseitig aufgehoben. 3. Wegen der zwei Dörfer Wettesingen und Herlinghausen bei Warburg und der Festsetzung der Grenze bei Helmarshausen soll weiter verhandelt werden. 4. Hessen zahlt 5000 Goldgulden.

Die hessischen Räte empfahlen die Annahme der Vorschläge, und der Landgraf, der sich auf eine weit höhere Entschädigungssumme gefaßt gemacht hatte, erklärte sich ebenso wie der Bischof grundsätzlich mit ihnen einverstanden. Die Verhandlungen wurden am 15. Nov. fortgesetzt und zwar in Warburg, um den Augenschein leichter einnehmen zu können. Hatten die Abgeordneten des Landgrafen Moritz zuerst erklärt, sie könnten auf keins der beiden Dörfer verzichten, obgleich sie, wie unter anderm auch der Lauf der alten Landwehr vermuten ließ, ursprünglich wohl zum Hochstift gehörten, so mahnte Landgraf Ludwig, der unverglichene Rest sei gegen das andere für eine Kleinigkeit zu erachten und man dürfe nicht, wie es im Sprichwort heiße, einen Löffel aufheben und eine Schüssel darüber zertreten. Die paderbornischen Räte bestanden auch darauf, daß eins der Dörfer dem Bischof zufalle; es müsse etwas sein, was ihren Stiftsherrn die Augen fülle. Da die Wahl des Dorfes dem Belieben der Vermittler überlassen blieb, so wurde dem Bischof das Malsburgische Dorf Herlinghausen, das an Wert und Umfang weit gegen das andere zurückstand, zugesprochen unter Vorbehalt aller Rechte, welche die von der Malsburg daran hatten. Das war die einzige Abtretung bisher hessischen Territoriums. Die Feststellung der Grenze bei Helmarshausen machte keine großen Schwierigkeiten; es wurde gründliche Arbeit gemacht, indem die ganze Grenze zwischen Hessen und Paderborn bearbeitet wurde. Von unbedeutenden Änderungen abgesehen, ist es dieselbe Linie, die heute noch die Provinzen Hessen-Nassau und Westfalen an der Diemel, scheidet, sie stellt mit ihren

vielen ein- und ausspringenden Winkeln schwerlich die alten Grenzen dar. Die Klostergüter, welche jenseits der festgestellten Grenze lagen, fielen dem Bischof zu [1]).

Der Vertrag wurde am 5. Jan. 1597, fast 600 Jahre nach der Stiftung des Klosters, in Kassel vollzogen [2]). Die bischöflichen Vertreter erhielten nach der Sitte der Zeit goldene Ketten als Zeichen der Anerkennung, seinem Oheim Ludwig verehrte der Landgraf wegen seiner guten Dienste ein ausgefüttertes Straußenei. Der Kammermeister hatte sich ausgebeten, daß ihm die Ablieferung des Geldes, die Kammersache, nicht Kanzleisache sei, aufgetragen werde, „ob etwas dagegen abtriefen möchte." Die Beweisurkunden, welche die Parteien bisher sorgsam hinter sich behalten hatten, wurden ausgetauscht, wobei die Bevollmächtigten Paderborns bemerkten, daß die empfangenen beim Kapitel wenig Ansehen gegen die ausgelieferten haben würden.

Bisher hatten Paderborn in Helmarshausen noch einige Güter und Rechte zugestanden. Das Paderborner Haus auf dem Krukenberg war wie die andern festen Häuser in der Burg verfallen und unbewohnbar. Die Gerichtsbußen innerhalb der Stadt mit Ausnahme der vom peinlichen Gericht und der sogenannte Vogtzins, der bei der Ratsveränderung gezahlt wurde, gehörte dem Bischof zur Hälfte; diese Abgabe fiel infolge des Vertrags fort. Es blieben ihm noch drei Hufen Land mit Zubehör vor dem hohen Holz und der halbe Pflug- und Sicheldienst, der auf die Burg zu leisten war. Dies Gut war den von Wintzingerode verpfändet und kam nach dem Aussterben des Mannesstamms dieser Linie an Bernd und Silvester von der Malsburg, deren Mutter die Erbin war. Als Silvesters Tochter, die Witwe von Büren, beim Verkauf eines anderen Gutes im J. 1597 dem Bischof Theodor diesen Grundbesitz mit überlassen hatte, schenkte er ihn dem Gottschalk von der Malsburg erblich. Der letztere wollte das Gut, das 112 Morgen umfaßte, den Bürgern im einzelnen verkaufen, aber der Landgraf Moritz bestritt ihm das Recht dazu und erwarb es im J. 1617 selbst.

Damit war das letzte Band zwischen dem Bistum und der ehemaligen Abtei gelöst. Zwei verschiedene Motive mochten den Bischof Theodor bei den Zugeständnissen, die er machte, geleitet haben. Auf der einen Seite

---

[1]) Vgl. Wenck II, 916.

[2]) Abgedruckt bei v. Steinen, Westphäl. Gesch. fortges. v. Weddigen V, 2 S. 1049—1070.

sah er ein, daß er auf keinem Wege seine veralteten oder zweifelhaften Forderungen durchsetzen würde, auf der andern wünschte er dringend, die Hände frei zu haben, um die Gegenreformation im Hochstift durchzuführen, was er als seine Lebensaufgabe betrachtete. Mit Hilfe der Jesuiten hat er sein Ziel vollständig erreicht, das Dorf Herlinghausen, wo die von der Malsburg nicht nur das Gericht, sondern auch das Patronat hatten, war vielleicht das einzige, welches evangelisch bleiben durfte. Durch dies schroffe Vorgehen wurden die Beziehungen zwischen dem Bischof und dem Landgrafen alsbald wieder getrübt. Als die Protestanten in Paderborn den Schutz des Landgrafen anriefen, schrieb er im J. 1599 dem Bischof, es sei schon genug Unruhe im römischen Reich vorhanden, er möge die unter seinen Vorgängern und ihm hergebrachte Religionsübung gestatten [1]). Theodor von Fürstenberg erwiderte, es sei seine Pflicht und sein Recht, was er ausübe, und dabei gedenke er zu verharren; er vertraue auch, daß der Landgraf ihm das nicht verdenken, vielmehr die Untertanen zu schuldigem Gehorsam ermahnen werde in Erwägung, wie ungern er in seinem Fürstentum eine Änderung der Augsburgischen Konfession gestatten, geschweige denn sich von andern und bevorab von den Seinigen Ziel und Maß des Handelns vorschreiben lassen würde.

Während man im J. 1629 versuchte, das Restitutionsedikt auf die ehemaligen Klöster in Lippoldsberg und Hofgeismar anzuwenden, geschah in Helmarshausen nichts derartiges, obwohl es an Handhaben nicht gefehlt hätte. Dagegen scheint man acht Jahre nachher, als das Niederfürstentum Hessen am Boden lag, daran gedacht zu haben, sich der verlorenen Plätze durch Waffengewalt zu bemächtigen und die im Vertrag aufgegebenen Ansprüche wieder aufleben zu lassen [2]). Aber ein ernstlicher Versuch wurde nicht gemacht, Helmarshausen ist gleich den anderen Besitzstücken Hessen verblieben und hat in der Folge alle Schicksale der Stammlande geteilt. *

---

[1]) 1599 März 29. Polit. Akten Paderb. 801. St. M.

[2]) Entwurf zu einem Bericht an den Bischof Ferdinand von Fürstenberg. Archiv des Geschichtsvereins zu Paderb. Akten Nr. 77.

* [T. II: „Der Güterbesitz, die Verfassung und die Wirtschaft der Abtei“ folgt im nächsten Bande.]